

Die folgenden Unterlagen (Leistungsbeschreibung, Vertragsbedingungen, Objektlisten etc.) dienen lediglich einer ersten Information über den Leistungsinhalt des Vergabeverfahrens. Die abschließenden und einzureichenden Unterlagen werden nach Beendigung des Teilnahmewettbewerbs zur Verfügung gestellt.

Information „elektronische Angebotsabgabe“

Im vorliegenden Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen. Eine Angebotsabgabe in schriftlicher Textform (postalische oder persönliche Einreichung) ist nicht möglich!

Wir bitten möglichst nur eine Datei hochzuladen und auf das Beifügen von Werbung zu verzichten. Sofern mehrere Dateien erforderlich sind, bitten wir diese vorangestellt zu nummerieren. Bitte berücksichtigen Sie die erforderlichen Upload Zeiten.

Die elektronische Vergabe und Kommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr abgewickelt. Das bedeutet, dass alle Anforderungen/Nachforderungen seitens der Vergabestelle dann auch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr über den Bereich „Kommunikation“ erfolgen. So wird gewährleistet, dass das gesamte Vergabeverfahren elektronisch abgewickelt wird. Daher bitten wir Sie sensibilisiert auf eingehende E-Mails vom Vergabemarktplatz zu achten und entsprechende Nachrichten abzurufen.

Bei elektronischer Vergabe findet **keine öffentliche Submission** (Eröffnung der Angebote) statt. Das heißt, dass keine Bieter zur Teilnahme an der Submission zugelassen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Angebot vom weiteren Verfahren auszuschließen ist, wenn dieses nicht wie oben beschrieben elektronisch eingereicht wird!

Folgende Online-Hilfen stehen als Support für Unternehmen zur Verfügung:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

➔ Anleitung für Unternehmen

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008>

➔ Bietertool

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool>

Tipps zur Abgabe elektronischer Angebote:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe>

Kontakt eMail:

support@cosinex.de



Az.:19/2, Vergabe-Nr.: L605/26
Sachbearbeiter/In: Pia Gschwentner
Gebäude: Viktoriastraße 15
Zimmer: 430
Tel.: 0231/50-18917
E-Mail: pgschwentner@stadtdo.de

Vergabeart:

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
☒ Teilnahmewettbewerb
☒ Verhandlungsvergabe

Einzureichen bis (Angebotsfrist)

Datum: XX.XX.XXXX

Uhrzeit: XX:XX

Bindefrist endet am: XX.XX.XXXX

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Software HOAI, AHO und Kapazitätsplanung für FB 65

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | Information „elektronische Angebotsabgabe“ |
| ☒ | A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots ("Dieses Anschreiben") |
| ☒ | Anlage 5 – digitaler Rechnungseingang |
| ☒ | A 3 - Teilnahmebedingungen |

B) Vertragsbestandteile, die nicht einzureichen sind

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☒ | Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund |
| ☒ | A 4 - Besondere Vertragsbedingungen |
| ☒ | A 5 - Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen |
| ☒ | Anlage 2 – HOAI Lastenheft V2 |
| ☒ | Anlage 5 - Teleservicevereinbarung |
| ☒ | Anlage 6 – conjectCM_Honorare_Ist-Situation |
| ☒ | Anlage 8 – digitaler Rechnungseingang |
| ☒ | EVB-IT Systemlieferungs-AGB |
| ☒ | EVB-IT Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems |
| ☒ | A 3 - Teilnahmebedingungen |

C) Vertragsbestandteile, die immer 1-fach einzureichen sind

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☒ | B 1 - Angebotsschreiben |
| ☒ | Anlage 1 - Leistungsbeschreibung |
| ☒ | A 6 – Besondere Vertragsbedingungen zur Verpflichtungserklärung Frauen- und Familienförderung |
| ☒ | Anlage 3 Bewertungsmatrix (Excel-Tabelle) |
| ☒ | Anlage 4 – Honorarsoftware Produktpräsentation |

Sie können mit uns sprechen:

montags bis mittwochs 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr
freitags 8.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Sie erreichen uns :
Im Internet unter:**

mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Hauptbahnhof oder Kampstraße und mit der S - Bahn Bhf. Hauptbahnhof
www.dortmund.de * Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447

1. Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß § 75a GO NRW im Namen und auf Rechnung der Stadt Dortmund zu vergeben. Wird in der Bekanntmachung auf die Vergabeunterlagen verwiesen, so gelten zusätzlich die Bedingungen in den Vergabeunterlagen.

2. **Vorlage von Nachweisen**

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 2) einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern.

2.1 **Zum Nachweis der Eignung sind vorzulegen:**

☒ mit dem Angebot ☐ auf Verlangen der Vergabestelle

☒	Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
☒	Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der in der Aufforderung benannten Leistungsart bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
☒	Eine Liste der wesentlichen, in den letzten Jahren abgewickelten Aufträge mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber
☒	Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.
☒	Erklärung über die Eintragung in das Wettbewerbsregister
☒	Erklärung über die Anmeldung in einer Berufsgenossenschaft und der Zuverlässigkeit, die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft stets erfüllt zu haben
☒	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes über abgeführte Steuern (nicht älter als 6 Monate)
☒	Drei Referenzen eines öffentlichen Auftraggebers der vergangenen fünf Jahre über den produktiven Einsatz der ausgeschriebenen Software für Honorare und optional Kapazitätsplanung für jeweils mindestens ein Jahr
☒	Erklärung und Nachweis zum Bestand des Unternehmens am Markt

Bei der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft, der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können Sie sich zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. In diesem Fall können die entsprechenden Angaben dieser Unternehmen einbezogen werden, falls durch zusätzliche Vorlage einer Bietergemeinschafts- bzw. Verpflichtungserklärung oder in sonstiger Weise nachgewiesen wird, dass Sie im Auftragsfall über die entsprechenden Mittel verfügen.

2.2 **Folgende sonstige Unterlagen/Angaben sind vorzulegen:**

☐ mit dem Angebot ☒ auf Verlangen der Vergabestelle

☒	Produktdatenblätter
☒	Umweltzertifikate
☐	
☐	

- 2.3 **Präqualifizierte Unternehmen** können anstelle der Nachweise nach 3.2 im Angebotsschreiben die Nummer angeben, unter der sie auf www.amtliches-verzeichnis.ihk.de (AVPQ) eingetragen sind.

3. **Losweise Vergabe:**

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los, ☐ für ein oder mehrere Lose, ☐ positionsweise Vergabe als Einzellöse

Die Gesamtvergabe wird sich vorbehalten.

4. **Nebenangebote**

☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen.

☐ Nebenangebote sind zugelassen. Es gelten die Anforderungen aus den Teilnahmebedingungen.

5. **Angebotswertung**

5.1 **Zuschlagskriterien bei Haupt- und Nebenangeboten:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich:

☒ Kriterien:

☒ 1 _____ Preis (40%) _____, 2 _____ Qualität (60%) _____, 3 _____, 4 _____, 5 _____

☐ Gewichtung kann nicht angegeben werden, Kriterien sind in Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgelistet

☐ siehe beiliegendes Formblatt Zuschlagskriterien oder Formblatt Angebotsprüfung und Wertung

☐ Kriterium: Preis, Gewichtung 100 v.H.

- 5.2** Abwicklung von Ausschreibungen oder Vergaben mit Teilnahmewettbewerb bzw. Verhandlungsrunden
Die Abwicklung in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote
☒ ist beabsichtigt. ☐ ist nicht beabsichtigt.
Eine Zuschlagserteilung ohne vorherige Verhandlung wird sich vorbehalten.
Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

6. Zugelassene Angebotsabgabe

Angebote können abgegeben werden

- ☒ Elektronisch über die Vergabeplattform unter www.vergabe.nrw.de
☒ in Textform
☒ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
☒ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
☐ per Fax unter **0231/50-10219**
☐ Schriftlich

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren und öffentlichen Ausschreibungen). Ein Nachteil entsteht Ihnen dadurch nicht.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gschwentner
Stadtinspektorin

(Dieses Schreiben wurde per EDV erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anforderungen an die Angebote

- 1.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 1.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- 1.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 1.4 Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

- 1.5 Alle Preise sind in Euro anzugeben. Werden Preise mit mehr als zwei Nachkommastellen angegeben, so wird der eingetragene Einheitspreis im Rahmen der rechnerischen Prüfung mit der angegebenen Gesamtmenge multipliziert. Der so errechnete Gesamtpreis wird dann auf volle Centbeträge, d.h. auf zwei Nachkommastellen, abgerundet.

Bsp: EP: 0,07365 Euro Menge: 300 Stück → GP: 22,095 → Wertungspreis: 22,09 Euro.

Im Auftragsfall wird der Angebotspreis in Abhängigkeit der angebotenen Gebindegröße bzw. Verpackungseinheit ebenfalls auf volle Centbeträge abgerundet vereinbart.

Bsp: wie oben, Verpackungseinheit 100 Stück → GP: 7,365 Euro → beauftragter Preis 7,36 Euro.

- 1.6 Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengensatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes geregelt wird, ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Auf die rechnerisch geprüfte Nettogesamtsumme wird zur rechnerisch geprüften Brutto-preisermittlung für die Mehrwertsteuer der jeweils gültige Regelsatz von z.Z. 19 % aufgeschlagen. Sofern für die Leistung bzw. für ihr Unternehmen ein reduzierter/abweichender Mehrwertsteuersatz gilt, so ist dieser mit Abgabe des Angebotes zu benennen. Ferner ist eine kurze Begründung, warum zulässigerweise eine reduzierte Mehrwertsteuer angeboten werden darf, beizufügen. Im Rahmen der Wertung wird dann, sofern aus dem Angebot eindeutig erkennbar wird, dass ein reduzierter, gültiger Mehrwertsteuersatz eingetragen wurde und die entsprechende Begründung vorliegt, der reduzierte Mehrwertsteuersatz berücksichtigt.

Gewertet wird der Bruttobetrag. Im Auftragsfall gelten die Bruttopreise als vereinbart.

- 1.7 Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an einer vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden.

In einem Nebenangebot angebotene Preisnachlässe dürfen nicht unter einer Bedingung stehen, die der Bieter beeinflussen kann.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z. B. Skonto) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Im Angebotsschreiben ist der Endbetrag/ die Gesamtsumme des Angebotes ohne Nachlass einzutragen. Sofern im Rahmen der rechnerischen Prüfung ein abweichender Betrag ermittelt worden ist, gelten die im Leistungsverzeichnis eingetragenen Einheitspreise. Der eingetragene Endbetrag wird entsprechend korrigiert. Der im Angebotsschreiben eingetragene Nachlass wird dann vom korrigierten, rechnerisch geprüften Endbetrag abgezogen.

2. Nebenangebote

- 2.1 Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein, deren Anzahl ist an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufzuführen.
- 2.2 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Nebenangebote müssen mindestens dem Stand und den Regeln der Technik entsprechen sowie das gewollte Ziel des AG unter Einhaltung der Vorgaben, Rand- und Angebotsbedingungen erreichen. Darüber hinaus sind die Konstruktionsprinzipien der Ausschreibung beizubehalten.
- 2.3 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 2.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenanätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

3. Bietergemeinschaften

- 3.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
 - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Teilnahmebedingungen)

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben.

Vereinbarung über die Erbringung von Teleservices (Fernwartung)

gemäß Artikel 28 EU-DSGVO

zwischen der

Stadt Dortmund
-Dortmunder Systemhaus-
Deggingstr. 42, 44141 Dortmund

- Verantwortlicher - nachstehend Auftraggeber genannt -

und dem/der

-ergibt sich aus dem Angebot-

- nachstehend Auftragsverarbeiter genannt -

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Gegenstand

Der Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus dem EVB IT Systemlieferungsvertrag Nr. 2022004311, auf den hier verwiesen wird (im Folgenden „Vertrag“ genannt).

(2) Dauer

Die Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten entspricht der Laufzeit des Vertrags. Sobald der Vertrag endet, endet auch diese Vereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt im Rahmen der Durchführung von Fernwartungstätigkeiten durch den Auftragsverarbeiter. Als Fernwartung wird der räumlich getrennte Zugriff auf IT-Systeme in der Infrastruktur der Stadt Dortmund zur Erbringung von Serviceleistungen, z.B. zu Wartungs- und Reparaturzwecken bezeichnet. Weitere Details zu Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Auftraggeber sind in dem Vertrag beschrieben.

- (2) Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten bzw. Datenkategorien

In Logdateien gespeicherte personenbezogene Daten (i.d.R. pseudonymisierte Beschäftigtendaten). Gespeichert werden Zugriffe (zugreifende Person, Zeitpunkt des Zugriffs, Art des Zugriffs) auf dem im Vertrag aufgeführten Leistungsgegenstand (i.d.R. Softwareverfahren).

Einzelne Produktivdatensätze aus dem im Vertrag aufgeführten Leistungsgegenstand (i.d.R. Softwareverfahren).

Die diesbezüglichen Datenarten / Datenkategorien ergeben sich aus dem im Vertrag benannten Leistungsgegenstand.

Im Rahmen des Aufschaltens auf einen Clientrechner ggf. übertragene Bildschirmhalte, die personenbezogene Daten enthalten können.

- (3) Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

- ☐ Kunden / Bürger
- ☒ Beschäftigte

- (4) Die Erbringung der vereinbarten Verarbeitung personenbezogener Daten findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem

anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artikel 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

3. Fernwartungsrichtlinie des Auftraggebers

- (1) Als Fernwartung wird der räumlich getrennte Zugriff auf IT-Systeme in der Infrastruktur der Stadt Dortmund zur Erbringung von Serviceleistungen, z.B. zu Wartungs- und Reparaturzwecken bezeichnet.
- (2) externe Fernwartung (beaufsichtigt)

Bei der externen Fernwartung schaltet sich eine externe Servicekraft (Wartungs- oder Pflegefirma, sonstiges Dienstleistungsunternehmen) auf ein städtisches PC-System auf.

Um einen Zugriff durch eine externe Servicekraft zu ermöglichen, ist eine Verbindung über das Internet bereitzustellen.

Der Zugang zur städtischen Infrastruktur ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Der Zugang wird einzelfallbezogen nach vorheriger Anmeldung durch die städtische Ansprechperson ermöglicht. Die städtische Ansprechperson beobachtet die Tätigkeiten der externen Servicekraft. Nach Abschluss der Dienstleistung der externen Servicekraft wird der Zugang durch die städtische Ansprechperson wieder gesperrt.

Die Zugriffsberechtigungen sind auf das für die Dienstleistungserbringung notwendige Maß zu beschränken.

Zu Revisionszwecken ist die Tätigkeit der externen Servicekraft detailliert aufzuzeichnen.

Hierzu wird grundsätzlich das Tool FastViewer des Herstellers FastViewer GmbH in der aktuellen intern frei gegebenen Version eingesetzt. Dieses Tool wird „on-premises“ in der DMZ des Dortmunder Systemhauses betrieben.

FastViewer bietet die Möglichkeit, über das Internet, eine Verbindung zu einem städtischen PC-System aufzubauen. Dazu muss die städtische Ansprechperson das Programm „FastMaster“ ausführen und die externe Servicekraft einladen. Dabei wird eine einmalige Sitzungsnummer generiert. Mit dieser kann die externe Servicekraft eine Fernwartungssitzung aufbauen.

Die städtischen Nutzer*innen haben alle für den Supportfall nicht relevanten Anwendungen mit sensiblen Informationen auf dem Zielgerät vor Aufnahme der

Fernwartungssitzung zu schließen. Vor Verbindungsaufbau werden sie durch eine entsprechende Systemnachricht daran erinnert. Nach dem Aufbau der Verbindung ist zunächst keine Bildschirmübertragung oder Steuerung aktiv. Diese muss explizit von der städtischen Ansprechperson freigegeben werden. Durch die Sicherheitsvorkehrungen, wie einmalige Sitzungsnummer und die explizite Freigabe, ist sichergestellt, dass ein Zugriff auf das System nicht ohne Zutun der städtischen Ansprechperson möglich ist.

Es erfolgt eine zentrale unveränderbare Aufzeichnung der kompletten Fernwartungssitzung. Diese Aufzeichnung wird auf dem zentralen FastViewer Server innerhalb des städtischen Rechenzentrums gespeichert. Dadurch wird sichergestellt, dass weder die externe Servicekraft noch die städtische Ansprechperson diese löschen kann.

Sofern nicht das Tool FastViewer verwendet wird, ist dennoch eine revisionssichere Aufzeichnung zu gewährleisten. Die Verantwortung für die revisionssichere Aufzeichnung liegt bei der Stelle, die die Nutzung des anderen Tools verlangt hat. Die Aufzeichnung kann dabei durch den externen Dienstleister erfolgen und von diesem gespeichert werden. Auf Anforderung durch die städtische Ansprechperson sind die Aufzeichnungen unverzüglich an die Stadt Dortmund zu übermitteln. Die städtische Ansprechperson beaufsichtigt die komplette Fernwartungssitzung und unterbricht den Zugang zur städtischen Infrastruktur sofort bei Auftreten von Unregelmäßigkeiten (z.B. bei Störung der Datenübertragung oder bei nicht erwarteten Aktionen der externen Servicekraft).

(3) externe Fernwartung (unbeaufsichtigt)

Grundsätzlich ist eine Fernwartung nur beaufsichtigt durchzuführen. Ausnahmeweise darf die Fernwartung auch unbeaufsichtigt stattfinden (z.B. Service außerhalb der Dienstzeiten, spezielle Funktionen). Dieses ist in der abzuschließenden Teleservicevereinbarung gesondert aufzunehmen. Dieser Teleservice erfolgt mit dem Tool FastViewer oder durch die Bereitstellung der erforderlichen Anwendungen über Citrix Virtual Apps and Desktop, so dass auf diesem Weg über das Produkt Citrix Session Recording eine Aufzeichnung des Zugriffs sichergestellt werden kann.

Bei Nutzung des Tools FastViewer wird zur Erbringung der Dienstleistung auf dem fernzuwartenden System ein FastViewer-Agent installiert. Zusätzlich wird eine Konfiguration für die externe Servicekraft erstellt und dieser zur Verfügung gestellt. Jede konkrete, einzelne Dienstleistung ist in den üblichen Dienstzeiten von der externen Servicekraft bei der im Pflege-/Wartungsvertrag benannten Ansprechperson anzumelden und von dieser schriftlich oder per E-Mail zu genehmigen. Die städtische Ansprechperson hat diesen vereinbarten, unbeaufsichtigten Fernwartungsvorgang den Teams „IT-Sicherheit“ und „Aktive Netze“ des StA 10 per E-Mail vor Aufnahme der Tätigkeit mitzuteilen.

Der Zugriff für den externen Dienstleister wird so kurzfristig wie möglich vor Aufnahme der Tätigkeit eingerichtet und nach Abschluss der Tätigkeit unverzüglich (während der üblichen Geschäftszeiten des StA 10) wieder gesperrt.

Im Rahmen des externen unüberwachten Fernwartungszugriffs über Citrix Virtual Apps and Desktop erfolgt der externe Zugriff über ein sog. Citrix Access Gateway. Der Zugang ist neben Benutzer ID und Kennwort zusätzlich mit Multifaktor Authentifizierung abgesichert. Nach entsprechend erfolgreicher Authentifizierung stehen dem externen Dienstleister auf dem Citrix Access Gateway die zur Verfügung gestellten Anwendungen und Services zur Verfügung. Nach Starten dieser Anwendungen erhält der externe Dienstleister einen Hinweis, dass die Sitzungen zur Dokumentation aufgezeichnet werden. Erst nach entsprechender Bestätigung dieser Meldung kann im Anschluss auf die Sitzung zugegriffen werden. Die Sitzung wird dabei so lange aufgezeichnet, bis sie beendet und damit geschlossen wird. Die Aufzeichnungen werden in einer dedizierten Citrix Session Recording Datenbank gespeichert und auf einem zentralen File Server im Rechenzentrum revisionssicher gespeichert.

Der Einsatz von Citrix Virtual Apps mit der Aufzeichnung der Citrix Sitzungen über Citrix Session Recording ist aktuell nur für den externen unüberwachten Fernwartungszugriff vorgesehen. Ergeben sich zukünftig Anwendungsfälle durch Hersteller Support Verträge, in denen Externe auch auf diesem Weg die Windows Remote Unterstützung für interne beaufsichtigte Fernwartung nutzen sollen, gelten auch hier zusätzlich die oben unter „interne Fernwartung (beaufsichtigt)“ beschriebenen Regelungen.

Insbesondere ist dann auch hier zu beachten, dass vor Verbindungsaufnahme die städtischen Nutzer*innen alle nicht für den Supportfall relevanten Anwendungen mit sensiblen Informationen schließen und die Daten dabei zu sichern haben. Auch hier werden die städtischen Nutzer durch eine technische Systemnachricht entsprechend darauf hingewiesen und an die Verpflichtung erinnert.

(4) Aufbewahrungsfristen und Zugriff auf Protokolle

Städtische Aufzeichnungen von Fernwartungssitzungen werden 8 Wochen gespeichert und auf Anforderung der stadtinternen berechtigten Stelle zu Revisionszwecken bereitgestellt.

Soweit die Fernwartungssitzung durch den Auftragsverarbeiter aufgezeichnet wurde (z.B. im Fall der Nutzung eines anderen Tools als den FastViewer), stellt dieser sicher, dass die Aufzeichnung mindestens 8 Wochen nach Abschluss der Fernwartungssitzung revisionssicher aufbewahrt und auf Anforderung des Auftraggebers herausgegeben wird.

Nach Ablauf der Speicherfrist sind nicht angeforderte Aufzeichnungen zu löschen.

- (5) Der Auftragsverarbeiter informiert die durch ihn mit der Durchführung der Fernwartung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeiten über die oben beschriebenen Vorgehensweisen der Datenaufzeichnung und über die Regelungen vor Verbindungsaufnahme.
- (6) Im Rahmen der Fernwartungsdurchführung wird ausschließlich folgendes Werkzeug eingesetzt: FastViewer

4. Rechte und Pflichten der Parteien

- (1) Der Auftragsverarbeiter und jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, wird die personenbezogenen Daten nur auf schriftlich dokumentierte Weisung des Auftraggebers (auch in Bezug auf eine etwaige Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation) verarbeiten, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor dem Beginn der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:
Anwendungsbetreuer*innen der Stadt Dortmund.
Die Kontaktdaten ergeben sich aus dem Vertrag.

Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter sind:
Vom Auftragsverarbeiter für die Störungsbeseitigung oder sonstige Unterstützungsleistung eingesetztes Personal.
Die Kontaktdaten ergeben sich aus dem Vertrag.

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung des Ansprechpartners ist dem Vertragspartner unverzüglich schriftlich oder in Textform der Nachfolger bzw. der Vertreter mitzuteilen.

- (2) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Der Auftragsverarbeiter wird dem Auftraggeber vor Beginn der Verarbeitung der personenbezogenen Daten geeignete Nachweise über die entsprechende Verpflichtung schriftlich übermitteln oder die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht schriftlich darlegen.
- (3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Hierunter fallen insbesondere die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um ein dem Risiko der Verar-

beitung personenbezogener Daten angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Der Auftragsverarbeiter wird dem Auftraggeber vor Beginn der Verarbeitung der personenbezogenen Daten geeignete Nachweise über die entsprechenden, von ihm getroffenen, Maßnahmen schriftlich übermitteln.

- (4) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die in Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO genannten Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters einzuhalten. Dies umfasst insbesondere folgende Bedingungen:
- (a) Der Auftragsverarbeiter nimmt keinen weiteren Auftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte oder allgemeine schriftliche Genehmigung des Auftraggebers in Anspruch. Im Fall einer allgemeinen schriftlichen Genehmigung informiert der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung anderer Auftragsverarbeiter, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben.
Die allgemeine Genehmigung zur Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter wird unter den in dieser Vereinbarung aufgeführten Bedingungen erteilt.
 - (b) Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines weiteren Auftragsverarbeiters in Anspruch, um bestimmte Verarbeitungstätigkeiten im Namen des Auftraggebers auszuführen, so werden diesem weiteren Auftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die in der vorliegenden Vereinbarung festgelegt sind, wobei insbesondere hinreichende Garantien dafür geboten werden muss, dass die geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen der DSGVO erfolgt. Kommt der weitere Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten jenes anderen Auftragsverarbeiters.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers durch den Auftragsverarbeiter an den weiteren Auftragsverarbeiter und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller o.g. Voraussetzungen gestattet.

- (5) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, angesichts der Art der Verarbeitung den Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei zu unterstützen, der Pflicht des Auftraggebers zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen.
- (6) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen, den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zu

unterstützen.

- (7) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu löschen und / oder dem Auftraggeber zurückzugeben. Die vorhandenen Kopien wird der Auftragsverarbeiter umgehend löschen, sofern ihn nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten trifft.
- (8) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mit diesem Vertrag geforderten Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten vor Beginn der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, bzw. bei Änderungen auch während der Vertragslaufzeit schriftlich zur Verfügung zu stellen.
- (9) Der Auftragsverarbeiter wird Überprüfungen, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen. Der Auftraggeber wird entsprechende Überprüfungen rechtzeitig gegenüber dem Auftragsverarbeiter ankündigen. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragsverarbeiters nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

5. Ansprechpartner in Datenschutzthemen

- (1) Die Kontaktdaten des / der behördlichen Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers lauten:

Der / Die Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
Tel.: 0231 / 50 24999
datenschutz@stadtdo.de

- (2) Der Auftragsverarbeiter wird vor Beginn der Verarbeitung der personenbezogenen Daten dem Auftraggeber schriftlich die Kontaktdaten seiner Ansprechpartner*in Angelegenheiten des Datenschutzes mitteilen. Soweit der Auftragsverarbeiter durch gesetzliche Regelungen zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist, umfasst diese Mitteilung die Kontaktdaten des / der Datenschutzbeauftragten.

Die jeweils aktuellen Kontaktdaten können alternativ auf der Homepage des Auftragsverarbeiters leicht zugänglich hinterlegt werden.

6. Außerordentliche Kündigung

- (1) Der Auftraggeber kann den unter Ziffer 1 genannten Vertrag fristlos ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt, Bestimmungen der DSGVO vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder einer Weisung des Auftraggebers nicht nachkommt. Bei einfachen (also weder vorsätzlichen noch grob fahrlässigen) Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragsverarbeiter eine angemessene Frist, innerhalb welcher der Auftragsverarbeiter den Verstoß abstellen kann.
- (2) Die teilweise Kündigung des Vertrages kann sich auch nur auf die Erbringung von Dienstleistungen im Wege des Teleservices beziehen. In diesem Fall muss der Auftragsverarbeiter die vertraglich vereinbarte Leistung anderweitig erbringen.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Der Auftraggeber und der Auftragsverarbeiter sind sich darüber einig, dass die Einrede des Zurückbehaltungsrechts durch den Auftragsverarbeiter i. S. d. § 273 BGB hinsichtlich der zu verarbeitenden Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen ist.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung existieren nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (4) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- (5) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund, es sei denn, im Vertrag ist ein anderer Gerichtsstand vereinbart.
- (6) Als Anlage zu dem unter Ziffer 1. (1) aufgeführten Vertrag ist diese Vereinbarung auch ohne Unterschrift gültig.

Aufgaben
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Nummer	Aufgabe	Minuten	Max. Punktzahl	Bewertung	Bewertungs- punkte	Kommentar der Projektgruppe
	Summe:	165	480			
1	Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen kurz auf maximal 10 Folien vor.	10	0			
2	Präsentieren Sie kurz auf maximal 10 Folien den grundsätzlichen Aufbau der Softwarearchitektur (Client-Server, Fat-Client, Webbrowser, mobile Lösungen etc.) und den grundsätzlichen Aufbau der Softwareoberfläche (Fensteraufteilung, Navigation, Suchfunktionen, Menüaufbau etc.).	10	38		0,00	
3	Präsentieren Sie kurz in der Software die Anlage und Bearbeitung eines Software-Nutzers - Legen einen neuen Nutzer namens "Claudia Beispielfrau" an und ordnen Sie eine Berechtigung als Projektleitung zu (darf Stunden erfassen) - Zeigen Sie wie Sie dem Nutzer die Kostenstelle 650803 zuordnen (wenn möglich mit Startdatum ab dem 01.06.2025) - Zeigen Sie wie Sie dem Nutzer (möglichst Datumsgezogen) die folgende Soll-Arbeitszeit zuordnen: Mo-Mi (je 8h), Do (9,5h), Fr (5,5h) ohne Erstellung an Feiertagen des Landes NRW (ggf. sind Feiertage im Vorfeld durch Administrator zu pflegen) - Zeigen Sie wie ein Nutzer deaktiviert werden kann.	10	38		0,00	
4	Präsentieren Sie kurz in der Software die Anlage eines Projektes mit den folgenden Stammdaten (soweit möglich): - Projektnummer: 6525009999 - Projektbezeichnung/ Maßnahmenbeschreibung: Diverse Sanierungsmaßnahmen Grundschule 4 - Objektnummer: 00009 (ggf. aus Auswahlliste) - Objektbezeichnung: Grundschule 4 in Dortmund, Beispielstraße 1, 44137 Dortmund (ggf. entsprechend gewählter Objektnummer) - Projektstatus: In Arbeit (Optionen zum Beispiel: In Arbeit/ Archiviert) - Projektbeginn: 01.01.2025 - Projektende: 31.12.2027 - Baubeginn: 01.06.2026 - Bauende: 31.12.2026 - Projektleitung: Claudia Beispielfrau (Texfeld ausreichend, aber auch Auswahlfeld möglich) - Kfm. Projektsteuerung: Carlo Beispielmann (Texfeld ausreichend, aber auch Auswahlfeld möglich)	10	38		0,00	
5	Präsentieren Sie in der Software für das vorgenannte Projekt die Anlage von Honorarberechnungen nach HOAI auf Basis der Daten in Arbeitsblatt "HE-Beispiel 1 HOAI". Zeigen Sie anschließend wie die Berechnungsergebnisse vom Anwender einzeln je Honorarermittlung und ggf. zusammengefasst als Word- und/ oder PDF-Bericht ausgegeben werden können.	20	79		0,00	
6	Präsentieren Sie in der Software für das vorgenannte Projekt die Anlage einer Honorarberechnung nach AHO auf Basis der Daten in Arbeitsblatt "HE-Beispiel 2 AHO". Zeigen Sie anschließend wie die Berechnungsergebnisse vom Anwender als Word- und/ oder PDF-Bericht ausgegeben werden können.	10	38		0,00	
-	Pause	10	0			
7	Präsentieren Sie in der Software wie die vorgenannten Honorarermittlungen entsprechend Arbeitsblatt "HV" in einem Honorarvertrag zusammengeführt werden können. Zeigen Sie anschließend wie die Vertragsinhalte vom Anwender als Word- und/ oder PDF-Bericht ausgegeben werden können.	20	77		0,00	
8	Präsentieren Sie in der Software entsprechend Arbeitsblatt "AZ" die Anlage einer Abschlagsrechnung für die vorgenannten Honorarleistungen. (Honorarleistungen laut angegebenen prozentualen Leistungsstand) Zeigen Sie anschließend wie die Rechnungsdokumente vom Anwender als Word- und/ oder PDF-Bericht ausgegeben werden können.	10	38		0,00	
9	Präsentieren Sie in der Software die Zeiterfassung auf die vorgenannten Honorarleistungen inklusive: - der Freischaltung von "Claudia Beispielfrau" für die Stundenbuchung auf das o.g. Projekt und/ oder Arbeitspakete - die Erfassung von Stundenbuchungen aus Sicht von "Claudia Beispielfrau" (Tagesdatum: beliebige Honorarphase 3 h, Besondere Leistung 5 h) - ggf. Freigabe eines Monatsberichts durch "Claudia Beispielfrau" - ggf. Genehmigung durch die Teamleitung von "Claudia Beispielfrau" Zeigen Sie wie "Claudia Beispielfrau" ihre erfassten Stundenbuchungen eines Monats als Word- und/ oder PDF-Bericht ausgeben kann. (eigene Zeitrachweisbuchungen mit Datum, Projekt, Arbeitspaket, Stundenanzahl)	20	77		0,00	
10	Präsentieren Sie in der Software entsprechend Arbeitsblatt "SZ" die Anlage einer Schlussrechnung für die vorgenannten Honorarleistungen. (Honorarleistungen mit prozentualen Leistungsstand 100 %; Besondere Leistung entsprechend Zeiterfassung mit 5 erbrachten Stunden von 10 vereinbarten Stunden) Zeigen Sie anschließend wie die Rechnungsdokumente vom Anwender als Word- und/ oder PDF-Bericht ausgegeben werden können.	5	19		0,00	
11	Zeigen Sie wie eine Teamleitung die Stundenbuchungen der Teammitglieder einzeln und/ oder in Summe auswerten kann sowie weitere stundenrelevante Auswertungsmöglichkeiten (bspw. Soll-Ist-Vergleich zwischen Honorarstunden und Ist-Stunden absolut und anteilig in Prozent).	10	38		0,00	

Aufgaben
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

-	Pause	10	0			
12	Freie Diskussion/ Offene Fragen	20	0			

Summe: 0,00

HE-Beispiel 1 HOAI
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Aufgabe
Honorarberechnung zu den Leistungsbilder der HOAI i. d. F. 2021

Projekt: [Projektnr.] - [Bezeichnung des Objekts], [Straße, Hausnr.] in [PLZ] Dortmund
[Maßnahmenbeschreibung]

Projekt (beispielhaft): **6525009999 - Grundschule in Dortmund, Königwall 14 in 44137 Dortmund**
Diverse Sanierungsmaßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Anhand der TGA AG 1 zeigen, dass man die Honorarermittlungen kopieren kann.
Reihenfolge der Ansichten nicht zwingend nach dieser Excel-Tabelle
Vorherige Anzeige der Druckversion
Darstellung im System und Export in Excel und/oder Word zur weiteren Bearbeitung

Grundlegende Honorarparameter

Objekt- und Innenraumplanung - nach § 34 und Anlage 10 HOAI

Vorläufig anrechenbare Kosten gem. § 33 HOAI auf Basis des Kostenrahmens, brutto:	11.250.000,00 €
Vorläufig anrechenbare Kosten gem. § 33 HOAI auf Basis des Kostenrahmens, netto:	9.453.781,51 €

Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Mittelsatz

Grundhonorar in € gem. HOAI:	
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	25,00%

Grundleistungen

Lph. 1 Grundlagenermittlung, 2,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 2 Vorplanung, 7,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 3 Entwurfsplanung, 15,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 4 Genehmigungsplanung, 3,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 5 Ausführungsplanung, 25,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 6 Vorbereitung Vergabe, 10,00 % der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 7 Mitwirkung Vergabe, 0,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 8 Objektüberwachung/Bauüberwachung und Dokumentation, 32,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €
Lph. 9 Objektbetreuung, 2,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
zzgl. 25,00% Umbauzuschlag gem. HOAI:	0,00 €

Besonderen Leistungen

	E.P.	Menge	Einheit	G.P.
[Benennung der Besonderen Leistung / Texteingabe]	[Eingabe €]	[Eingabe Zahl]	[Drop down ?]	[Summe]
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 1:				
1.1 Bestandsaufnahme	5.000,00 €	1	pauschal	5.000,00 €
1.2 Mitwirken und Zuarbeit für die Nachhaltigkeitszertifizierung	1.000,00 €	1	pauschal	1.000,00 €
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 2:				
2.1 Lebenszyklusberechnungen, nach Varianten	2.000,00 €	3	Varianten	6.000,00 €
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 9:				
9.1 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	100,00 €	150	Stunden	15.000,00 €

Gesamthonorar Objekt- und Innenraumplanung, Grundleistungen, alle Lph., netto exkl. Nebenkosten:	0,00 €
--	--------

zzgl. Umbauzuschlag	
---------------------	--

Gesamthonorar Objekt- und Innenraumplanung, Besondere Leistungen, alle Lph., netto exkl. Nebenkosten:	27.000,00 €
---	-------------

Gesamthonorar Objekt- und Innenraumplanung, Grund- und besondere Leistungen, alle Lph., netto exkl. Nebenkosten:	
--	--

HE-Beispiel 1 HOAI
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Technische Ausrüstung - nach § 55 und Anlage 15 HOAI

Anlagengruppe 1 (Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen), bitte kopieren und daraus TGA Anlagengruppe 2 erstellen

Vorläufig anrechenbare Kosten gem. § 33 HOAI auf Basis des Kostenrahmens, brutto:	423.659,88 €
Vorläufig anrechenbare Kosten gem. § 54 HOAI auf Basis des Kostenrahmens, netto:	356.016,71 €

Honorarzone:	II
Honorarsatz:	Basishonorarsatz

Grundhonorar in €:	
--------------------	--

Grundleistungen

Lph. 1 Grundlagenermittlung, 2,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 2 Vorplanung, 9,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 3 Entwurfsplanung, 17,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 4 Genehmigungsplanung, 2,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 5 Ausführungsplanung, nur 20,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 6 Vorbereitung Vergabe, 7,00 % der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 7 Mitwirkung Vergabe, nur 2,40% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 8 Objektüberwachung/Bauüberwachung und Dokumentation, nur 32,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 9 Objektbetreuung, 1,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €

Besonderen Leistungen

	E.P.	Menge	Einheit	G.P.
[Benennung der Besonderen Leistung / Texteingabe]	[Eingabe €]	[Eingabe Zahl]	[Drop down ?]	[Summe]
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 1:				
1.1 Bestandsaufnahme	5.000,00 €	1	pauschal	5.000,00 €
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 2:				
2.1 Lebenszyklusberechnungen, nach Varianten	5,00%	von Hundert der vorläufig anrechenbaren Kosten		
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 9:				
9.1 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	100,00 €	150	Stunden	15.000,00 €
Gesamthonorar Techn. Ausrüstung, Grundleistungen, alle Lph., netto exkl. Nebenkosten:				0,00 €
Gesamthonorar Techn. Ausrüstung, Besondere Leistungen, alle Lph. , netto exkl. Nebenkosten:				15.000,00 €

Tragwerksplanung - nach § 51 und Anlage 14 HOAI

Kostengruppe 300 brutto	119.000,00 €
Kostengruppe 300 netto	100.000,00 €
Kostengruppe 400 brutto	59.500,00 €
Kostengruppe 400 netto	50.000,00 €

Vorläufig anrechenbare Kosten gem. § 50 HOAI auf Basis des Kostenrahmens, netto:	
--	--

Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Mittelsatz

Grundhonorar in €:	
--------------------	--

Grundleistungen

Lph. 1 Grundlagenermittlung, 3,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 2 Vorplanung, 10,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 3 Entwurfsplanung, 15,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 4 Genehmigungsplanung, 30,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 5 Ausführungsplanung, 40,00% der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
Lph. 6 Vorbereitung Vergabe, 2,00 % der Teilleistungspunkte, Honorar der Grundleistungen in €	0,00 €
abzgl. 10,00 % auf die Leistungsphasen 1 bis 3, in %	-10,00%
abzgl. 10,00 % auf die Leistungsphasen 1 bis 3, in €	

HE-Beispiel 1 HOAI
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Gesamthonorar Tragwerksplanung, Grundleistungen, alle Lph., netto exkl. Nebenkosten:

0,00 €

abzgl. Abschlag

Gesamthonorar Objekt- und Innenraumplanung, Grund- und besondere Leistungen, alle Lph., netto exkl. Nebenkosten:

HE-Beispiel 2 AHO
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Aufgabe

Honorarberechnung Leistungsbild Projektsteuerung nach AHO Heft Nr. 9 . d. F. März 2020
für alle vereinbarten Handlungsbereiche von A bis E

Projekt: [Projektnr.] - [Bezeichnung des Objekts], [Straße, Hausnr.] in [PLZ] Dortmund
[Maßnahmenbeschreibung]

Projekt (beispielhaft): **6525009999 - Grundschule in Dortmund, Königwall 14 in 44137 Dortmund**
Diverse Sanierungsmaßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Reihenfolge der Ansichten nicht zwingend nach dieser Excel-Tabelle
Vorherige Anzeige der Druckversion
Darstellung im System und Export in Excel und/oder Word zur weiteren Bearbeitung

Grundlegende Honorarparameter

Vorläufig anrechenbare Kosten lt. Kostenrahmen (brutto):	11.250.000,00 €
Vorläufig anrechenbare Kosten lt. Kostenrahmen (netto):	9.453.781,51 €
Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Mindestsatz
Grundhonorar in € gem AHO:	

1. Projektstufe "Projektvorbereitung":

Grundleistungen der Projektstufe 1: 18,00 % von insgesamt 19,00 % (lt. AHO) der Teilleistungspunkte, Honorar in €

	E.P.	Menge	Einheit	G.P.
[Benennung der Besonderen Leistung / Texteingabe]	[Eingabe €]	[Eingabe Zahl]	[Drop down ?]	[Summe]
Einrichten eines eigenen Projektmanagementsystems	2.800,00 €	1	Termin	2.800,00 €
Risikomanagement	100,00 €	28	Stunden	2.800,00 €
Besondere Leistungen der Projektstufe 1: Gesamthonorar in €				5.600,00 €

2. Projektstufe "Planung"

Grundleistungen der Projektstufe 2: 18,00 % von insgesamt 21,00 % (lt. AHO) der Teilleistungspunkte, Honorar in €

[Besondere Leistungen der Projektstufe 2 - hier keine Nennung, da wahrscheinlich, die gleich Ansicht wie unter Stufe 1]

3. Projektstufe "Ausführungsvorbereitung":

Grundleistungen der Projektstufe 3 : 22,00 % von insgesamt 22,00 % (lt. AHO) der Teilleistungspunkte, Honorar in €

[Besondere Leistungen der Projektstufe 3 - hier keine Nennung, da wahrscheinlich, die gleich Ansicht wie unter Stufe 1]

4. Projektstufe "Ausführung":

Grundleistungen der Projektstufe 4: 29,00 % von insgesamt 30,00 % der Teilleistungspunkte, Honorar in €

[Besondere Leistungen der Projektstufe 4 - hier keine Nennung, da wahrscheinlich, die gleich Ansicht wie unter Stufe 1]

5. Projektstufe "Projektabschluss":

Grundleistungen der Projektstufe 5: 7,75 % von insgesamt 8,00 % (lt. AHO) der Teilleistungspunkte, Honorar in €

[Besondere Leistungen der Projektstufe 5 - hier keine Nennung, da wahrscheinlich, die gleich Ansicht wie unter Stufe 1]

Besondere Leistungen - übergreifend, nicht einer Stufe zuzuordnen

	E.P.	Menge	Einheit	G.P.
[Benennung der Besonderen Leistung / Texteingabe]	[Eingabe €]	[Eingabe Zahl]	[Drop down ?]	[Summe]
Logistikkonzept	2.800,00 €	1	Pauschal	2.800,00 €
Zertifizierung	100,00 €	28	Stunden	2.800,00 €
Besondere Leistungen: Gesamthonorar in €				5.600,00 €

Honorarzusammenstellung / Zwischensummen / Ergebnis

Zwischensumme Grundleistungen (GL) der Projektstufen 1 bis 5: Gesamthonorar in €

HE-Beispiel 2 AHO
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

abzgl. Nachlass (in %) für Kumulativleistungsträger, hier: <u>GPL mit Einzelvergaben</u>	-13,00%
abzgl. Nachlass (in €) für Kumulativleistungsträger, hier: <u>GPL mit Einzelvergaben</u>	
Grundleistungen der Projektstufen 1 bis 5 inkl. Nachlass für Kumulativleistungsträger	
Zwischen Besondere Leistungen (BL) der Projektstufen 1 bis 5 in €:	
Honorar Grundleistung inkl. Nachlass Kumulativleistungsträger + Besondere Leistungen	
zzgl. evtl. Zu- oder Abschlag auf das Nettohonorar in +/- %: [Auswahl + Zuschlag / - Abschlag]	25,00%
zzgl. evtl. Zu- oder Abschlag auf das Nettohonorar in +/- €:	
Honorar (GL inkl. Nachlass Kumulativleistungsträger + BL) inkl. Zu- oder Abschlag	
zzgl. Nebenkosten (NK) in %	5,00%
zzgl. Nebenkosten (NK) in €	
Honorar (GL inkl. Nachlass Kumulativleistungsträger + BL) inkl. Zu- oder Abschlag, inkl. NK (netto)	
zzgl. 19,00 % Mehrwertsteuer	
vorläufiges Gesamthonorar für Projektstufe 1 bis 5 (brutto)	

HV
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Aufgabe
Honorarvertrag

Projekt: [Projektnr.] - [Bezeichnung des Objekts], [Straße, Hausnr.] in [PLZ] Dortmund
 [Maßnahmenbeschreibung]

6525009999 - Grundschule in Dortmund, Königwall 14 in 44137 Dortmund
Projekt (beispielhaft): Diverse Sanierungsmaßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Reihenfolge der Ansichten nicht zwingend nach dieser Excel-Tabelle
 Vorherige Anzeige der Druckversion
 Darstellung im System und Export in Excel und/oder Word zur weiteren Bearbeitung

Honorarzusammenstellung / Ergebnis im Honorarvertrag

Lph. / Stufe inkl. Bezeichnung			Grundlage	anr. Kosten	Leistungshonorar	Zuschlag /	Nebenkosten	Honorar
	vereinbart	gem. HOAI	Honorarzone / -satz	Grundhonorar		Abschlag 25,00%	4,00%	netto
Objekt- und Innenraumplanung - nach § 34 und Anlage 10 HOAI								
Lph. 1 Grundlagenermittlung			Kostenrahmen					
	2,00%	2,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 2 Vorplanung			Kostenrahmen			0,00 €	0,00 €	
	7,00%	7,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 3 Entwurfsplanung			Kostenrahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	15,00%	15,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 4 Genehmigungsplanung			Kostenrahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	3,00%	3,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 5 Ausführungsplanung			Kostenrahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	25,00%	25,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 6 Vorbereitung Vergabe			Kostenrahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	10,00%	10,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 7 Mitwirkung Vergabe			Kostenrahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	0,00%	4,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 8 Objektüberwachung/Bauüberwachung, Dokumentation			Kostenrahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	32,00%	32,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €				
Lph. 9 Objektbetreuung			Kostenrahmen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	2,00%	2,00%	III; Mittelsatz	9.453.781,51 €		0,00 €	0,00 €	
Zwischensumme: 96,00 %		100,00%		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Besonderen Leistungen

	E.P.	Menge	Einheit	Nebenkosten	G.P.
				4%	
[Benennung der Besonderen Leistung / Texteingabe]	[Eingabe €]	[Eingabe Zahl]	[Drop down ?]		[Summe]
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 1:					
1.1 Bestandsaufnahme	5.000,00 €	1	pauschal	200,00 €	5.200,00 €
1.2 Mitwirken und Zuarbeit für die Nachhaltigkeitszertifizierung	1.000,00 €	1	pauschal	40,00 €	1.040,00 €
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 2:					
2.1 Lebenszyklusberechnungen, nach Varianten	2.000,00 €	3	Varianten	240,00 €	6.240,00 €
Besondere Leistungen in der Leistungsphase 9:					
9.1 Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	100,00 €	150	Stunden	600,00 €	15.600,00 €

Technische Ausrüstung - nach § 55 und Anlage 15 HOAI

Leistungsphasen und ggf. Besondere Leistungen wie oben (Prozente gem. HOAI und Leistungsbild nach § 55 und Anlage 15 HOAI)

Tragwerksplanung - nach § 51 und Anlage 14 HOAI

Leistungsphasen und ggf. Besondere Leistungen wie oben (Prozente gem. HOAI und Leistungsbild nach § 51 und Anlage 14 HOAI)

Projektsteuerung nach AHO Heft Nr. 9 . d. F. März 2020

Leistungsphasen und ggf. Besondere Leistungen wie oben (Prozente gem. AHO Heft Nr. 9)

HV
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Honorarzusammenstellung / Ergebnis

Zwischensumme: Gesamthonorar (alle Leistungsbilder, alle Stufen)

zzgl. evtl. Ab- und/oder Zuschläge auf das Gesamt-Nettohonorar in +/- %

Hinweis: für Nachlässe ist vor der Zahl ein Minuszeichen zu setzen

zzgl. evtl. Ab- und/oder Zuschläge auf das Gesamt-Nettohonorar in +/- €

Zwischensumme: Gesamthonorar (netto inkl. Zu- und/oder Abschlag exkl. Nebenkosten)

zzgl. Nebenkosten auf das Gesamt-Nettohonorar in %

zzgl. Nebenkosten auf das Gesamt-Nettohonorar in €

Zwischensumme: Gesamthonorar (netto inkl. Zu- und/oder Abschlag inkl. Nebenkosten)

zzgl. 19,00% MwSt:

Vorläufiges Gesamthonorar (brutto)

AZ
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Aufgabe
Abschlagszahlung

Projekt: [Projektnr.] - [Bezeichnung des Objekts], [Straße, Hausnr.] in [PLZ] Dortmund
 [Maßnahmenbeschreibung]

Projekt (beispielhaft): **6525009999 - Grundschule in Dortmund, Königwall 14 in 44137 Dortmund**
Diverse Sanierungsmaßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Reihenfolge der Ansichten nicht zwingend nach dieser Excel-Tabelle
 Vorherige Anzeige der Druckversion
 Darstellung im System und Export in Excel und/oder Word zur weiteren Bearbeitung

1. Abschlagszahlung

Leistungsphase / Stufe	laut HOAI / AHO	vereinbart in %	erbracht in %	erbracht nach HOAI / AHO	vereinbart in € netto	erbracht in € netto
Projektsteuerung nach AHO Heft Nr. 9 . d. F. März 2020						
Stufe 1	19,00%	18,00%	100,00%	18,00%		
Stufe 2	21,00%	18,00%	80,00%	14,40%		
Stufe 3	22,00%	22,00%				
Stufe 4	30,00%	29,00%				
Stufe 5	8,00%	7,75%				
Besondere Leistung 1						
[Textbezeichnung]	pauschal	1.000,00 €	0,00%			
Besondere Leistung 2						
[Textbezeichnung]	Stunden	10 Std. á 90,00 €	0 Stunden / 0 %			
Nebenkosten		4%	[anteilig]			
Zwischensumme:						0,00 €

Objekt- und Innenraumplanung - nach § 34 und Anlage 10 HOAI

Lph. 1	2,00%	2,00%	100,00%	2,00%	
Lph. 2	7,00%	7,00%	100,00%	7,00%	
Lph. 3	15,00%	15,00%	66,67%	10,00%	
Lph. 4	3,00%	3,00%			
Lph. 5	25,00%	25,00%			
Lph. 6	10,00%	10,00%			
Lph. 7	4,00%	0,00%			
Lph. 8	32,00%	32,00%			
Lph. 9	2,00%	2,00%			
Besondere Leistung 1					
[Textbezeichnung]	2% von Lph. 1	[<Summe> €]	100,00%		
Besondere Leistung 2					
[Textbezeichnung]	pauschal	150,00 €	50,00%		
Nebenkosten		4,00%	[anteilig]		
Zwischensumme:					0,00 €

Technische Ausrüstung - nach § 55 und Anlage 15 HOAI

Anlagengruppe 1

Lph. 1	2,00%	2,00%	100,00%	2,00%	
Lph. 2	9,00%	9,00%	100,00%	9,00%	
Lph. 3	17,00%	17,00%	75,00%	12,75%	
Lph. 4	2,00%	2,00%			

AZ
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Lph. 5	22,00%	22,00%			_____
Lph. 6	7,00%	7,00%			_____
Lph. 7	5,00%	2,40%			_____
Lph. 8	35,00%	32,00%			_____
Lph. 9	1,00%	1,00%			_____
Nebenkosten		4,00%	[anteilig]		_____
Zwischensumme:					_____

Anlagengruppe 2

Lph. 1	2,00%	2,00%	100,00%	2,00%	_____
Lph. 2	9,00%	9,00%	100,00%	9,00%	_____
Lph. 3	17,00%	17,00%	88,24%	15,00%	_____
Lph. 4	2,00%	2,00%			_____
Lph. 5	22,00%	22,00%			_____
Lph. 6	7,00%	7,00%			_____
Lph. 7	5,00%	2,40%			_____
Lph. 8	35,00%	32,00%			_____
Lph. 9	1,00%	1,00%			_____
Nebenkosten		4,00%	[anteilig]		_____
Zwischensumme:					_____

Tragwerksplanung - nach § 51 und Anlage 14 HOAI

Lph. 1	3,00%	3,00%	100,00%	3,00%	_____
Lph. 2	10,00%	10,00%	100,00%	10,00%	_____
Lph. 3	15,00%	15,00%	50,00%	7,50%	_____
Lph. 4	30,00%	30,00%			_____
Lph. 5	40,00%	40,00%			_____
Lph. 6	2,00%	2,00%			_____
Nebenkosten		4,00%	[anteilig]		_____
Zwischensumme:					_____

Zusammenfassung

Zwischensumme aller Leistungsbilder, netto	_____
Mehrwertsteuer	_____
Zwischensumme aller Leistungsbilder, brutto	_____

SZ
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Aufgabe
Schlusszahlung

Projekt: [Projektnr.] - [Bezeichnung des Objekts], [Straße, Hausnr.] in [PLZ] Dortmund
 [Maßnahmenbeschreibung]

Projekt (beispielhaft): **6525009999 - Grundschule in Dortmund, Königwall 14 in 44137 Dortmund**
Diverse Sanierungsmaßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Reihenfolge der Ansichten nicht zwingend nach dieser Excel-Tabelle
 Vorherige Anzeige der Druckversion
 Darstellung im System und Export in Excel und/oder Word zur weiteren Bearbeitung

Schlusszahlung

Leistungsphase / Stufe	laut HOAI / AHO	vereinbart in %	erbracht in %	erbracht nach HOAI / AHO	vereinbart in € netto	erbracht in € netto
------------------------	-----------------	-----------------	---------------	--------------------------	-----------------------	---------------------

Projektsteuerung nach AHO Heft Nr. 9 . d. F. März 2020

Stufe 1	19,00%	18,00%	100,00%
Stufe 2	21,00%	18,00%	100,00%
Stufe 3	22,00%	22,00%	100,00%
Stufe 4	30,00%	29,00%	100,00%
Stufe 5	8,00%	7,75%	100,00%
Besondere Leistung 1			
[Textbezeichnung]	pauschal	1.000,00 €	100,00%
Besondere Leistung 2			
[Textbezeichnung]	Stunden	10 Std. á 90,00 €	5 Stunden / 50 %
Nebenkosten		4%	[anteilig]

Zwischensumme: **0,00 €**

Objekt- und Innenraumplanung - nach § 34 und Anlage 10 HOAI

Lph. 1	2,00%	2,00%	100,00%
Lph. 2	7,00%	7,00%	100,00%
Lph. 3	15,00%	15,00%	100,00%
Lph. 4	3,00%	3,00%	100,00%
Lph. 5	25,00%	25,00%	100,00%
Lph. 6	10,00%	10,00%	100,00%
Lph. 7	4,00%	0,00%	100,00%
Lph. 8	32,00%	32,00%	100,00%
Lph. 9	2,00%	2,00%	100,00%
Besondere Leistung 1			
[Textbezeichnung]	2% von Lph. 1	[<Summe> €]	100,00%
Besondere Leistung 2			
[Textbezeichnung]	pauschal	150,00 €	100,00%
Nebenkosten		4,00%	100,00%

Zwischensumme: **0,00 €**

Technische Ausrüstung - nach § 55 und Anlage 15 HOAI

Anlagengruppe 1

Lph. 1	2,00%	2,00%	100,00%
Lph. 2	9,00%	9,00%	100,00%
Lph. 3	17,00%	17,00%	100,00%
Lph. 4	2,00%	2,00%	100,00%

SZ
Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)

Lph. 5	22,00%	22,00%	100,00%	
Lph. 6	7,00%	7,00%	100,00%	
Lph. 7	5,00%	2,40%	100,00%	
Lph. 8	35,00%	32,00%	100,00%	
Lph. 9	1,00%	1,00%	100,00%	
Nebenkosten		4,00%	100,00%	
Zwischensumme:				0,00 €

Anlagengruppe 2

Lph. 1	2,00%	2,00%	100,00%	
Lph. 2	9,00%	9,00%	100,00%	
Lph. 3	17,00%	17,00%	100,00%	
Lph. 4	2,00%	2,00%	100,00%	
Lph. 5	22,00%	22,00%	100,00%	
Lph. 6	7,00%	7,00%	100,00%	
Lph. 7	5,00%	2,40%	100,00%	
Lph. 8	35,00%	32,00%	100,00%	
Lph. 9	1,00%	1,00%	100,00%	
Nebenkosten		4,00%	100,00%	
Zwischensumme:				0,00 €

Tragwerksplanung - nach § 51 und Anlage 14 HOAI

Lph. 1	3,00%	3,00%	100,00%	
Lph. 2	10,00%	10,00%	100,00%	
Lph. 3	15,00%	15,00%	100,00%	
Lph. 4	30,00%	30,00%	100,00%	
Lph. 5	40,00%	40,00%	100,00%	
Lph. 6	2,00%	2,00%	100,00%	
Nebenkosten		4,00%	100,00%	
Zwischensumme:				0,00 €

Zusammenfassung

Zwischensumme aller Leistungsbilder, netto	0,00 €
Mehrwertsteuer	0,00 €
Zwischensumme aller Leistungsbilder, brutto	0,00 €

1. DATENMODELL UND DATENEINGABE	3
1.1 STAMMDATEN UND BEARBEITUNGSMASKEN	3
1.1.1 OBJEKT	3
1.1.2 PROJEKT	4
1.1.2.1 Projekttable und Überblick Untertabellen	4
1.1.3 BUDGET	4
1.1.3.1 Budgettable	4
1.1.4 HONORARBERECHNUNG	5
1.1.4.1 Daten Honorarberechnung und Überblick Untertabellen	5
1.1.4.2 Untertabelle Anrechenbare Kosten	6
1.1.4.3 Untertabelle Honorarzone	8
1.1.4.4 Untertabelle Phasen	8
1.1.4.5 Untertabelle Besondere Leistungen	9
1.1.4.6 Untertabelle Nebenkosten	9
1.1.4.7 Untertabelle Zu-/ Abschlüsse	10
1.1.4.8 Menüpunkte/ Aktionen/ Buttons Honorarberechnung	10
1.1.4.8.1 Menüpunkt/ Aktion/ Button „Honorarvertrag anlegen“	10
1.1.4.9 Ausdrucke/ Berichte Honorarberechnung	11
1.1.4.9.1 Ausdruck Honorarermittlung (he_quer.rtf)	11
1.1.5 HONORARVERTRAG	12
1.1.5.1 Daten Honorarvertrag	12
1.1.5.2 Untertabelle Honorarleistungen	13
1.1.5.3 Untertabelle Honorarpositionen	13
1.1.5.4 Menüpunkte/ Aktionen/ Buttons Honorarvertrag	14
1.1.5.4.1 Menüpunkt/ Aktion/ Button 1 „Arbeitspakete anlegen“	14
1.1.5.4.2 Menüpunkt/ Aktion/ Button 2 „Rechnung anlegen“	14
1.1.5.5 Ausdrucke/ Berichte Honorarvertrag	14
1.1.5.5.1 Keine Ausdrucke	14
1.1.6 HONORARRECHNUNG	15
1.1.6.1 Honorarrechnungsdaten	15
1.1.6.2 Untertabelle Leistung	16
1.1.6.3 Menüpunkt/ Aktionen/ Buttons Honorarrechnung	16
1.1.6.3.1 Keine Menüpunkt/ Aktion/ Buttons einer Honorarrechnung	16
1.1.6.4 Ausdrucke/ Berichte Honorarrechnung	17
1.1.6.4.1 Ausdruck Honorarrechnung + Honorarermittlung (hr_he.rtf)	17
1.1.7 ARBEITSVORBEREITUNG	22
1.1.7.1 Arbeitsvorbereitungsdaten	22
1.1.7.2 Menüpunkte/ Aktionen/ Buttons Arbeitsvorbereitung	23
1.1.7.2.1 Button „Mitarbeiter einteilen“ / Tabelle „Arbeitspaketzuweisung“	23

1.1.7.2.2	Button „Arbeitspakete freischalten“ / Tabelle „Arbeitspaketfreischaltung“	23
1.1.7.2.3	Menüpunkt „Zeitnachweise umbuchen“	24
1.1.7.3	Ausdrucke/ Berichte Arbeitsvorbereitung	25
1.1.7.3.1	Keine Ausdrucke	25
1.1.8	ZEITERFASSUNG	26
1.1.8.1	Zeitnachweistabelle conjectCM-Client	26
1.1.8.2	Zeitnachweiswertetabelle conjectCM-Client	27
1.1.8.3	Weboberfläche Zeitnachweisportal ZN.NET	28
1.1.8.4	Schnittstelle Stundenbuchungen (SAP-CO)	31
1.1.9	MITARBEITER (NUTZER)	32
1.1.9.1	Mitarbeiterdaten	32
1.1.9.2	Untertabelle Stundensatz	33
1.1.9.3	Untertabelle Soll-Arbeitszeit mit Assistent	33
1.1.9.4	Untertabelle Urlaub (Schnittstelle)	35
1.1.9.5	Untertabelle Teammember und Tabelle Teams	36
1.1.9.6	Untertabelle Kostenstelle	37
1.1.10	PERSONEN (IMPORT-SCHNITTSTELLE KREDITOREN)	38
1.1.11	ADRESSEN	39

1. Datenmodell und Dateneingabe

1.1 Stammdaten und Bearbeitungsmasken

1.1.1 Objekt

Die Objekte in conjectCM entsprechen den Wirtschaftseinheiten in SAP und wurden einmalig eingelesen. Eine Schnittstelle zur Aktualisierung der Objektdaten besteht aktuell nicht, ist jedoch zukünftig einzurichten.

Ein Objekt trägt die folgenden relevanten Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
obj_nr	Zahl	651	auto	Primärschlüssel Objekt
Sortierzeichen	Text	00123	X	Nummer der SAP-Wirtschaftseinheit
Kurzbezeichnung	Text	Beispiel-GS	X	Bezeichnung der SAP-Wirtschaftseinheit
Straße	Text	Musterstraße 84		
PLZ	Text	44137		
Ort	Text	Dortmund		
Politischer Bezirk	Konto_nr	020-Dorstfelder-Brücke		hier-Auswahlfeld; entspricht Angabe aus SAP
Stadtbezirk	Konto_nr	0-Innenstadt West	(X)	hier-Auswahlfeld; entspricht Angabe aus SAP
Lage	Konto_nr	0023-Dorstfelder-Brücke UBezirk 023		hier-Auswahlfeld; entspricht Angabe aus SAP

The screenshot shows the 'conjectCM - [Objekt - 00773]' window. The menu bar includes 'Datei', 'Bearbeiten', 'System', 'Objekt', 'Extra', and 'Fenster'. The toolbar contains icons for file operations and data management. The main form area has the following fields and tabs:

- Sortierzeichen:** 651
- Objekt-ID:** 00773
- Kurzbezeichnung:** Beispiel-GS
- Tabs:** Details (selected), Beteiligte, Struktur, DIN 277, Objekttyp, Objektvariablen, Vorgaben 1, Vorgaben 2, Spenkennzeichen, Bild, SDO
- Memo:** A large empty text area.
- Straße:** Musterstraße 84
- Land - PLZ - Ort:** D | 44137 | Dortmund
- Kontierung nach:** Dortmund-2010 VE-KS (dropdown menu)
- Objektmanager:** (dropdown menu)
- Dokumente ablegen unter:** (text field)
- Buttons:** 'Kontenvorgabe...' and '...' (more options)

1.1.2 Projekt

1.1.2.1 Projekttable und Überblick Untertabellen

Ein Projekt trägt die folgenden Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
prj_nr	Zahl	13132	auto	Primärschlüssel Projekt
Sortierzeichen	Text	6525002647	X	
Kurzbezeichnung	Text	Name des Beispielprojekts	X	
Obj_nr	Zahl	00773 – Beispiel-GS		Fremdschlüssel Objekt
Memo	Memo	restliche Planungsmittel aus Machbarkeitsstudie		mehrzeiliger Text
Projektleiter	Mab_nr	44137		Auswahlfeld für Mitarbeiter
Projektbeginn	Datum	09.06.2017		relevant für pflegbaren Zeitraum in Personaleinsatzplanung
Projektende	Datum	14.04.2022		relevant für pflegbaren Zeitraum in Personaleinsatzplanung
Projektstatus	Zahl	In Arbeit	X	Auswahlfeld (alias Systemstatus)

conjectCM - [Projekt - 6525002647]

Datei Bearbeiten System Projekt Extra Fenster ?

Sortierzeichen 13132 6525002647 Objekt 00773 - Beispiel-GS

Kurzbezeichnung Name des Beispielprojekts

Details Beteiligte Rollen Typ Projektvariablen Vorgaben 1 Vorgaben 2 Gegenforderungen Sperrkennzeichen Historisierung Arbeitspakete DIN 276 HonAdmin Terminplan SDO

Memo

restliche Planungsmittel aus Machbarkeitsstudie

conjectPM Projektraum ID Kontierung nach Dortmund-2010 VE-KS Kontenvorgabe...

Hauptprojekt

Kennzeichen Altprojekt Projektleiter Test - Testuser

Laufzeit Beginn 09.06.2017 Ende 14.04.2022 Projektstatus In Arbeit

Dokumente ablegen unter

Bei der Datenpflege eines Projektes bestehen die folgenden unmittelbaren Untertabellen:

[Für Honorar-Software irrelevant]

1.1.3 Budget

1.1.3.1 Budgettabelle

[Für Honorar-Software irrelevant]

1.1.4 Honorarberechnung

1.1.4.1 Daten Honorarberechnung und Überblick Untertabellen

conjectCM - [Honorarermittlung - HE-13439 / PS+PL]

Datei Bearbeiten System Honorarermittlung Extra Fenster ?

Sortierzeichen 23610 HE-13439 / PS+PL Auftraggeber StA 50 - StA 50 - Sozialamt
 Projekt 6525002647 - Name des Beispiels Auftragnehmer StA 65 AN=INTERN - StA 65 Dortm

Übersicht Allgemein Grundlage Honorarzone/-satz Phasen Besondere Leistungen Nebenkosten Zu-/Abschläge

Verordnung AHO 2014 Leistung Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2
 Leistungsbild Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) Ansatz für Auftrag

	Honorar	Zuschläge	Nebenkosten	Summe	
Phasen	Netto	261.717,83	0,00	10.468,71	272.186,54
	MwSt	49.726,39	0,00	1.989,05	51.715,44
	Brutto	311.444,22	0,00	12.457,76	323.901,98
Besondere Leistungen	Netto	130.858,92	0,00	5.234,36	136.093,28
	MwSt	24.863,19	0,00	994,53	25.857,72
	Brutto	155.722,11	0,00	6.228,89	161.951,00
Summe	Netto	392.576,75	0,00	15.703,07	408.279,82
	MwSt	74.589,58	0,00	2.983,58	77.573,16
	Brutto	467.166,33	0,00	18.686,65	485.852,98

Eine Honorarberechnung trägt die folgenden Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Primärschlüssel Honorarberechnung
Sortierzeichen	Text	HE-13439 / PS+PL	X	automat. Nummernkreis, manuell änderbar
Projekt	Zahl	6525002647 - Projektname	X	Fremdschlüssel Projekt (prj_nr = 13132)
Auftraggeber	Zahl	StA 50 - StA 50 Sozialamt	X	Fremdschlüssel Person (per_nr = ...)
Auftragnehmer	Zahl	StA 65 AN=INTERN - StA	X	Fremdschlüssel Person (per_nr = 1)
Verordnung	Zahl	AHO 2014	X	ID der Verordnung (ID = 6)
Leistungsbild	Zahl	Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)	X	ID des Leistungsbilds (ID = 32), Text ist nicht änderbar
Leistung	Text	Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)	X	Text wird automatisch gefüllt und ist änderbar
Ansatz für (Auswahlfeld)	Text	Auftrag	X	Wir nutzen immer die Auswahloption „Auftrag“. Es ist unbekannt ob das eine Auswirkung auf das Programmverhalten hat.

Benötigte Verordnungen:

- AHO 2009, 2014, 2020 und zukünftige
- HOAI 2009, 2013, 2021 und zukünftige

Benötigte Leistungsbilder am Beispiel der AHO 2020:

- Projektsteuerung

Benötigte Leistungsbilder am Beispiel der HOAI 2021:

- § 34 Gebäude
- § 34 Innenräume
- § 39 Freianlagen
- § 43 Ingenieurbauwerke
- § 47 Verkehrsanlagen
- § 51 Tragwerksplanung Gebäude
- § 51 Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke
- § 55 Technische Ausrüstung
- A1, 1.1.1 Umweltverträglichkeitsstudie
- A1, 1.2.2 Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- A1, 1.2.2 Bauakustik
- A1, 1.2.2 Raumakustik
- A1, 1.3.3 Geotechnik Gebäude
- A1, 1.3.3 Geotechnik Ingenieurbauwerke

Bei der Datenpflege einer Honorarberechnung bestehen die folgenden unmittelbaren Untertabellen:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Anrechenbare Kosten	Tabelle	Siehe unten	X	
Honorarzone	Tabelle	Siehe unten	X	
Phasen	Tabelle	Siehe unten	X	
Besondere Leistungen	Tabelle	Siehe unten	X	
Nebenkosten	Tabelle	Siehe unten	X	
Zu-/ Abschläge	Tabelle	Siehe unten	X	

1.1.4.2 Untertabelle Anrechenbare Kosten

Die Untertabelle „Anrechenbare Kosten“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Grundlage	Zahl	Kostenberechnung	X	ID der Grundlage (ID = 2)

Bezeichnung	Text	Kostenberechnung	X	automatisch auf Basis Grundlage; änderbar
Datum	Datum	10.07.2018		
Baukosten netto	Euro	11.839.686,55		
Ust_Code	Zahl	119	X	ID des Ust-Satzes (ID = 21)
Ust	Zahl	19,00	X	ergibt sich aus Ust_Code
Baukosten brutto	Euro	14.089.227,00		
Anrechenbare Kosten	Euro	11.839.686,55		

conjectCM - [Honorarermittlung - HE-13439 / PS+PL]

Datei Bearbeiten System Honorarermittlung Extra Fenster ?

Sortierzeichen: 23610 HE-13439 / PS+PL Auftraggeber: StA 50 - StA 50 - Sozialamt
Projekt: 6525002647 - Name des Beispiels Auftragnehmer: StA 65 AN=INTERN - StA 65 Dortmund

Übersicht Allgemein Grundlage Honorarzone/-satz Phasen Besondere Leistungen Nebenkosten Zu-/Abschläge

Kosten
Getrennt nach Phasen ☒ Phasen 1 - 9 einheitlich ☐

Grundlage	Bezeichnung	Datum	Kosten KGr.100-700 Nett: MwSt	Kosten KGr.100-700 Brutto	Kosten 110, 710, 760	Anrechenbare Kosten
Kostenschätzung	Kostenschätzung		119			
Kostenrahmen	Kostenrahmen	20.06.2017	10.084.033,61 119	12.000.000,00	450.000,00	9.634.033,61
→ Kostenberechnung	Kostenberechnung	10.07.2018	11.839.686,55 119	14.089.227,00		11.839.686,55

1.1.4.3 Untertabelle Honorarzone

Die Untertabelle „Honorarzone“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Zone	Zahl	III	X	ID der Zone (ID = 3)
Satz	Text	Mindestsatz	X	Auswahlfeld
Bezeichnung	Text	III Mindestsatz	X	Auf Basis Zone und Satz; änderbar

1.1.4.4 Untertabelle Phasen

Die Untertabelle „Phasen“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Phase	Zahl	1	X	
Bezeichnung	Text	Projektvorbereitung	X	
Kosten	Zahl	Kostenberechnung	X	ID der Anrechenbaren Kosten (ID=61114)
Zone	Zahl	III Mindestsatz	X	ID der Zone (ID=22847)
Zuschläge	Zahl	Zuschläge	X	ID der Zuschläge (ID=19393)
Nebenkosten	Zahl			ID der Nebenkosten
v.H. vereinbart	Zahl	14,50	X	
v.H. HOAI	Zahl	19,0	X	automatisch gefüllt
Anrechenbare Kosten	Euro	11.839.686,55	X	automatisch gefüllt
Grundhonorar	Euro	348.957,10	X	automatisch gefüllt
Honorar	Euro	50.598,78	X	automatisch gefüllt
Zuschlag	Euro	0,00	X	automatisch gefüllt
Nebenkosten	Euro	0,00	X	automatisch gefüllt
Abschlag	Euro	0,00	X	automatisch gefüllt
Honorar Netto	Euro	50.598,78	X	automatisch gefüllt
Ust-Code	Zahl	119	X	ID des MwSt-Satzes (ID=21), automatisch, änderbar
Honorar Brutto	Euro	60.212,55	X	automatisch gefüllt
Bemerkung	Text			änderbar
pos_nr	Zahl	116372		Fremdschlüssel HV-Position, automatisch

Honorarermittlung - HE-13439 / PS+PL																	
Sonderzeichen: 23610		HE-13439 / PS+PL		Auftraggeber: BSA 50 - BSA 50 - Sozialamt													
Projekt: 8525002647 - Name des Beispiels				Auftragnehmer: BSA 65 AN-INTERN - BSA 65 Dortm													
Übersicht Allgemein Grundlage Honorarzone/-satz Phasen Besondere Leistungen Nebenkosten Zu-/Abschläge																	
LP	Bezeichnung	Kosten	Zone	Zuschläge	Nebenkosten	v.H.	HdA	Arrechenbare Kosten	Grundhonorar	Honorar	Zuschläge	Nebenkosten	Abschlag	Honorar Netto	MwSt	Honorar Brutto	Bemerkung
1	Projektvorbereitung	Kostenberechnung	III Mindestsatz Zuschläge			14,50	19,0	11.839.686,55	348.957,10	50.598,78	0,00	0,00	0,00	50.598,78119		60.212,55	
2	Planung	Kostenberechnung	III Mindestsatz Zuschläge			15,50	21,0	11.839.686,55	348.957,10	54.088,35	0,00	0,00	0,00	54.088,35119		64.365,14	
3	Ausführungsvorbereitung	Kostenberechnung	III Mindestsatz Zuschläge			16,50	22,0	11.839.686,55	348.957,10	57.577,92	0,00	0,00	0,00	57.577,92119		68.517,72	
4	Ausführung	Kostenberechnung	III Mindestsatz Zuschläge			22,50	30,0	11.839.686,55	348.957,10	78.515,35	0,00	0,00	0,00	78.515,35119		93.433,27	
5	Projektschluss	Kostenberechnung	III Mindestsatz Zuschläge			6,00	8,0	11.839.686,55	348.957,10	20.937,43	0,00	0,00	0,00	20.937,43119		24.915,54	
										261.717,83	0,00	0,00	0,00	261.717,83		311.444,22	
						75,00	100,0			261.717,83	0,00	0,00	0,00	261.717,83		311.444,22	

1.1.4.5 Untertabelle Besondere Leistungen

Die Untertabelle „Besondere Leistungen“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Bezeichnung	Text	Projektleitung	X	änderbar
Art	Zahl	% auf gesamten Honorar	X	ID der Art (ID = 4)
Betrag/Prozent	Euro	50,00	X	
Phase	Zahl		X	ID der Phase
Zuschläge He	Zahl			ID des Zuschlags
Nebenkosten He	Zahl			ID der Nebenkosten, Auswahlfeld
Honorar	Euro	130.858,92	X	automatisch; Grundhonorar
Zuschläge Ho	Euro	0,00	X	automatisch
Nebenkosten Ho	Euro	0,00	X	automatisch
Abschlag	Euro	0,00	X	automatisch
Honorar Netto	Euro	130.858,92	X	automatisch
Ust-Code	Zahl	119	X	ID des MwSt-Satzes (ID=21), automatisch, änderbar
Honorar Brutto	Euro	155.722,11	X	automatisch
Bemerkung	Text			änderbar

Honorarermittlung - HE-13439 / PS+PL													
Sonderzeichen: 23610		HE-13439 / PS+PL		Auftraggeber: BSA 50 - BSA 50 - Sozialamt									
Projekt: 8525002647 - Name des Beispiels				Auftragnehmer: BSA 65 AN-INTERN - BSA 65 Dortm									
Übersicht Allgemein Grundlage Honorarzone/-satz Phasen Besondere Leistungen Nebenkosten Zu-/Abschläge													
Bezeichnung	Art	Betrag / Prozent	Phase	Zuschläge	Nebenkosten	Honorar	Zuschläge	Nebenkosten	Abschlag	Honorar Netto	MwSt	Honorar Brutto	Bemerkung
Projektleitung	% auf gesamten Honorar	50,00				130.858,92	0,00	0,00	0,00	130.858,92	119	155.722,11	
						130.858,92	0,00	0,00	0,00	130.858,92		155.722,11	

1.1.4.6 Untertabelle Nebenkosten

Die Untertabelle „Nebenkosten“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Bezeichnung	Text	4% aus Honorar + Zuschläge	X	
Art	Zahl	% aus Honorar + Zuschläge	X	ID der Art (ID = 3)
Zuordnung	Text	Zur gesamten Honorarermittlung	X	Kürzel der Zuordnung (ID = H)
Betrag Prozent	Zahl	4,00	X	
(Summe Netto)	Euro	15.703,07		automatisch im Hintergrund
(Summe Ust)	Euro	2.983,58		automatisch im Hintergrund

(Summe Brutto)	Euro	18.686,65		automatisch im Hintergrund
----------------	------	-----------	--	----------------------------

conjectCM - [Honorarermittlung - HE-13439 / PS+PL]

Datei Bearbeiten System Honorarermittlung Extra Fenster ?

Sortierzeichen 23610 HE-13439 / PS+PL Auftraggeber StA 50 - StA 50 - Sozialamt
Projekt 6525002647 - Name des Beisp Auftragnehmer StA 65 AN=INTERN - StA 65

Übersicht Allgemein Grundlage Honorarzone/-satz Phasen Besondere Leistungen Nebenkosten Zu-/Abschläge

Bezeichnung	Art	Zuordnung	Betrag / Prozent
4% aus Honorar + Zuschläge	% aus Honorar + Zuschläge	zur gesamten Honorarermittlung	4.00

1.1.4.7 Untertabelle Zu-/ Abschläge

Die Untertabelle „Zu-/ Abschläge“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Bezeichnung	Text	Zuschläge	X	
(Zuordnung LP)	Mehrfach -auswahl	LP: 1, 2, 3, 4, 5	(X)	Auswahl und Anzeige zugeordneter Leistungsphasen
Bauen im Bestand	Zahl		X	Prozent
Bemerkung	Text			änderbar

conjectCM - [Honorarermittlung - HE-13439 / PS+PL]

Datei Bearbeiten System Honorarermittlung Extra Fenster ?

Sortierzeichen 23610 HE-13439 / PS+PL Auftraggeber StA 50 - StA 50 - Sozialamt
Projekt 6525002647 - Name des Beisp Auftragnehmer StA 65 AN=INTERN - StA 65

Übersicht Allgemein Grundlage Honorarzone/-satz Phasen Besondere Leistungen Nebenkosten Zu-/Abschläge

Bezeichnung	Zuordnung	Abschlag	Abschlag Art	\$5.4 Bauen im	Bemerkung
Zuschläge	LP: 1, 2, 3, 4, 5		% auf Honorar Phase		

1.1.4.8 Menüpunkte/ Aktionen/ Buttons Honorarberechnung

1.1.4.8.1 Menüpunkt/ Aktion/ Button „Honorarvertrag anlegen“

Wenn man den o.g. Button drückt wird ein neuer Honorarvertrag angelegt und es werden die entsprechenden Leistungsphasen/stufen aus der Honorarermittlung übernommen.

1.1.4.9 Ausdruck/ Berichte Honorarberechnung

1.1.4.9.1 Ausdruck Honorarermittlung (he_quer.rtf)

Nach Aufruf des RTF-Berichts wird dieser automatisch in Microsoft Word geöffnet und zeigt die Daten der Honorarermittlung wie folgt an:

Honorarermittlung

Projekt

Leistung

Ansatz für

6525002647 - Name des Beispielprojekts
HE HE-13439 / PS+PL - Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) - Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)
Auftrag

Grundleistungen

Phase	Bezeichnung	Grundlage	Anrechenbare Kosten	Grundhonorar	Zuschläge / Abschlag	Nebenkosten	Honorar netto	
	vereinbart	gem. AHO	Zone + Satz	Honorar	Zuschläge	Abschlag	Honorar brutto	
1	Projektvorbereitung	14,50 19,00	Kostenberechnung III Mindestsatz	11.839.686,55	348.957,10 50.598,78	0,00	0,00	50.598,78 60.212,55
2	Planung	15,50 21,00	Kostenberechnung III Mindestsatz	11.839.686,55	348.957,10 54.088,35	0,00	0,00	54.088,35 64.365,14
3	Ausführungsvorbereitung	16,50 22,00	Kostenberechnung III Mindestsatz	11.839.686,55	348.957,10 57.577,92	0,00	0,00	57.577,92 68.517,72
4	Ausführung	22,50 30,00	Kostenberechnung III Mindestsatz	11.839.686,55	348.957,10 78.515,35	0,00	0,00	78.515,35 93.433,27
5	Projektabschluss	6,00 8,00	Kostenberechnung III Mindestsatz	11.839.686,55	348.957,10 20.937,43	0,00	0,00	20.937,43 24.915,54
Summe	75,00	100,00	Kostenberechnung		261.717,83	0,00	0,00	261.717,83 311.444,22
Summe	75,00	100,00			261.717,83	0,00	0,00	261.717,83 311.444,22
Zzgl. pauschale Nebenkosten 4% aus Honorar + Zuschläge							10.468,71	
Summe					261.717,83	0,00	0,00	10.468,71 272.186,54 323.901,98

Besondere Leistungen

Phase	Bezeichnung		Honorar	Zuschläge / Abschlag	Nebenkosten	Honorar netto	
	Bemerkung	Wert		Zuschläge	Abschlag	Honorar brutto	
	Projektleitung					130.858,92	
	als Zuschlag auf das gesamte Honorar	50,00 %	130.858,92	0,00	0,00	0,00	155.722,11
Zzgl. pauschale Nebenkosten 4% aus Honorar + Zuschläge						5.234,36	
Summe			130.858,92	0,00	0,00	5.234,36	136.093,28 161.951,00

Phase	Bezeichnung	Grundlage	Anrechenbare Kosten	Grundhonorar	Zuschläge / Abschlag	Nebenkosten	Honorar netto
	vereinbart	gem. AHO	Zone + Satz	Honorar	Zuschläge	Abschlag	Honorar brutto
Gesamtsumme							408.279,82 485.852,98

Der Bericht wird ausgehend von einer Honorarermittlung geöffnet und hat keine weiteren Filterkriterien oder Auswahloptionen.

Es erfolgt eine Sortierung nach den Leistungsphasen und eine Bildung von Zwischensummen.

1.1.5 Honorarvertrag

Honorarverträge und ihre Leistungen sowie Positionen werden in der Regel aus (einer oder mehreren) zuvor erstellten Honorarberechnungen automatisch generiert.

Es kommt jedoch auch vor, dass ein Honorarvertrag ohne eine vorherige Honorarberechnung manuell angelegt wird (z.B. „Diverse Beratungsleistungen“).

1.1.5.1 Daten Honorarvertrag

The screenshot displays the 'conjectCM - [Honorarvertrag - 65BM25002647-HV-06289]' window. It includes a menu bar (Datei, Bearbeiten, System, Honorarvertrag, Extra, Fenster, ?) and a toolbar. The main area is divided into tabs: Leistungen, Details, Leistungsdaten, Budget, Nebenkosten, Rechnungen, and Anlage. The 'Leistungen' tab is active, showing a table with columns: Nr, Sotterzeichen, Bezeichnung, OZ, Make, Mu3, Vorgabe, Leistung, Netto, Leistung Brutto, Aufschlag, Vorgabe %, Pauschal, Nettosumme, Bruttosumme, genehmigt, and Währung - Kurs. A summary row shows '1 Position' with values 408.279,82 and 485.852,98. Below this, the 'Positionen zur selektierten Leistung' section shows a detailed list of tasks (e.g., Projektvorbereitung, Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung, Projektschluss, Projektleitung, Nebenkosten) with their respective costs and percentages.

Ein Honorarvertrag trägt die folgenden Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
ver_nr	Zahl	68243	auto	Primärschlüssel Honorarvertrag
Bezeichnung	Text	65BM25002647-HV-06289	X	automatische fortlaufende Nummerierung „HV-06289“, manuelle Ergänzung 65BM-Nummer
Projekt	Zahl	6525002647 – Beispiel-GS	X	Fremdschlüssel Projekt (ID = 13132)
Auftraggeber	Zahl	StA 50 ...	X	Fremdschlüssel Auftraggeber (ID = 4803)
Auftragnehmer	Zahl	StA 65 AN=INTERN ...	X	Fremdschlüssel Auftragnehmer (ID = 1)

Bei der Datenpflege eines Honorarvertrags bestehen die folgenden unmittelbaren Untertabellen:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Honorarleistungen	Tabelle	Siehe unten	X	
Honorarpositionen	Tabelle	Siehe unten	X	

1.1.5.2 Untertabelle Honorarleistungen

Die Untertabelle „Honorarleistungen“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Ist_nr	Zahl	85939	auto	Primärschlüssel Honorarleistung
ver_nr	Zahl	68243	auto	Fremdschlüssel Honorarvertrag
Art	Zahl	HA	X	ID Leistungsart (ID = 1)
Sortierzeichen	Text	HON-06293	X	änderbar
Bezeichnung	Text	Hauptauftrag	X	automatisch laut Art, änderbar
OZ Maske	Text	1122PP	X	automatisch, ID für OZ-Maskenart
MwSt-Vorgabe	Zahl	119	X	automatisch, ID für Ust-Code (ID = 21)
Leistung Netto	Euro	408.279,82	X	automatisch berechnet aus Positionen
Leistung Brutto	Euro	485.852,98	X	automatisch berechnet aus Positionen
Aufschlag %	Zahl	0,00	X	änderbar
Nettosumme	Euro	408.279,82	X	berechnet aus Netto-Leistung und Aufschlag
Bruttosumme	Euro	485.852,98	X	berechnet aus Brutto-Leistung und Aufschlag
genehmigt	Zahl	[X]		ID für Genehmigungsstatus (ID = 1)

Sortierzeichen		68243 65BM25002647-HV-0624		Auftraggeber		StA 50 - StA 50 - Sozialamt	
Projekt		6525002647 - Name des Beispiels		Auftragnehmer		StA 65 AN=INTERN - StA 65 Dortm	

Leistungen	Details	Leistungsdetails	Budget	Nebenkosten	Rechnungen	Anlage							
Art	Sortierzeichen	Bezeichnung	OZ-Maske	MwSt Vorgabe	Leistung Netto	Leistung Brutto	Aufschlag	Vorgabe %	Pauschal	Nettosumme	Bruttosumme	genehmigt	Währung - Kurs
HA	HON-06293	Hauptauftrag	1122PP	119	408.279,82	485.852,98	0,00			408.279,82	485.852,98		

1.1.5.3 Untertabelle Honorarpositionen

In einem Honorarvertrag können die Positionen mehrerer Honorarermittlungen eines Projektes enthalten sein. Die Untertabelle „Honorarpositionen“ beinhaltet die folgenden Spalten

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Ist_nr	Zahl	85939	auto	Fremdschlüssel Honorarleistung
Positionstyp	Zahl	Lst. baust.	X	ID des Typs (ID=1)
Ordnungszahl	Text	01.01.00	X	automatisch, änderbar
Ordnungszahl AP	Text	01.01.00	X	automatisch, änderbar
Kurztext	Text	Projektvorbereitung	X	automatisch, änderbar
Einheit	Text	v.H.	X	Kürzel der Einheit (Auswahlfeld)
Menge	Zahl	14,50	X	
EPreis	Euro	3.489,57	X	
GPreis Netto	Euro	50.598,78	X	automatisch
MwSt	Zahl	119	X	ID des Ust-Codes (ID = 21)
GPreis Brutto	Euro	60.212,55	X	automatisch
Aufschlag %	Zahl	0,00	X	
Netto nach Auf	Euro	50.598,78	X	automatisch
Brutto nach Auf	Euro	60.212,55	X	automatisch

Honorarrechnungen werden bei Echtgeldverrechnung an Tochterunternehmen und Stiftungen erstellt. Die Abrechnung erfolgt anteilig zum Honorar des Honorarvertrags. Tatsächlich gebuchte Stunden sind für Honorarrechnungen nicht relevant.

Sortierzeichen	101571	RE-2025/02484	Auftraggeber	StA 50 - StA 50 - Sozialamt
Projekt	6525002647 - Name des Beispielp		Auftragnehmer	StA 65 AN=INTERN - StA 65 Dortm
Rechnungsart	Abschlagsrechnung		Vertrag	65BM25002647-HV-06289 - Haupt

Details	Leistung	Abschlagsrechnungen	Rechnung	Budget	Zahlungen und Mahnwesen
---------	----------	---------------------	----------	--------	-------------------------

Rechnungsdatum	27.10.2025			
Rechnungsnr. AG/AN				
Bearbeitungsdatum	27.10.2025	interne Kennung		
Bankverbindung				
Optionssatz		FiBu Erfassungsdatum		
Fälligkeit	10.11.2025	FiBu Buchungsdatum		
Skonto %	0,00 bis 10.11.2025	FiBu Belegnummer		
Leistungserbringung am	27.10.2025	Währung - Kurs		
Genehmigungsstatus	☐ genehmigt ☒ nicht genehmigt ☐ Statistisch			
Bemerkung				

conjectCM - [Honorarrechnung - RE-2025/02484]

Daten

Bearbeiten

System

Honorarrechnung

Extra

Fenster ?

</

1.1.6.1 Honorarrechnungsdaten

Eine Honorarrechnung trägt die folgenden Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
re_nr	Zahl	101571	auto	Primärschlüssel Honorarrechnung
Bezeichnung	Text	RE-2025/02484	X	automatisch, Nummernkreis mit Kalenderjahr
Projekt	Zahl	6525002647 – Beispiel-GS	X	Fremdschlüssel Projekt (ID = ...)
Auftraggeber	Zahl	StA 50 ...	X	Fremdschlüssel Auftraggeber (ID = ...)
Auftragnehmer	Zahl	StA 65 AN=INTERN ...	X	Fremdschlüssel Auftragnehmer (ID = 1)

Vertrag	Zahl	65BM25002647-HV-06289 ...	X	Fremdschlüssel Honorarvertrag (ID = ...)
Rechnungsdatum	Datum	27.10.2025	X	automatisch: Tagesdatum der Erfassung
Rechnungsnummer	Text			
Genehmigungsstatus	Zahl	Nicht genehmigt	X	ID des Status (ID = 0)
Bearbeitungsdatum	Datum	27.10.2025	X	automatisch: Tagesdatum der Erfassung
Leistungserbringung	Datum	27.10.2025	X	automatisch: Tagesdatum der Erfassung

Bei der Datenpflege einer Honorarrechnung bestehen die folgenden Untertabellen:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Leistung	Tabelle	Siehe unten	X	

1.1.6.2 Untertabelle Leistung

Die Untertabelle Leistung beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
stand_nr	Zahl	214549	auto	Primärschlüssel
re_nr	Zahl	101571	X	automatisch, Fremdschlüssel Honorarrechnung
pos_nr	Zahl	1392136	X	automatisch, Fremdschlüssel Honorarvertragsposition
Stand Menge	Zahl	0,50	X	
Stand %	Zahl	50,00	X	automatisch berechnet
Stand Netto	Euro	65.429,46	X	
Stand Brutto	Euro	77.861,06	X	
Aufschlag %	Zahl	0,00	X	
Stand Auf Netto	Euro	65.429,46	X	automatisch berechnet
Stand Auf Brutto	Euro	77.861,06	X	automatisch berechnet

1.1.6.3 Menüpunkt/ Aktionen/ Buttons Honorarrechnung

1.1.6.3.1 Keine Menüpunkt/ Aktion/ Buttons einer Honorarrechnung

Es werden keine Buttons etc. genutzt.

1.1.6.4 Ausdruck/ Berichte Honorarrechnung

1.1.6.4.1 Ausdruck Honorarrechnung + Honorarermittlung (hr_he.rtf)

Nach Aufruf des RTF-Berichts wird dieser automatisch in Microsoft Word geöffnet.

Seite 1:

StA 65 Dortmund INTERN Königswall 44137 Dortmund			
StA 50 - Sozialamt Luisenstr. 11 - 13 44137 Dortmund			
Dortmund, den 27.10.2025			
1. Abschlagsrechnung			
Projekt	6525002647 - Name des Beispielprojekts		
Vertrag	65BM25002647-HV-06289		
Rechnung Nr.	RE-2025/02484 (bitte bei Zahlung immer angeben!)		
Die vom 20.06.2017 bis zum 27.10.2025 erbrachten Leistungen stellen wir wie folgt in Rechnung:			
Alle Angaben in EUR	netto		
Leistung lt. Nachweis	285.795,87		
Summe	285.795,87		
Nettorechnungsbetrag	285.795,87		
Zzgl. MwSt	54.301,22		
Bruttorechnungsbetrag	340.097,09		
Zusammenfassung/Umsatzsteuerausweis			
MwSt-Satz	Rechnungsbetrag netto	Mehrwertsteuer	Rechnungsbetrag brutto
19,00 %	285.795,87	54.301,22	340.097,09
Summe	285.795,87	54.301,22	340.097,09
Zahlbar bis 10.11.2025		Konto	BLZ

Seite 2

1. Leistungsnachweis per 27.10.2025

Nr.	Bezeichnung	erbracht	Einheit	vereinbart	in %	EP	Honorar	tsger.
01	HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)							
01.01.00	Projektvorbereitung							
	10,00 v.H.			14,50	68,97	3.489,57	34.895,71	
01.02.00	Planung							
	11,00 v.H.			15,50	70,97	3.489,57	38.385,28	
01.03.00	Ausführungsvorbereitung							
	12,00 v.H.			16,50	72,73	3.489,57	41.874,85	
01.04.00	Ausführung							
	13,00 v.H.			22,50	57,78	3.489,57	45.364,42	
01.05.00	Projektabschluss							
	14,00 v.H.			6,00	233,33	3.489,57	48.854,00	
01.06.00	Projektleitung							
	0,50 Psch			1,00	50,00	130.858,92	65.429,46	
01.07.00	Nebenkosten 4% aus Honorar + Zuschläge							
	0,70 Psch			1,00	70,00	15.703,07	10.992,15	
							285.755,87	
Summe							285.755,87	

Seite 3

2. Einzelnachweis für HON-06293 Hauptauftrag Honorarermittlungen

2.1. **Zeichen** HE-13439 / PS+PL
 Leistung Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)
 III Mindestsatz

2.1.1. Honorarberechnung

Honorar nach Kostenberechnung vom 10.07.2018

Herstellungskosten zzgl. 19,00 % MwSt.	netto
Herstellungskosten insgesamt	11.839.686,55

Nachweis der anrechenbaren Kosten
 Baukonstruktion

100% anrechenbar	11.839.686,55
------------------	---------------

Anrechenbare Kosten	11.839.686,55
----------------------------	----------------------

Honorarzone / -satz:	III Mindestsatz
-----------------------------	------------------------

Interpolation für 100 % Grundleistung nach Honorartafel

- a) Honorar für 100 % Grundleistungen nach
 Honorartafel bei 11.500.000,00
 von 341.823,00 bis 406.294,00
 $341.823,00 + (406.294,00 - 341.823,00) \times 0 \% =$ 341.823,00
- b) Honorar für 100 % Grundleistungen nach
 Honorartafel bei 12.000.000,00
 von 352.324,00 bis 418.650,00
 $352.324,00 + (418.650,00 - 352.324,00) \times 0 \% =$ 352.324,00
- c) Berechne $341.823,00 + (352.324,00 - 341.823,00) \times$
 $(11.839.686,55 - 11.500.000,00) / (12.000.000,00 -$
 $11.500.000,00) =$ 348.957,10

Honorar für 100 % Grundleistungen nach Honorartafel	348.957,10
--	-------------------

|

Honorar nach Kostenrahmen vom 20.06.2017

Herstellungskosten zzgl. 19,00 % MwSt.	netto
--	--------------

Seite 4

Herstellungskosten insgesamt 10.084.033,61

Nachweis der anrechenbaren Kosten

Baukonstruktion

10.084.033,61 - 450.000,00 = 9.634.033,61 100% anrechenbar 9.634.033,61

Technikanteil

§10.4 Anteil KGr. 3.2-4, 3.5.2-4

450.000,00

sonstige anrechenbare Kosten

10.084.033,61 - 450.000,00 = 9.634.033,61

bis zu 25% vollständig
anrechenbar =
2.408.508,40

450.000,00

Anrechenbare Kosten

9.634.033,61

2.1.2. Grundleistungen

Grundleistungen - Kostenberechnung vom 10.07.2018 nach Zone III Mindestsatz

Phase	Bezeichnung	v.H. nach AHO		Honorar	Nebenkosten	Zu-/Abschläge
		maximal	vereinbart			
1	Projektvorbereitung	19,00	14,50	50.598,78	0,00	0,00
2	Planung	21,00	15,50	54.088,35	0,00	0,00
3	Ausführungsvorbereitung	22,00	16,50	57.577,92	0,00	0,00
4	Ausführung	30,00	22,50	78.515,35	0,00	0,00
5	Projektabschluss	8,00	6,00	20.937,43	0,00	0,00
Zwischensumme:		100,00	75,00			
Gesamtsumme (netto):				261.717,83	0,00	0,00

2.1.3. Besondere Leistungen

Bezeichnung	Art	Betrag	Nebenkosten	Zuschläge
Projektleitung	50,00 % aus gesamtem Honorar	130.858,92	0,00	0,00
Summe (netto):		130.858,92	0,00	0,00
zzgl. MwSt. 0,00 %		24.863,19	0,00	0,00
Summe (brutto):		155.722,11	0,00	0,00

2.1.4. Nebenkosten

Betrag / Prozent	Bezeichnung	Summe (netto)	zzgl. MwSt. 0,00 %	Summe (brutto)
4,00	% aus Honorar + Zuschläge	15.703,07	2.983,58	18.686,65

Seite 5:

Seite 5			
Summe	15.703,07	2.983,58	18.686,65

Der Bericht wird ausgehend von einer Honorarrechnung geöffnet und hat keine weiteren Filterkriterien oder Auswahloptionen.

Es erfolgt eine Sortierung nach den Honorarermittlungen und Leistungsphasen sowie die Bildung einer Gesamtsumme.

1.1.7 Arbeitsvorbereitung

Der Programmpunkt Arbeitsvorbereitung dient primär der Zuordnung der rund 100 MitarbeiterInnen zu den relevanten Arbeitspaketen sowie der Sperrung oder der Mitarbeiterfreischaltung von Arbeitspaketen für die Zeiterfassung.

Hierfür erfolgt eine Auflistung aller Arbeitspakete des Projekts mit zugehörigem Honorarstammdaten und automatisch berechnetem Honorar sowie Soll-Stunden (Honorar dividiert durch ProfitCenter-Stundensatz).

1.1.7.1 Arbeitsvorbereitungsdaten

Eine Arbeitsvorbereitung trägt die folgenden Stammdaten:

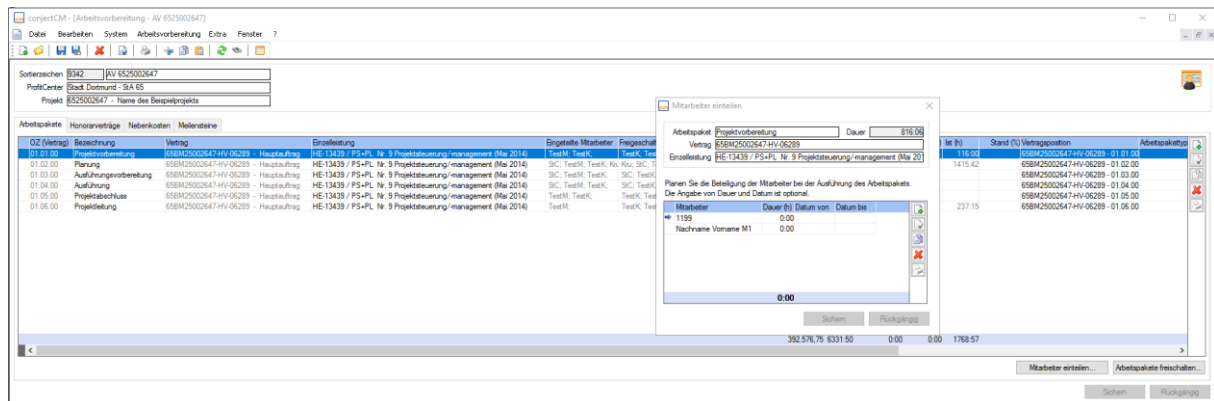
Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Projekt	Zahl	6525002647 – Bei...	auto	Fremdschlüssel Projekt (ID = ...)
Bezeichnung	Text	AV 6525002647	X	automatisch, änderbar

Die Arbeitsvorbereitung ist datentechnisch primär eine leere Hülle zum Aufruf aller Honorardaten eines Projekts und hat keine direkten Untertabellen.

1.1.7.2 Menüpunkte/ Aktionen/ Buttons Arbeitsvorbereitung

1.1.7.2.1 Button „Mitarbeiter einteilen“ / Tabelle „Arbeitspaketzuweisung“

Über den Button „Mitarbeiter einteilen“ können jedem Arbeitspaket beliebig viele Mitarbeiter zugewiesen werden. Diese Zuweisung ist eine der Voraussetzungen für die Anzeige des Mitarbeiters unterhalb eines Arbeitspaketes in der Personaleinsatzplanung und für die Zeiterfassung nicht relevant.



Diese Einteilung wird in der Tabelle „Arbeitspaketzuweisung“ gespeichert und beinhaltet die folgenden Spalten:

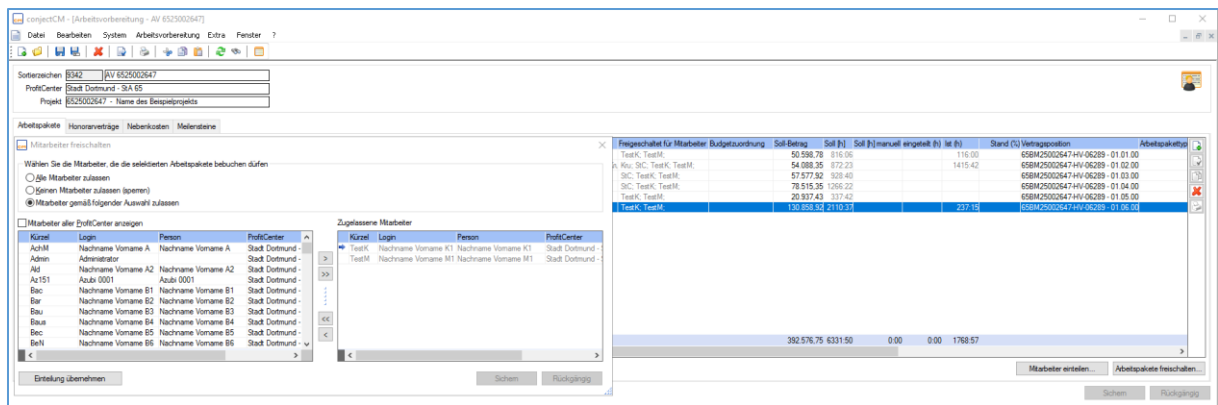
Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Arbeitspaket	Zahl	Projektvorbereitung	auto	Fremdschlüssel Arbeitspaket (ID = ...)
Mitarbeiter	Zahl	Nachname Vorname MI	X	Fremdschlüssel Mitarbeiter (ID = ...)

Darüber hinaus könnten die Dauer, ein Von-Datum und ein Bis-Datum gepflegt werden, was aktuell jedoch nicht erfolgt.

Parallel werden in der Tabelle für Arbeitspakete die Kürzel aller zugewiesenen Mitarbeiter verkettet in der Spalte „Eingeteilte Mitarbeiter“ gespeichert.

1.1.7.2.2 Button „Arbeitspakete freischalten“ / Tabelle „Arbeitspaketfreischaltung“

Über den Button „Arbeitspakete freischalten“ können jedem Arbeitspaket alle, keine oder beliebig viele Mitarbeiter zugewiesen werden. Diese Freischaltung ist die Voraussetzung für die Anzeige und die Bebuchbarkeit eines Arbeitspaketes in der Zeiterfassung eines Mitarbeiters.



Diese Freischaltung wird in der Tabelle „Arbeitspaketfreischaltung“ gespeichert und beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Arbeitspaket	Zahl	Projektvorbereitung	auto	Fremdschlüssel Arbeitspaket (ID = ...)
Mitarbeiter	Zahl	Nachname Vorname II	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter (ID = ...)

Darüber hinaus werden in der Tabelle für Arbeitspakete die Kürzel aller freigeschalteten Mitarbeiter verkettet in der Spalte „Mab Kürzel“ gespeichert. Dürfen alle Mitarbeiter buchen so bleibt das Feld leer. Darf kein Mitarbeiter buchen steht im Feld „Gesperrt“.

1.1.7.2.3 Menüpunkt „Zeitnachweise umbuchen“

Ein wichtiger Menüpunkt der Arbeitsvorbereitung lautet „Zeitnachweise umbuchen“, da nur hier vorgenommene Zeitnachweisbuchungen von einem Arbeitspaket auf ein anderes umgebucht werden können.

Dies ist u.a. dann wichtig, wenn durch die Löschung von Honorarvertragspositionen verwaiste Arbeitspakete entstehen („A3 TMP Automatische Arbeitsvorbereitung“).

Hierfür wählt man auf der linken Seite vom abgehenden Arbeitspaket eine Zeitnachweisbuchung und auf der rechten Seite das empfangende Arbeitspaket aus.

Nach dem Abspeichern wird die Arbeitspaket-ID der gewählten Zeitnachweisbuchung in der Datenbanktabelle „Zeitnachweissatz“ überschrieben. (siehe folgende Erläuterungen zu Zeitnachweisen)

conjectCM - [Zeitraum Umbuchen]

Menü: Datei Bearbeiten System Extras Fenster ?

Werkzeuge: [Icons]

Mitarbeiter: [Alle] [OK]
 Von ProfCenter: [Stall Dortmund - SIA 65]
 Von Projekt: [658M25002647 - Name des Beispiels]
 Von Vertrag: [Alle] [OK]

Von Arbeitspaket:

Driftungszeit	Beschreibung	Einzelstellung	Beschreibung	Vertrag	Auftraggeber
06.01.00	Projektvorbereitung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung/manager	658M25002647-HV-06289	SIA 50 - SIA 50 - Sozialant	
06.02.00	Planung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung/manager	658M25002647-HV-06289	SIA 50 - SIA 50 - Sozialant	
06.03.00	Ausführungsvorbereitung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung/manager	658M25002647-HV-06289	SIA 50 - SIA 50 - Sozialant	
06.04.00	Ausführung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung/manager	658M25002647-HV-06289	SIA 50 - SIA 50 - Sozialant	
06.05.00	Projektabschluss	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung/manager	658M25002647-HV-06289	SIA 50 - SIA 50 - Sozialant	
06.06.00	Projektstellung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung/manager	658M25002647-HV-06289	SIA 50 - SIA 50 - Sozialant	

Nach Arbeitspaket:

Driftungszeit	Beschreibung	Einzelstellung	Beschreibung
06.01.00	Projektvorbereitung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung	
06.02.00	Planung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung	
06.03.00	Ausführungsvorbereitung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung	
06.04.00	Ausführung	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung	
06.05.00	Projektabschluss	HE-13439 / PS-PL Nr. 9 Projektleitung	

Zeitraum:

Driftungszeit	Datum	Text	Dauer [h]	Mitarbeiter
06.02.00	09.10.2017		2.30	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	10.10.2017		2.45	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	11.10.2017		2.30	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	12.10.2017		3.30	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	13.10.2017		2.30	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	13.11.2017		3.00	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	14.11.2017		3.00	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	01.12.2017		2.30	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)
06.02.00	16.01.2018		3.30	TestK Nachname Vorname K1 - (ausgeschlossen)

Zeitraum:

Driftungszeit	Datum	Text	Dauer [h]	Mitarbeiter
06.06.00	15.07.2018		5.45	TestK Nachname Vorname I1
06.06.00	20.07.2018		5.00	TestK Nachname Vorname I1
06.06.00	23.07.2018		8.30	TestK Nachname Vorname I1
06.06.00	24.07.2018		7.30	TestK Nachname Vorname I1
06.06.00	25.07.2018		8.15	TestK Nachname Vorname I1
06.06.00	26.07.2018		6.00	TestK Nachname Vorname I1
06.06.00	27.07.2018		4.30	TestK Nachname Vorname I1
06.06.00	30.07.2018		8.15	TestK Nachname Vorname I1

Buttons: [Suchen] [Rückgängig]

1.1.7.3 Ausdrucke/ Berichte Arbeitsvorbereitung

1.1.7.3.1 Keine Ausdrucke

Die Arbeitsvorbereitung wird nicht ausgedruckt.

1.1.8 Zeiterfassung

1.1.8.1 Zeitrnachweistabelle conjectCM-Client

Die Zeiterfassung erfolgt in s.g. Zeitrnachweisen. Ein Zeitrnachweis wird immer für einen Mitarbeiter und einen Kalendermonat erstellt:

Datum	Soll	Anwesend	Nachweis Diff.	Anw.-Nachw.	Diff. Soll - Nachw.
01.07.2018 Sonntag	0:00				
02.07.2018 Montag	8:00		8:00		0:00
03.07.2018 Dienstag	8:00		8:00		0:00
04.07.2018 Mittwoch	8:00		8:00		0:00
05.07.2018 Donnerstag	9:30		9:30		0:00
06.07.2018 Freitag	5:30		5:30		0:00
07.07.2018 Samstag	0:00				
08.07.2018 Sonntag	0:00				
09.07.2018 Montag	8:00		7:30		-0:30
10.07.2018 Dienstag	8:00		9:00		1:00
Summe	172:00	0:00	172:00	172:00	0:00

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
zn_nr	Zahl	436744	auto	Primärschlüssel Zeitrnachweis
Sortierzeichen	Text	2018.07	x	wird automatisch gefüllt (unveränderbar)
Langtext	Text	Juli 2018 (Nachname ...)	x	wird automatisch gefüllt (änderbar)
Mitarbeiter	Zahl	Nachname Vorname II	x	Fremdschlüssel Mitarbeiter (mab_nr = ...)
Stunden Nachweis	Text	100:45	x	Automatische Summe Ist-Stunden
Stunden Soll	Text	172:00	x	automatische Summe Soll-Stunden
Genehmigungsstat us	Zahl	genehmigt	x	Fremdschlüssel Status (ID = 1)
Exportstatus	Zahl	noch nicht exportiert	x	Fremdschlüssel Status (ID = 0)

Wurde die Zeiterfassung für einen Monat abgeschlossen, kann der Anwender im Feld Genehmigungsstatus den Monat „freigeben“ und damit für die weitere Bearbeitung sperren. Im Anschluss kann die zuständige Teamleitung den Zeitrnachweis prüfen und im Feld Genehmigungsstatus „genehmigen“.

Die Genehmigung des Zeitrnachweises ist Voraussetzung für den Export der enthaltenen Stunden nach SAP.

1.1.8.2 Zeitrachweiswertetabelle coniectCM-Client

Je Zeitrachweis können beliebig viele Einzelbuchungen erfasst werden:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
znnw_nr	Zahl	...	auto	Primärschlüssel Zeitrachweisbuchung
Projekt*	Zahl	6525002647 – Beispiel		Fremdschlüssel Projekt (prj_nr = ...)
Arbeitspaket*	Zahl	Projektleitung	x	Fremdschlüssel Arbeitspaket (ap_nr = ...)
Datum	Datum	02.08.2018 00:00:00	x	
Dauer (in Minuten)	Zahl	480	x	automatisch berechnet aus Dauer_H
Dauer_H (in h)	Text	8:00	x	
Exportkennzeichen	Zahl	noch nicht exportiert	x	Fremdschlüssel Status (ID = 0)
Vertrag	(Text)	65BM25002647-HV-06289	x	Anzeige Vertragsname (abgeleitet von ap_nr)

* Zur Auswahl stehen nur Projekte und Arbeitspakete, die laut Arbeitsvorbereitung von allen Nutzern bebucht werden dürfen oder explizit für den Mitarbeiter freigeschaltet wurden.

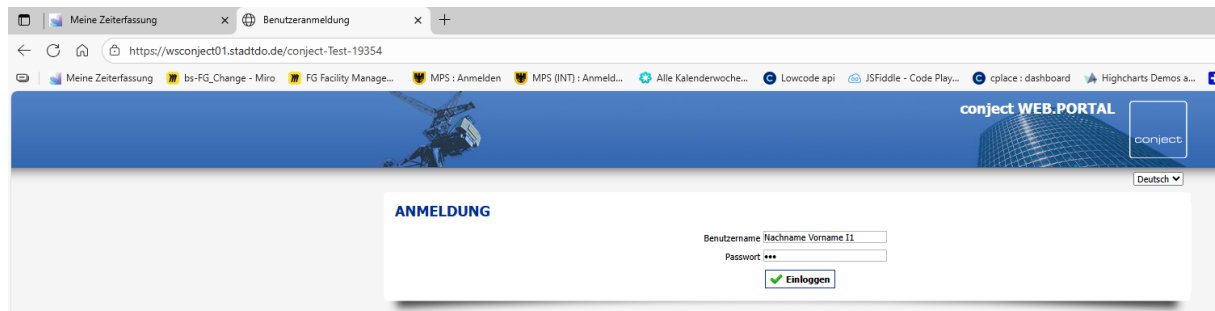
Arbeitspakete basieren in der Regel auf zuvor erstellten Honorarvertragspositionen. Es bestehen jedoch auch Arbeitspakete ohne vorherige Honorarberechnung in Form von Projekt-Gemeinkosten (werden direkt am Projekt gepflegt) und Profit-Center-Gemeinkosten welche administrativ gepflegt werden.

Projekt-Gemeinkosten-Arbeitspakete bestehen i.d.R. nur bei bereits abgeschlossenen Projekten und sollen bei neuen Projekten nicht mehr zur Anwendung kommen.

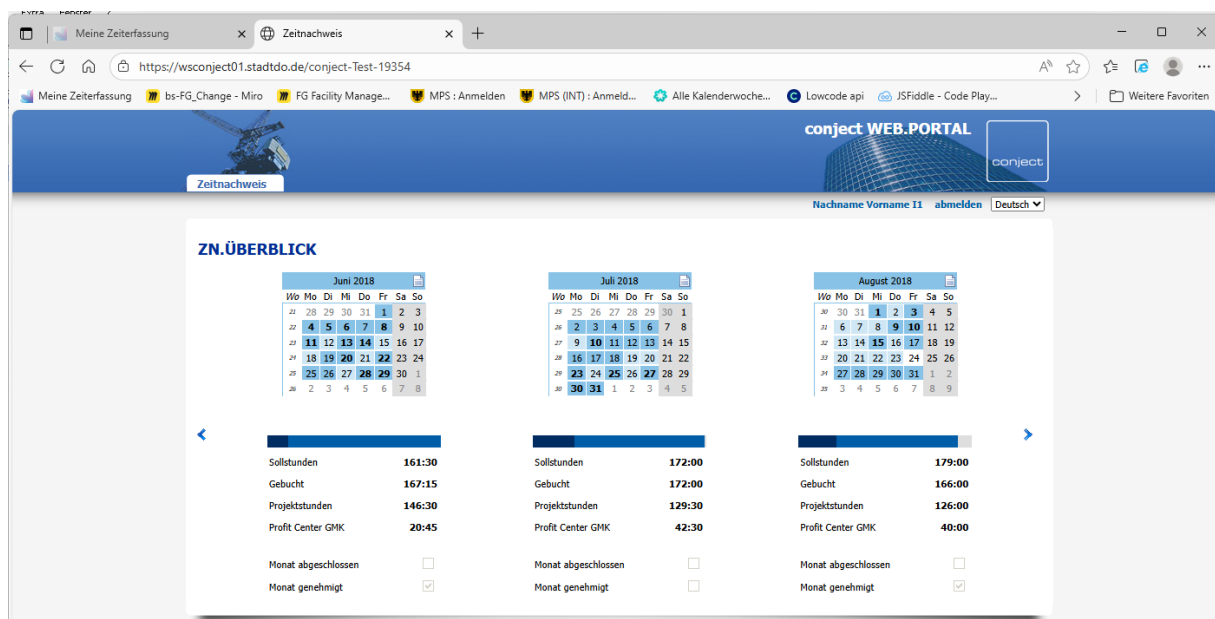
1.1.8.3 Weboberfläche Zeitnachweisportal ZN.NET

Alternativ zu der oben dargestellten Programmoberfläche des connectCM-Clients besteht ein Webportal für das Buchen, Freigeben und Genehmigen von Zeitnachweisen.

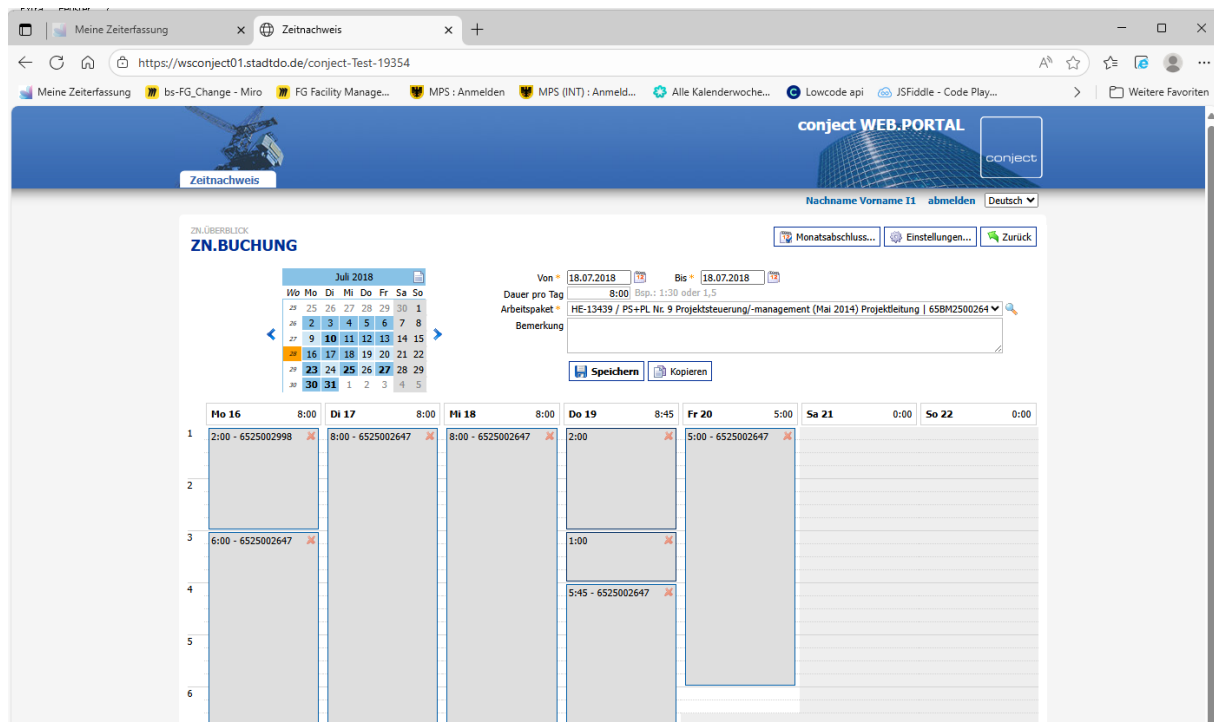
Die Anmeldung erfolgt mit Namen und Kennwort:



Nach der Anmeldung erscheint eine Übersicht der gebuchten Monate beginnend mit dem Vormonat:



Nach dem Klicken auf ein konkretes Datum öffnet sich die Erfassungsmaske für die entsprechende Kalenderwoche:



Die Auswahlliste für Arbeitspakete enthält die letzten 10 gebuchten Arbeitspakete. Klickt man auf das Lupensymbol dahinter erscheint eine Suchmaske für weitere Arbeitspakete. Diese Suchliste enthält nur Projekte und Arbeitspakete, die laut Arbeitsvorbereitung von allen Nutzern gebucht werden dürfen oder explizit für den Mitarbeiter freigeschaltet wurden.

Zeitnachweisbuchungen sind nur an Tagen möglich für deren Datum Soll-Stunden für den Mitarbeiter hinterlegt sind. (Vergleiche dazu spätere Beschreibung zu der Mitarbeitertabelle)

Nach der Buchung erscheint der Eintrag in der Wochenansicht.

Drückt man auf den Button „Monatsabschluss“ erscheint eine Auflistung aller Einzelbuchungen des Kalendermonats und der Button „Monat abschließen“. Wurde der Button gedrückt, bekommt der Zeitnachweis den Status „freigegeben“ und kann nicht mehr geändert werden:

Meine Zeiterfassung | Zeitnachweis | https://wsconnect01.stadtdo.de/conject-Test-19354

Meine Zeiterfassung | bs-FG_Change - Miro | FG Facility Manage... | MPS : Anmelden | MPS (INT) : Anmeld... | Alle Kalenderwoche... | Lowcode api | JSFiddle - Code Play... | Weitere Favoriten

Nachname Vorname I1 | abmelden | Deutsch

ZN.ÜBERBLICK > ZN.BUCHUNG
ZN.LISTE Juli 2018

Drucken | Monat abschließen | Zurück

Gesamtzeit: **172:00**
Soll - Ist

Datum	Arbeitspaket	Bemerkung	Dauer
02.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts	Kostenentwicklung > FLB	8:00
03.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit	krank	8:00
04.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit	krank	8:00
05.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit		9:30
06.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit	krank	5:30
09.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts	Sozialamt	7:30
13.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit	Urlaub	5:30
12.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		9:30
16.07.2018	6525002998 Beispielprojekt: Fassadengestaltung Innenhof / 10.06.00 HE-13729 / P		2:00
16.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		6:00
17.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		8:00
18.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		8:00
19.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 65/03 Dienstbesprechung		2:00
19.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 65/00 sonstige Grundaufwände		1:00
10.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts	Sozialamt	9:00
11.07.2018	6525002087 Beispielprojekt: Sanierung und Umbau / 2468.06.00 HE-11733 / PS + BSP 23 ans 40		3:00
11.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts	VORLAGE Sozialamt	5:00
27.07.2018	6525002998 Beispielprojekt: Fassadengestaltung Innenhof / 10.06.00 HE-13729 / P		1:30
19.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		5:45
20.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		5:00
27.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		4:30
23.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		8:30
24.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		7:30
25.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		8:15
26.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 65/03 Dienstbesprechung		1:00
26.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 65/00 sonstige Grundaufwände		2:00
26.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		6:00
30.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		8:15
31.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projekts		8:15

25 | Seite 1 von 1 | Einträge 1 bis 29 von 29

Drückt man auf den Button „Drucken“ öffnet sich ein PDF-Dokument mit den entsprechenden Einträgen:

report (5).pdf - Adobe Acrobat Reader (32-bit)

Datei Bearbeiten Anzeigen Unterschreiben Fenster Hilfe

Start Tools | report (5).pdf | Anmelden

ZN.LISTE Juli 2018 - Nachname Vorname I1

Gesamtzeit: 172:00
Soll - Ist:

Datum	Arbeitspaket	Bemerkung	Dauer
02.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) Projektleitung	Kostenentwicklung > FLB	8:00
03.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit	krank	8:00
04.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit	krank	8:00
05.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit		9:30
06.07.2018	ProfitCenter - Gemeinkosten / 00/00 Urlaub/Krankheit	krank	5:30
09.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) Projektleitung	Sozialamt	7:30
10.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) Projektleitung	Sozialamt	9:00
11.07.2018	6525002647 Name des Beispielprojekts / 06.06.00 HE-13439 / PS+PL Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) Projektleitung	VORLAGE Sozialamt	5:00
11.07.2018	6525002087 Beispielprojekt: Sanierung und Umbau / 2468.06.00 HE-11733 / PS + PL / StA 65 Nr. 9 Projektsteuerung/-management (März Projektleitung	BSP 23 ans 40	3:00

1.1.8.4 Schnittstelle Stundenbuchungen (SAP-CO)

Genehmigte Zeitrachweisstunden werden programmunterstützt nach SAP übertragen. Dies erfolgt jeweils für alle Zeitrachweise eines vom Nutzer gewählten Kalendermonats.

Während der SST-Ausführung erfolgt eine Fehlerprotokollierung nicht verbuchter Zeitrachweisbuchungen in SAP und deren Ursache (z.B. „Auftrag xy nicht in SAP vorhanden“).

Erfolgreich übertragene Zeitrachweisbuchungen werden in ihrer Datenbanktabelle als „exportiert“ gekennzeichnet. Wurden alle Buchungen eines Zeitrachweises erfolgreich exportiert, wird auch der Zeitrachweis in seiner Datenbanktabelle als „exportiert“ gekennzeichnet.

Die Schnittstellenausführung kann für einen Kalendermonat beliebig oft wiederholt werden, um bspw. korrigierte Daten nachzubuchen.

Als „exportiert“ gekennzeichnete Datensätze werden bei erneuter Ausführung nicht erneut nach SAP übertragen.

1.1.9 Mitarbeiter (Nutzer)

1.1.9.1 Mitarbeiterdaten

Mitarbeiterdatensätze symbolisieren die Nutzerdaten der Software und enthalten wesentliche Informationen für die Berechtigungssteuerung, Soll-Arbeitszeiten, Kostenstelle und Teamzugehörigkeit.

conjectCM - [Mitarbeiter - Ike]

Datei Bearbeiten System Extra Fenster ?

Kürzel 1010 Ike

Login Nachname Vorname II

Details Stundensatz Verfügbarkeit Soll Arbeitszeit Urlaub/Überstunden Team Kostenstelle Vorgaben

Personalnummer 650815 ☐ ZN Offline Benutzer

Mitarbeiter-Typ 1_Neu Sachbearbeitung (ZN.NE) E-Mail

Gehört zu ProfitCenter Stadt Dortmund - StA 65 beispiel@beispiel.de

Gehört zu Person Nachname Vorname II - Nachi Kategorie Mitarbeiter

Dienstverhältnis ☐ Unternehmer ☒ Angestellter ☐ Freier Mitarbeiter

Eintrittsdatum ☐ Ehemaliger Mitarbeiter

Info

Geburstag

Passwort-Eingabe ist nicht erforderlich, wenn Mitarbeiter/Mitarbeiterin als folgender Betriebssystem-Benutzer angemeldet ist (nur für Windows NT):

Betriebssystem-Benutzer beispiel

conjectCM - [Mitarbeiter - Ike]

Datei Bearbeiten System Extra Fenster ?

Kürzel 1010 Ike

Login Nachname Vorname II

Details Stundensatz Verfügbarkeit Soll Arbeitszeit Urlaub/Überstunden Team Kostenstelle Vorgaben

MAB_Bezirk 65/8-1

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Primärschlüssel Mitarbeiter
Kürzel	Text	Ike	X	änderbar
Login	Text	Nachname Vorname II	X	Benutzername, änderbar
Passwort	Text	*****	X	
Mitarbeiter-Typ	Zahl	1_Neu Sachbearbeitung	X	Fremdschlüssel der Benutzergruppe
ProfitCenter	Zahl	Stadt Dortmund – StA 65	X	Fremdschlüssel des ProfitCenters
Person	Zahl	Nachname Vorname II	X	Fremdschlüssel der Person
E-Mail	Text	beispiel@beispiel.de		
Betriebssystem-Nutzer	Text	beispiel		Windows-User für SingleSignOn

MAB-Bezirk	Text	65/8-1		Filter für Mitarbeiterliste der Teamleitung
------------	------	--------	--	---

Bei der Datenpflege der Mitarbeiterdaten bestehen die folgenden Untertabellen:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Stundensatz	Tabelle	Siehe unten	X	
Soll-Arbeitszeit	Tabelle	Siehe unten	X	
Team	Tabelle	Siehe unten	X	
Kostenstelle	Tabelle	Siehe unten	X	

1.1.9.2 Untertabelle Stundensatz

Die Untertabelle Stundensatz ist nur zurzeit nur Info, könnte aber zukünftigen Schnittstellen relevant sein. Gegenwärtig wird stets der Profitcenter-Stundensatz für alle Mitarbeiter genutzt.

Die Untertabelle Stundensatz beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Von-Datum	Datum	01.01.2018	X	
Bis-Datum	Datum	31.12.2018	X	
Betrag	Euro	84,92	X	

1.1.9.3 Untertabelle Soll-Arbeitszeit mit Assistent

Die Untertabelle Soll-Arbeitszeit beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Datum	Datum	31.12.2025	X	
Arbeitszeit (h)	Zahl	8:00	X	gespeichert in Minuten
Kommentar	Text	Testdaten		

Kürzel: 1010 Ike
Login: Nachname Vorname I1

Details | Stundensatz | Verfügbarkeit | **Soll Arbeitszeit** | Urlaub/Überstunden | Team | Kostenstelle | Vorgaben

Datum	(h) Arbeitszeit	Kommentar
30.12.2025	8:00	Testdaten
29.12.2025	8:00	
23.12.2025	8:00	
22.12.2025	8:00	
19.12.2025	5:30	
18.12.2025	9:30	
17.12.2025	8:00	
16.12.2025	8:00	
15.12.2025	8:00	
12.12.2025	5:30	
11.12.2025	9:30	
10.12.2025	8:00	
09.12.2025	8:00	
08.12.2025	8:00	
05.12.2025	5:30	
04.12.2025	9:30	
03.12.2025	8:00	
02.12.2025	8:00	

Assistent...
Passwort... Sichern Rückgängig

Die Einträge können einzeln manuell oder halbautomatisiert mit Hilfe des folgenden Assistenten erfolgen.

Bei der Nutzung des Assistenten werden für einen vorzugebenden Zeitraum (Von-Bis-Datum) automatisiert Einzeldatensätze erzeugt, wobei dabei unterschiedliche Soll-Stunden je Wochentag möglich sind und gesetzliche Feiertage automatisiert ausgelassen werden.

Die Feiertage können vom Administrator individuell über die Textdatei „Feiertag.txt“ an das eigene Bundesland angeglichen werden.

Mitarbeiter - Ike

Kürzel: 1010 Ike
Login: Nachname Vorname I1

Details | Stundensatz | Verfügbarkeit | **Soll Arbeitszeit** | Urlaub/Überstunden | Team | Kostenstelle | Vorgaben

Mitarbeiter Soll Arbeitszeit vorgeben

Kürzel: Ike Login: Nachname Vorname I1 ProfitCenter: Stadt Dortmund - StA 65

Zeitraum
von: 01.01.2026 bis: 31.12.2026
☒ Feiertage freihalten
Datei: Feiertag.txt

Anzeigen
☒ Mitarbeiter
☐ Mitarbeiter des Profitcenters
☐ Mitarbeiter aller ProfitCenter

Auflösung der Zeitabschnitte
☒ Tag Mo: 8:00 Di: 8:00 Mi: 8:00 Do: 9:30 Fr: 5:30 Sa: 0:00 So: 0:00
☐ Woche Wochenarbeitszeit: Mo - Fr Mo - Sa Mo - So

Bemerkung: Testdaten

OK Abbrechen

1.1.9.4 Untertabelle Urlaub (Schnittstelle)

Die Urlaubsdaten sind in einer zukünftigen Software nur zur Info. Sie werden nicht mehr für die Personaleinsatzplanung benötigt.

Urlaubsdaten werden nicht in coniectCM sondern in der städtischen Lotus Notes-Anwendung „Personalservice-DB“ gepflegt und freigegeben.

Jede Nacht erfolgt ein automatisierter Import der genehmigten Urlaubsstunden zukünftiger Monate (inklusive laufender Monat). Dabei werden genehmigte Urlaubstage mit ihrem Datum zwischengespeichert, mit den jeweiligen Soll-Stunden je Kalendertag multipliziert und schließlich als Monatsstundensumme je Mitarbeiter und Team in der Datenbank gespeichert.

Dabei werden eventuelle Teamwechsel des Mitarbeiters datumsscharf berücksichtigt.

Vor dem Import werden alle gespeicherten Monatssummen gelöscht und anschließend die neu berechneten Monatssummen aller zukünftigen Monate (inklusive laufender Monat) in der Datenbank abgelegt.

Die Untertabelle Urlaub_Monatswerte beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	X	Fremdschlüssel Mitarbeiter
team_nr	Zahl	4	X	Fremdschlüssel Team
jahrmonat_num	Zahl	202105	X	[JJJJMM], 202105 entspricht Mai 2021
urlaub_std	Zahl	106,5	X	Stunden im Format Gleitkommazahl
import_date	Datum	2021-05-06 06:03:17.613	X	

1.1.9.5 Untertabelle Teammember und Tabelle Teams

Die Untertabelle Teammember beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Team	Zahl	65/Test – Team 65/Test ...	X	Fremdschlüssel Team
Rolle	Zahl	Mitglied/ Teamleiter/ Stellv.	X	ID der Rolle
von	Datum	01.01.2015	X	
bis	Datum	31.12.2099	X	

Die Tabelle Teammember ist eine Grundlage für die Auslastungsberechnung und die Berechtigungssteuerung in der Personaleinsatzplanung (PEP). Diese Teamzeiten bestimmen u.a. welche Detaildaten eine Teamleitung/ stellv. Teamleitung in der PEP sehen und bearbeiten darf.

Es ist programmtechnisch sichergestellt, dass sich die Zeiträume eines Mitarbeiters nicht überschneiden und zu jedem Zeitpunkt je Team maximal ein Teamleiter und maximal ein stellv. Teamleiter existieren.

Für die Definition der Teams besteht eine eigene Datenbanktabelle mit folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
team_nr	Zahl	10	auto	Primärschlüssel Team
Kurbezeichnung	Text	65/ 8-1	X	
Bezeichnung	Text	Team 65/8-1	X	
von	Datum	01.01.2004	X	
bis	Datum	31.12.2049	X	
aktiv	bool	true		
Bemerkung	Memo			

Team - 65/8-1

Sortierzeichen Bezeichnung

Laufzeit von Laufzeit bis

Mitglieder Allgemeines

Rolle	Mitarbeiter	von	bis
Teamleiter	Nachname Vorname N1	01.01.2015	31.12.2099
stellv. Teamleiter	Nachname Vorname M1	11.10.2018	31.12.2025
Mitglied	Nachname Vorname K1 - (ausgeschieden)	01.01.2015	31.12.2018
Mitglied	Nachname Vorname I1	01.01.2015	31.12.2018

Sichern Rückgängig

Team - 65/8-1

Sortierzeichen Bezeichnung

Laufzeit von Laufzeit bis

Mitglieder Allgemeines

☒ Aktiv (Zuordnung in der Kapazitätsplanung möglich)

Bemerkung

Sichern Rückgängig

1.1.9.6 Untertabelle Kostenstelle

Die Untertabelle Soll-Arbeitszeit beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Gültig von	Datum	01.04.2015	X	
Kostenstelle	Zahl	650815	X	ID der Kostenstelle (ID = ...)

The screenshot shows a window titled 'Mitarbeiter - Ike'. At the top, there are input fields for 'Kürzel' (1010), 'Ike', and 'Login' (Nachname Vorname 11). Below these are tabs: 'Details', 'Stundensatz', 'Verfügbarkeit', 'Soll Arbeitszeit', 'Urlaub/Überstunden', 'Team', 'Kostenstelle' (selected), and 'Vorgaben'. The 'Kostenstelle' tab displays a table with two rows: one for '650814 650814' valid from '01.01.2014', and another for '650815 650815' valid from '01.04.2015'. A right sidebar contains icons for adding, deleting, and printing records.

1.1.10 Personen (Import-Schnittstelle Kreditoren)

In der Personentabelle werden sowohl interne Personen (Projektbeteiligte) als auch externe Personen (Firmen/ Vertragspartner) gespeichert. Die Unterscheidung erfolgt anhand der zugeordneten Adresse (intern: adr_nr = 1).

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
per_nr	Zahl	1242	auto	Primärschlüssel Person
Sortierzeichen	Text	Beispielfirma AG(K-6500815)	X	Name der Person zzgl. Kreditorennummer (über Import-Schnittstelle)
Name 1	Text	Beispielfirma AG		Name der Person 1
Name 2	Text			Name der Person 2
adr_nr	Zahl	841	X	Fremdschlüssel für Adresse
Adresse Name	(Text)	Beispielfirma AG(K-650015)	(X)	Anzeige des Sortierzeichens der Adresse
Sperrkennzeichen	Zahl	„Keine Sperre“	X	Interne ID für Sperrtyp: „Keine Sperre“, „Auftragssperre“, „Auftrags- und Rechnungssperre“ oder „Systemweite Sperre“
Kreditorennummer	Text	6500815		Kreditorennummer aus SAP

The screenshot shows a window titled 'Person - Beispielfirma AG(K-6500815)'. It contains input fields for 'Sortierzeichen' (1242), 'Name 1' (Beispielfirma AG), 'Name 2' (empty), and another 'Sortierzeichen' (841). A 'Zur Adresse...' button is next to the second sort key. Below are tabs: 'Telekommunikation' (selected), 'Projekte', 'Details', 'Vertrag', 'Vorgaben', 'FiBu', and 'Gewerbe'. The 'Telekommunikation' tab shows a table with one row labeled 'Medium'. A right sidebar contains icons for adding, deleting, and printing records.

Person - Beispielfirma AG(K-6500815)

Sortierzeichen: 1243 Beispielfirma AG(K-6500815)

Name 1: Beispielfirma AG

Name 2:

Sortierzeichen: 841 Beispielfirma AG(K-6500815) [Zur Adresse...](#)

Telekommunikation Projekte Details Vertrag Vorgaben **FiBu** Gewerbe

Allgemein

Skonto %: 0,00 Tage: 0 Rabatt %: 0,00

Sperkennzeichen: Keine Sperre Bemerkung:

Lieferbedingung: Keine Sperre

Vertragsstrafe: Auftragsperre

Vertragsstrafe: Auftrags- & Rechnungssperre

Vertragsstrafe: Systemweite Sperre

pro: % der Auftragssumme

nach: Kalendertagen, max. % der Auftragssumme

als Vertragsvorgabe verwenden

Sicherheiten

Erfüllungssicherheit %:

Gewährleistungssicherheit %:

Gewährleistungsdauer Monate:

als Vertragsvorgabe verwenden

Fälligkeit in Kalendertagen

Schlussrechnungen

Abschlagsrechnungen

als Vertragsvorgabe verwenden

[Sichern](#) [Rückgängig](#)

Person - Beispielfirma AG(K-6500815)

Sortierzeichen: 1243 Beispielfirma AG(K-6500815)

Name 1: Beispielfirma AG

Name 2:

Sortierzeichen: 841 Beispielfirma AG(K-6500815) [Zur Adresse...](#)

Telekommunikation Projekte Details Vertrag Vorgaben **FiBu** Gewerbe

FiBu

(Debitorennummer)

Auftraggeber Soll: Haben:

(Kreditorennummer)

Auftragnehmer Soll: Haben: 6500815

Optionssatz

☐ 0% ☒ 100% ☐ Frei 100,00%

Finanzamt

Falls diese Person ein Finanzamt darstellt, können Sie hier die Finanzamt Nummer hinterlegen.
Diese wird für die Baubauabsatzsteuer verwendet.

Finanzamt Nummer:

[Sichern](#) [Rückgängig](#)

Externe Personen (Kreditoren) werden nicht manuell erfasst, sondern aus SAP FI importiert und automatisiert inklusive Adressdatensatz erzeugt. Die Aktualisierung vorhandener externer Personen und Adressen erfolgt mehrmals täglich automatisiert auf Basis ihrer Kreditorennummer.

1.1.11 Adressen

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
adr_nr	Zahl	841	auto	Primärschlüssel Adresse
Sortierzeichen	Text	Beispielfirma AG(K-6500815)	X	Name der Firma zzgl. Kreditorennummer (über Import-Schnittstelle)
Firma Name 1	Text	Beispielfirma AG		Name der Firma 1
Firma Name 2	Text			Name der Firma 2

Straße	Text	Beispielstraße 1		
Land	Text	DE		
PLZ	Text	80538		
Ort	Text	München		
Bemerkung	Memo			

Adresse - Beispielfirma AG(K-6500815)

Sortierzeichen: 841 Beispielfirma AG(K-6500815)

Firma Name 1: Beispielfirma AG

Firma Name 2:

Anschrift | Person | Projekte | Bankverbindung | Typen | Gewerke | Details

Vertreter Name 1:

Vertreter Name 2:

Straße: Beispielstraße 1

Land - PLZ - Ort: DE 80538 München

Postfach: PLZ Postfach: Entfernung:

Bemerkung: Beispiel AG

Sichern Rückgängig

Externe Adressen (Kreditoren) werden nicht manuell erfasst, sondern aus SAP FI als Person importiert und automatisiert gemeinsam mit dem zugehörigen Personendatensatz erzeugt. Die Aktualisierung vorhandener externer Personen und Adressen erfolgt mehrmals täglich automatisiert auf Basis ihrer Kreditorennummer.

Verfahren digitaler Rechnungseingang bei der Stadt Dortmund

Vorgaben für Auftragnehmer für die Nutzung der digitalen Rechnungsstellung.

Gem. § 14 Abs. 1 UStG liegt eine elektronische Rechnung am 01. Januar 2025 nur noch dann vor, wenn die Rechnung in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Diese Rechnungen müssen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung gem. der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 entsprechen.

Dieser Vorgabe entsprechen ab dem 01.01.2025 die Formate ZUGFeRD und XRechnung.

Für die Annahme elektronischer Rechnungen bei der Stadt Dortmund gelten folgende Vorgaben:

1. Elektronische Rechnungen werden in den Formaten ZUGFeRD und XRechnung angenommen. Andere Rechnungsformate können nicht verarbeitet werden!
2. Senden Sie Rechnungen in den Formaten ZUGFeRD oder XRechnungen an die Mailadresse 'xRechnung-Verwaltung@stadtdo.de' für die Stadtverwaltung Dortmund bzw. 'xRechnung@stadtdo.de' für die Eigenbetriebe der Stadt Dortmund.
3. Im Betreff der eMail ist die Rechnungsnummer anzugeben. Das erleichtert die Zuordnung, insbesondere bei einer Rückweisung der Rechnung.
4. Für jede Rechnung muss eine eigene eMail erstellt werden.
5. Anlagen zur Rechnung, die als separates Dokument beigefügt werden, können nicht verarbeitet werden. Anlagen zur Rechnung seitens des Rechnungsstellers müssen Bestandteile der elektronischen Rechnungsdatei sein.
6. Die Stadt Dortmund ist für die kreditorische Rechnungsbearbeitung nicht an das E-Rechnungsportal NRW angeschlossen und verwendet daher für Eingangsrechnungen keine Leitweg-ID und kein PEPPOL.

Anlage „digitaler Rechnungseingang“

Die Verarbeitung von per Email eingehenden Rechnungen im PDF-Format ist innerhalb der gesetzlichen Übergangsregelungen weiterhin möglich.

Dabei gelten folgende Vorgaben:

1. Rechnungen im PDF-Format sind an die zentrale Mailadresse 'eRechnung@stadtdo.de' zu senden.
2. Im Betreff der eMail ist die Rechnungsnummer anzugeben. Das erleichtert die Zuordnung, insbesondere bei einer Rückweisung der Rechnung.
3. Für jede Rechnung muss eine eigene eMail erstellt werden.
4. Für die Rechnungsdatei ist ein PDF-Format zu verwenden.
5. Anlagen zur Rechnung seitens des Rechnungsstellers müssen Bestandteile der PDF-Datei sein.

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund

Die nachfolgenden Regelungen gelten bei Widersprüchen nur nachrangig gegenüber Bewerbungsbedingungen, spezielleren besonderen Vertragsbedingungen (BVB) und Zusätzlichen (technischen) Vertragsbedingungen (ZVB) des jeweiligen konkreten Vertrags über Liefer- und Dienstleistungen oder Bauleistungen.

A Bedingungen für die Auftragserteilung (werden mit der Auftragserteilung Vertragsbestandteil)

1. Die Leistungsbeschreibung mit den zugehörigen Anlagen (Mustern) ist verbindlich.
2. Es gelten für Leistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL, Teil B) und für Bauleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistung (VOB, Teil B) sowie die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (VOB, Teil C).
3. Liegt dem Auftrag kein Angebot zugrunde, hat der Auftragnehmer die Annahme dieses Auftrags dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen. Der Auftraggeber kann fristlos zurücktreten, wenn diese Bestätigung/ Empfangsanzeige nicht innerhalb von 10 Tagen (gerechnet vom 3. Tag nach der Aufgabe zur Post) eingeht.
4. Die Gesamtauftragssumme darf ohne schriftliche Genehmigung (Nachtragsauftrag) nicht überschritten werden. Leistungen, die nicht beschrieben sind, gelten als nicht bestellt und werden nicht vergütet.
5. Leistungen sind stets auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers frei Verwendungsstelle durchzuführen. Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich durch Mitarbeiter/innen des Händlers. Bei der Beauftragung von Paketdiensten und Speditionen haftet der Auftragnehmer dafür, dass diese bis zur Verwendungsstelle liefern. Erfüllungsort ist die Verwendungsstelle, wenn nichts anderes vereinbart ist.
6. Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Wenn bei Liefer- und Dienstleistungen der Rechnungsbetrag von Rechnungen jedweder Art (Abschlagszahlungen etc.) innerhalb von 21 Kalendertagen nach Leistungserbringung bzw. Eingang der Ware und der Rechnung beglichen wird, werden 2 % vom jeweiligen Rechnungsbetrag abgezogen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.
7. Falls die Lieferung nicht eingehalten werden kann, ist der Auftraggeber sofort - wenn möglich fernmündlich - zu unterrichten.
8. Jeder Leistung oder Bauleistung ist ein Nachweis (z. B. Lieferschein, Abnahme oder Wiegezettel) beizufügen.
9. Die Rechnung ist sofort nach Leistung in zweifacher Ausfertigung mit Empfangs- oder Ausführungsbestätigung der Leistung oder Bauleistung einzureichen. Teillieferungen werden nicht gesondert abgerechnet. Auf der Rechnung sind anzugeben: Geschäftszeichen des Auftraggebers, Zeit der Ausführung, Wohnung oder Geschäftssitz, Fernsprechnummer und Bank- oder Postbankkonto.
10. Für die Einreichung der Rechnung bei der Stadt Dortmund kann auch der elektronische Rechnungseingang genutzt werden, sofern dies im weiteren Vertragswerk entsprechend vereinbart wird. Dabei ist das bei der Stadt Dortmund festgelegte Verfahren einzuhalten.
11. Verpackungsmaterial sind vom Auftragnehmer kostenlos zurückzunehmen und unter Beachtung der umweltrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß zu entsorgen. Verpackungsmaterial sind sowohl Transportverpackungen (z.B. Paletten, Versandverpackungen, Transportsicherungen) als auch Umverpackungen (z.B. Schachtel um Dose, Blister um Schachtel) sowie Verkaufsverpackungen (z.B. Schachtel, Beutel, Flasche, Dose).
12. Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber an Dritte ist ohne Genehmigung des Auftraggebers abgeschlossen.
13. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.
14. Soweit der Auftragnehmer Kaufmann i.S. des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien Dortmund.
15. Sollten Teile dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich an die Stelle der unwirksamen Vertragsteile eine Bestimmung zu setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
16. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertragliche Leistung frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten (nachfolgend Schutzrechte) Dritter zu erbringen. Für den Fall der Schutzrechtsverletzung Dritter im Zusammenhang mit der Erbringung der vertraglichen Leistung stellt der Auftragnehmer die Auftraggeberin von allen aus der Schutzrechtsverletzung resultierenden Ansprüchen frei. Dies gilt nicht für Schutzrechtsverletzungen, die auf ein unmittelbares Handeln des Auftraggebers beruhen.
17. Soweit der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ihm von der Stadt übermittelte personenbezogene Daten Dritter speichert oder sonst verarbeitet, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes NRW.
18. Alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung bekannt werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen. Der Auftragnehmer legt seinen von diesem Vertrag betroffenen Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auf, soweit nicht eine solche arbeits- oder dienstrechtlich bereits besteht.
19. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen für das Vertragsverhältnis maßgebend. Lieferungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden für die Ausführung dieses Auftrags keine Anwendung.
20. Dem Auftragnehmer steht ein Zurückbehaltungsrecht an seinen Leistungen nicht zu, es sei denn seine Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.
21. Eine Leistungserbringung für die Stadt Dortmund hat bei Tätigkeiten mit Außenwirkung unter Rücksichtnahme auf die Leitbilder der Stadt Dortmund zu erfolgen. Dortmund ist eine Stadt der Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit. Im Einsatz für die Stadt Dortmund dürfen daher unabhängig von der eigenen Gesinnung keine Botschaften ausgelebt und zur Schau gestellt werden, die als beleidigend, anstößig, provozierend, extremistisch oder diskriminierend empfunden werden können. Gemeint sind insbesondere auch das Auftreten bzw. Erscheinungsbild des Auftragnehmers, sowie seiner Nachunternehmer, aber auch indirekte Meinungsäußerungen bzw. Darstellungen wie z.B. durch Werbung bzw. Plakatierungen auf Fahrzeugen, der Kleidung, Arbeitsgeräten etc..

B Bestechungsklausel für Auftrags- und Lieferungsverträge

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer städt. Dienstkräften, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags befasst sind, Geschenke oder andere Vorteile (auch Darlehen) anbietet, verspricht oder gewährt. Solche Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die für den Auftragnehmer mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung von Verträgen mit dem Auftraggeber befasst sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Geschenke oder Vorteile an Dienstkräfte des Auftraggebers unmittelbar oder in ihrem Interesse Angehörigen oder anderen ihnen nahestehenden Personen oder im Interesse des einen oder anderen einem anderen angeboten, versprochen oder gewährt werden.
2. Vor Ausübung des Rücktritts ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zu geben, zu dem Tatverdacht Stellung zu nehmen.
3. Tritt der Auftraggeber nach Abs. 1 vom Vertrag zurück, so ist er berechtigt aber nicht verpflichtet, die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Behält er diese, so hat er ihren Wert zu vergüten; werden sie zurückgegeben, so muss auch der Auftragnehmer die empfangenen Leistungen zurückgeben. Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer den Ersatz des Schadens verlangen, der ihm durch den Rücktritt vom Vertrag entsteht. Dagegen stehen dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber auf Grund des Rücktritts keine Ansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrags zu. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Rücktritt.
4. Andere gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.

Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich

- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
- einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.

c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

Inhaltsangabe

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages.....	4
1.1	Vertragsgegenstand	4
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteil	5
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	6
2.1	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung	6
2.2	Schulung	6
2.3	Leistungen nach der Systemlieferung*	6
3	Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*	7
4.1	Verkauf von Hardware	7
4.2	Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)	7
4.2.1	Leistungsumfang und Vergütung	7
4.2.2	Abweichende Lizenzbedingungen	9
4.2.3	Bereitstellung der Standardsoftware*	9
4.3	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	9
4.3.1	Leistungsumfang	9
4.3.2	Vergütung	10
4.4	Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	10
4.4.1	Leistungsumfang	10
4.4.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	10
4.4.3	Vergütung	10
4.5	Sonstige Leistungen zur Systemlieferung	10
4.5.1	Leistungsumfang	10
4.5.2	Vergütung	10
5	Schulung	11
5.1	Art und Umfang der Schulungen	11
5.2	Schulungsunterlagen	13
5.3	Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen	13
6	Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*	14
6.1	Art und Umfang der Dokumentation	14
6.2	Weitere Regelungen zur Dokumentation	14
6.3	Software Bill of Materials (SBOM)*	14
7	Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*	14
7.1	Arten von Systemserviceleistungen	15
7.1.1	Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)	15
7.1.2	Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)	17
7.1.3	Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)	17
7.2	Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen	18
7.3	Kündigung von Systemserviceleistungen	18
7.4	Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	18
7.4.1	Vergütung	18
7.4.2	Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen	19
7.5	Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen	19
7.5.1	Teleservice*	19
7.5.2	Abnahme der Systemserviceleistungen	19
7.5.3	Dokumentation der Systemserviceleistungen	19



Systemlieferungsvertrag

- 7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*19
 - 7.6.1 Leistungsumfang19
 - 7.6.2 Vergütung19
- 8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software19
- 9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand20
 - 9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand20
 - 9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand20
 - 9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)20
 - 9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)21
 - 9.2.3 Während sonstiger Zeiten21
 - 9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen21
 - 9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten21
 - 9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten21
 - 9.4.2 Reisezeiten21
 - 9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand21
 - 9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind22
- 10 Termin- und Leistungsplan22
- 11 Zahlungsplan, Rechnungen22
- 12 Verantwortlicher Ansprechpartner23
- 13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers23
 - 13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers23
 - 13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen24
 - 13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*24
 - 13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)24
 - 13.5 Entsorgung der Verpackung25
- 14 Mitwirkung des Auftraggebers25
- 15 Systemlieferung*25
 - 15.1 Demonstration des Systems25
 - 15.2 Erfüllungsort25
 - 15.3 Versand25
- 16 Mängelhaftung (Gewährleistung)25
 - 16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems25
 - 16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen26
 - 16.3 Mängelmeldungen26
 - 16.3.1 Form der Mängelmeldung26
 - 16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen26
 - 16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*26
 - 16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*26
 - 16.4.2 Servicezeiten27
 - 16.4.3 Hotline27
 - 16.5 Teleservice*27



Systemlieferungsvertrag

- 16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung²⁷
- 16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist²⁷
- 17 Haftungsregelungen²⁷
 - 17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung²⁷
 - 17.2 Haftung bei Verzug²⁷
 - 17.3 Haftung für entgangenen Gewinn²⁸
- 18 Vertragsstrafen bei Verzug²⁸
 - 18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*²⁸
 - 18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*²⁸
- 19 Weitere Vereinbarungen²⁸
 - 19.1 Abweichende Mängelklassifizierung²⁸
 - 19.2 Garantien²⁸
 - 19.2.1 Auftragnehmergarantien²⁸
 - 19.2.2 Herstellergarantien²⁸
 - 19.3 Hinterlegung des Quellcodes*²⁹
 - 19.4 Haftpflichtversicherung²⁹
 - 19.5 Sicherheiten²⁹
 - 19.5.1 Vorauszahlungssicherheit²⁹
 - 19.5.2 Mängelhaftungssicherheit²⁹
 - 19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit²⁹
 - 19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention²⁹
 - 19.8 Sonstige Vereinbarungen³⁰



Systemlieferungsvertrag

Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

zwischen Stadt Dortmund, Dortmunder Systemhaus, Degglingstraße 42, 44141 Dortmund

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: 2022004311

„Auftraggeber“

und -ergibt sich aus dem Angebot-

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: -ergibt sich aus dem Angebot-

„Auftragnehmer“

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* des nachfolgend beschriebenen Systems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer, auf der Grundlage eines Kaufvertrages und – soweit nachfolgend vereinbart – der Systemservice.

Software für die Ablösung von ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung (HOAI und AHO)

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- ☐ Der Pauschal festpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
 - ☐ Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Der Pauschal festpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschal festpreis werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
 - ☐ Ausgenommen vom Pauschal festpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☒ Es wird kein Pauschal festpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. _____

¹Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 7.4.1

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Systemlieferungsvertrag

1.3 Vertragsbestandteil

Es gelten ~~nacheinander~~ als Vertragsbestandteile

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 5 bis 30 und den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum / Version	Anzahl Seiten
1	Ausgefüllte Leistungsbeschreibung	Abgabe des Angebotes	7
2	Lastenheft	Tag der Veröffentlichung	95
3	Bewertungsmatrix		1 Excel Dokument
4	Aufgaben Produktpräsentation		1 Excel Dokument
5	Teleservicevereinbarung		9
6	conjectCM Honorare Ist Situation		40
7	Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund		1
8	Verfahren digitaler Rechnungseingang bei der Stadt Dortmund		2
9	Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen		2
10	Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen der Rechteinhaber der Standardsoftware, soweit diese nicht den anderen Bedingungen widersprechen (sind vom Auftragnehmer beizufügen)		

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge _____

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 4.2.2, d.h. sie gelten, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nummer 1.3.1 aufgelistet werden, ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und bei Anwendbarkeit der Nummer 4.2.2.1 in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden, allerdings gelten für Standardsoftware* bzw. Teile von Standardsoftware* (Softwarekomponenten), die Open Source Software* sind, die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen und die Nummer 4.2.2.2.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Systemlieferungs-AGB definiert.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.3.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.



Systemlieferungsvertrag

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung

- ☐ Verkauf von Hardware
- ☒ Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)
- ☒ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- ☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)
- ☐ Sonstige Leistungen _____

2.2 Schulung

- ☒ Schulung

2.3 Leistungen nach der Systemlieferung*

- ☒ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☒ Sonstige Leistungen **gem. Punkt 1.10 der Anlage Nr. 2**

3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*

- ☒ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. **2, Punkt 3**.
- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beistellungen*	Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S) ¹

Fußnote	Erläuterung
1	HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige

- ☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die nachstehend aufgeführte Hardware:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Einzelpreis ²	Gesamtpreis ²

Summe der Gesamtpreise _____

Fußnote	Erläuterung
1	US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	Bei vereinbartem Pauschal festpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschal festpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschal festpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.

4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen Einmalvergütung überlassen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsrechtsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Einzelpreis ⁴	Gesamtpreis ⁴
1	- ergibt sich aus Punkt 3.1 der Anlage 1 –	- ergibt sich aus Punkt 3.1 der Anlage 1 –		entfällt	A	entfällt	- ergibt sich aus Punkt 3.1 der Anlage 1 –	- ergibt sich aus Punkt 3.1 der Anlage 1 –
2	- ergibt sich aus Punkt 3.1 der Anlage 1 – Bedarfsposition, nur auf Abruf!	20% der lfd. Nr. 1		entfällt	A	entfällt	- ergibt sich aus Punkt 3.1 der Anlage 1 –	- ergibt sich aus Punkt 3.1 der Anlage 1 –



Systemlieferungsvertrag

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsrechtsmatrix Anlage Nr. (Muster 3) ³	Einzelpreis ⁴	Gesamtpreis ⁴
3	- ergibt sich aus Punkt 3.2 der Anlage 1 – Optionale Position. Falls KAPA angeboten wird, zwingend zu bepreisen. Nur auf Abruf!	- ergibt sich aus Punkt 3.2 der Anlage 1 –		entfällt	A	entfällt	- ergibt sich aus Punkt 3.2 der Anlage 1 –	- ergibt sich aus Punkt 3.2 der Anlage 1 –
4	- ergibt sich aus Punkt 3.2 der Anlage 1 – Optionale Position. Falls KAPA angeboten wird, zwingend zu bepreisen). Nur auf Abruf!	20% der lfd. Nr. 3		entfällt	A	entfällt	- ergibt sich aus Punkt 3.2 der Anlage 1 –	- ergibt sich aus Punkt 3.2 der Anlage 1 –

Summe der Gesamtpreise - ergibt sich aus Punkt 3.1 und 3.2 der Anlage 1 -

Fußnote	Erläuterung
1	US = Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften
2	A = Überlassung der bei Lieferung* aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen
3	Die hier bezeichnete Anlage ist entweder eine Nutzungsrechtsmatrix gemäß Muster 4 oder eine vom Auftraggeber selbst erstellte Rechteverteilung, keinesfalls bezieht sie sich aber auf Lizenzbedingungen des Herstellers der Standardsoftware*. In der Nutzungsrechtsmatrix erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. In der vom Auftraggeber selbst erstellten Rechteverteilung (in der Regel die Leistungsbeschreibung) legt der Auftraggeber den Mindestumfang an Rechten fest, dem er an der Standardsoftware* erwerben will (z.B. Volumenlizenz, keine OEM-Lizenz, etc.), wenn er die Nutzungsrechtsmatrix nicht nutzt. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.2.2). Von den Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf Open Source Software* darf in der Anlage nicht abgewichen werden.
4	Bei vereinbartem Pauschalpreis lediglich im Feld „Summe“ den Anteil am Pauschalpreis angeben. Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises zu ermöglichen.

Der Auftragnehmer gewährleistet über Ziffer 2.2.5 EVB-IT Systemlieferungs-AGB hinaus, dass die von ihm zu liefernde Standardsoftware* frei von Funktionen ist, die die Integrität, Vertraulichkeit und Verfüg-barkeit der



Systemlieferungsvertrag

Standardsoftware*, anderer Soft- und/oder Hardware oder von Daten gefährden und den Vertraulichkeits- oder Sicherheitsinteressen des Auftraggebers zuwiderlaufen durch

- Funktionen zum unerwünschten Absetzen/Ausleiten von Daten,
- Funktionen zur unerwünschten Veränderung/Manipulation von Daten oder der Ablauflogik oder
- Funktionen zum unerwünschten Einleiten von Daten oder unerwünschte Funktionserweiterungen.

Unerwünscht ist eine mögliche Aktivität einer Funktion, wenn die Aktivität so weder vom Auftraggeber in seiner Leistungsbeschreibung gefordert noch vom Auftragnehmer unter konkreter Beschreibung der Aktivität und ihrer Funktionsweise angeboten noch im Einzelfall vom Auftraggeber ausdrücklich autorisiert („opt-in“) wurde.

4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen

4.2.2.1 Bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponenten aus Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ gelten folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:

- Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)
- Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.1.3 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Nutzungsrechtsregelungen in Bezug auf die Überlassung von Standardsoftware* oder Softwarekomponenten, die Open Source Software* sind, bleiben unberührt und haben stets Vorrang.

4.2.2.2 Regelungen für Open Source Software*

- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber als Open Source Software* zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Zusätzlich weist die vorgenannte Lizenz die weiteren Eigenschaften auf, die sich aus Anlage Nr. _____ ergeben.
- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber unter der folgenden Lizenz zur Verfügung gestellt, die den Anforderungen an Open Source Software* entspricht: _____
- ☐ Die Standardsoftware* oder Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ wird dem Auftraggeber ausschließlich unter Geltung von durch openCode* freigegebenen Lizenzen zur Verfügung stellen.
- ☐ Hinsichtlich der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wird vereinbart, dass diese ggf. gemeinsam mit folgender Software genutzt und verbreitet wird (siehe Ziffer 2.2.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB): _____.

4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- ☒ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. **1-4**, wie in Anlage Nr. **2** beschrieben.
- ☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, bei openCode* mit allen dafür notwendigen Bestandteilen und entsprechend deren Anforderungen.

4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

4.3.1 Leistungsumfang

- ☒ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. **2, Punkt 3.2.1**.



Systemlieferungsvertrag

4.3.2 Vergütung

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☒ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal **-ergibt sich aus Punkt 4 der Anlage 1-** Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. **2, Punkt 1.9** beschrieben.

4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.

4.4.3 Vergütung

- ☐ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis abgegolten.
- ☒ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal **-ergibt sich aus Punkt 5 der Anlage 1-** Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung

4.5.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.5.2 Vergütung

- ☐ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.
 - ☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

Systemlieferungsvertrag

5 Schulung

5.1 Art und Umfang der Schulungen

☒ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Betrag pro Schulung ³	Gesamtpreis ³
1	1	NZ	Schulung Bereich Honorarermittlung und -verträge Gemäß 1.8 der Anlage 2	1 Tag	Remote / online mit Aufzeichnung	10	- ergibt sich aus Punkt 6.1 der Anlage 1 -	- ergibt sich aus Punkt 6.1 der Anlage 1 -
2	1	NZ / MP	Schulung Bereich Zeiterfassung Gemäß 1.8 der Anlage 2	0,5 Tage		4	- ergibt sich aus Punkt 6.2 der Anlage 1 -	- ergibt sich aus Punkt 6.2 der Anlage 1 -
3	1	NZ	Schulung Bereich Kapazitätsplanung Gemäß 2.11.7 der Anlage 2 - Optionale Position. Falls KAPA angeboten wird, zwingend zu bepreisen. Nur auf Abruf! -	1 Tag		14	- ergibt sich aus Punkt 6.3 der Anlage 1 -	- ergibt sich aus Punkt 6.3 der Anlage 1 -
4	1	AD	Schulung Bereich Administration Gemäß 1.8 der Anlage 2	1 Tag		4	- ergibt sich aus Punkt 6.4 der Anlage 1 -	- ergibt sich aus Punkt 6.4 der Anlage 1 -

Summe der Gesamtpreise - ergibt sich aus Punkten 6.1 bis 6.4 der Anlage 1 -



Systemlieferungsvertrag

Fußnote	Erläuterung
1	NZ = Nutzerschulung AD = Administratorenschulung MP = Multiplikatorenschulung S = sonstige Schulung
2	Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung
3	Sofern im Pauschalpreis enthalten, keine Angabe notwendig

☒ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. 2.



Systemlieferungsvertrag

5.2 Schulungsunterlagen

☐ Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge

Fußnote	Erläuterung
1	US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

- ☐ Art und Umfang von Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

5.3 Vergütung für Schulungen und Schulungsunterlagen

- ☐ Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalpreis enthalten.
- ☒ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.



Systemlieferungsvertrag

6 Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*

6.1 Art und Umfang der Dokumentation

- ☐ Es wird folgende Dokumentation geschuldet:

Lfd. Nr.	Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)	Art der Dokumentation	Anzahl

- ☒ Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. **2**.

6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.

6.3 Software Bill of Materials (SBOM)*

- ☒ Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber eine Software Bill of Materials (SBOM)* gemäß BSI TR-03183-2 für die nach diesem Vertrag überlassene bzw. erstellte Software*
- ☒ im Format SPDX
 - ☐ im Format CycloneDX

zur Verfügung.

Soweit Systemserviceleistungen zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems oder von Systemkomponenten* vereinbart ist, aktualisiert der Auftragnehmer die von ihm bereitgestellte Software Bill of Materials (SBOM)* für alle neuen Programmstände*, die er dem Auftraggeber nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen muss, sofern sich aus den neuen Programmständen* Änderungen an der Software Bill of Materials (SBOM)* ergeben.

7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:



Systemlieferungsvertrag

7.1 Arten von Systemserviceleistungen

7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

☒ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

☐ gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

7.1.1.1 Störungsmeldung

7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse **und muss auch zwingend per E-Mail möglich sein:**

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	- ergibt sich aus Punkt 7 der Anlage 1 -
Organisationseinheit/Abteilung:	- ergibt sich aus Punkt 7 der Anlage 1 -
☒ Postanschrift:	- ergibt sich aus Punkt 7 der Anlage 1 -
☒ Telefon:	- ergibt sich aus Punkt 7 der Anlage 1 -
☐ Fax:	
☒ E-Mail:	- ergibt sich aus Punkt 7 der Anlage 1 -
☒ Web-Adresse:	- ergibt sich aus Punkt 7 der Anlage 1 -

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☒ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel	8 Stunden	8 Stunden



Systemlieferungsvertrag

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsbehindernder Mangel	8 Stunden	72 Stunden
Leichter Mangel	8 Stunden	72 Stunden

- ☐ Es werden für in Nummer 19.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

- ☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

- ☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
Montag bis Freitag	von 9:00 bis 16:00 Uhr
An Sonntagen	von _____ bis _____ Uhr
An Feiertagen am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

- ☒ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage-Nr. _____

Ist eine Hotline vereinbart und finden sich keine abweichenden Regelungen dazu im Vertrag, nimmt der Auftragnehmer telefonische Störungsmeldungen, soweit eine Störungsbeseitigung vereinbart ist und, soweit vereinbart, Fragen zur Nutzung der Hard- oder Software* auf. Der Auftragnehmer wird, soweit möglich, die gemeldete Störung* durch telefonische Anleitung oder, soweit vereinbart, durch Teleservice* noch während des Telefonats beseitigen und, wenn vereinbart, Fragen zur Nutzung der Software* beantworten. Ist dies in zumutbarer Zeit nicht gelungen, ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- die Fragen zur Nutzung anderweitig zu klären und die Antworten telefonisch oder per E-Mail zu übermitteln bzw.
- die Störungsmeldung zur Störungsbeseitigung innerhalb seiner Supportorganisation weiter-zuleiten. Ist keine Störungsbeseitigung gemäß Ziffer 2.2 der EVB-IT Pflege S-AGB vereinbart, unterbreitet der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein Angebot zur Störungsbeseitigung auf der Grundlage der vereinbarten Vergütung oder, wenn eine solche nicht vereinbart ist, zu angemessenen Bedingungen.



Systemlieferungsvertrag

Ist die Nutzung eines Ticketsystems* vereinbart, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Störungsmeldung nebst erläuternder Informationen in dieses einzustellen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Störungsmeldung bereits im Telefonat erledigt wurde oder nicht.

Soweit nicht anders vereinbart, ist jeder geschulte Nutzer beim Auftraggeber zur Nutzung der Hotline berechtigt.

Der Auftragnehmer wird für die Hotline nur Personal einsetzen, das zur Erfassung und ersten Klärung der Störungsmeldung qualifiziert ist. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Hotline deutschsprachig zu besetzen.

Soweit nicht anders vereinbart, ist die Nutzung von automatisierten Sprachdialogsystemen (Interactive Voice Response Systemen, IVR) nur zur Entgegennahme und einer ersten Zuordnung von Anrufen zulässig.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Hotline personell und technisch so auszustatten, dass innerhalb der vereinbarten Servicezeiten* ihre ständige Erreichbarkeit gewährleistet ist. Er hat dabei das zu erwartende Aufkommen an Fragen zur Nutzung und Störungsmeldungen zu berücksichtigen und die Möglichkeit paralleler telefonischer Fragen bzw. Störungsmeldungen sicher zu stellen. Kann die Beseitigung einer Störung* bzw. die Beantwortung komplexer Anwenderfragen nicht durchgängig von demselben Mitarbeiter des Auftragnehmers bis zum erfolgreichen Abschluss betreut werden, ist der Vorgang und dessen Bearbeitungsfortschritt so zu protokollieren, dass durch den Mitarbeiterwechsel kein wesentlicher Zeitverlust entsteht.

Jede Partei trägt die bei ihr anfallenden Telekommunikationskosten selbst. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Hotline über Mehrwertdienste-, Mobilfunkrufnummern oder Auslandsrufnummern anzubieten.

- ☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

- ☒ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

- ☐ für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

- ☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

7.1.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Patches*, Updates*	Upgrades*	Releases/ Versionen*	Leistung auf Anforderung des Auftraggebers	Leistung unverzüglich sobald verfügbar
1	X	X	X	X	X
2	X	X	X	X	X
3	X	X	X	X	X
4	X	X	X	X	X

- ☐ Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 4.3.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.

7.2 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

- ☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems
- ☒ dem Tag nach der Systemlieferung*
- ☐ folgendem Datum: _____

jeweils

- ☐ für die Dauer von _____ Monaten
- ☒ für die Dauer von mindestens **48** Monaten (Mindestvertragsdauer)
- ☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

zu erbringen.

7.3 Kündigung von Systemserviceleistungen

- ☒ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist **für den Auftragnehmer 12 Monat(e)** zum Ablauf eines **Kalendermonats**.
- ☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

7.4 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

7.4.1 Vergütung

- ☐ Der Systemservice ist (bei fester Laufzeit) insgesamt mit dem Pauschal festpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschal festpreis beträgt _____ Euro².
- ☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.
- ☒ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal **-ergibt sich aus Punkt 8.1 (Honorare) und bei Abruf der optionalen Position KAPA aus Punkt 8.2 der Anlage 1-** Euro.
 - ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.
- ☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier die relevanten Nummer(n) aus Nummer 7.1 eintragen) erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

² Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschal festpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 1.2 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschal festpreises zu ermöglichen.



Systemlieferungsvertrag

7.4.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
- ☒ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)
- ☐ jährlich (zahlbar bis zum ____)
- ☐ einmalig zum ____.
- ☐ gemäß Anlage Nr. ____

7.5 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen

7.5.1 Teleservice*

- ☒ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. 5.

7.5.2 Abnahme der Systemserviceleistungen

- ☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. ____.

7.5.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. ____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.

7.6 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

7.6.1 Leistungsumfang

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. 2, Punkt 1.10.

7.6.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
 - ☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt ____ Euro.
- ☒ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer 7.4.1 abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal ____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 9.
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) ____ einzusetzen.

8 Zusätzliche Regelungen für Open Source Software

- ☒ Der Auftragnehmer ist verpflichtet, hinsichtlich der pflegegegenständlichen Standardsoftware* eine Lizenzbestandsaufnahme durchzuführen, deren Ergebnis eine vollständige Software Bill of Materials (SBOM*) ist. Die Lizenzbestandsaufnahme ist unverzüglich nach Vertragsschluss durchzuführen.
 - ☐ Die Lizenzbestandsaufnahme ist spätestens binnen ____ Kalendertagen abzuschließen.
 - ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) ____ aus Nummer 9.
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von ____ Euro.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Die Vergütung für die Lizenzbestandsaufnahme erfolgt zu einem gesonderten Pauschalpreis in Höhe von ____ Euro.

Die SBOM* ist gemäß Ziffer 5.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB zu pflegen.

- ☐ Neue Programmstände* von Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten müssen stets
- ☐ Open Source Software* sein,
 - ☐ Open Source Software* sein, für die ausschließlich von openCode* freigegebenen Lizenzen gelten soweit die Parteien nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
- ☐ Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte.
- ☒ Der Auftragnehmer überlässt dem Auftraggeber neue Programmstände* von Open Source Software* nur nachdem er diese in einer von ihm bereitgehaltenen, geeigneten Testumgebung auf Funktionalität und Eignung für die Zwecke des Auftraggebers erfolgreich getestet hat.
- ☐ Abweichend von Satz 1 stellt der Auftraggeber eine hierfür geeignete Umgebung zur Verfügung.
- ☐ Der Auftragnehmer stellt die Ergebnisse der Systemserviceleistungen zusätzlich zur Überlassung an den Auftraggeber auf derjenigen öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte zur Verfügung, auf der die gepflegte Standardsoftware* hauptsächlich entwickelt und verwaltet wird. Die Zurverfügungstellung der Ergebnisse der Systemserviceleistungen umfasst jeweils, soweit dort vorhanden, auch die Pflege der Dokumentation, der Software Bill of Materials (SBOM)* und eines Verzeichnisses verwendeter Softwarekomponenten.
- Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung durch den Auftragnehmer wie folgt:
- ☐ auf der folgenden öffentlichen Plattform für Softwareentwicklungsprojekte: ____
 - ☐ auf openCode*.

9 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

9.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.1 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.2 je Tag	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Stunde	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 9.2.3 je Tag

9.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

9.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
____ bis ____	von ____ bis ____ Uhr



Systemlieferungsvertrag

9.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr

9.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag	Uhrzeit
Samstag	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart:
Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

9.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

9.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☐ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

9.4.2 Reisezeiten

- ☐ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

9.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.



Systemlieferungsvertrag

9.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind

- ☒ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer 7.4.1.
Ein Preiserhöhungsbegehren ist per Mail an 10zdvlm@stadtdo.de zu übersenden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

10 Termin- und Leistungsplan

- ☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins TL ¹ , SL ²	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	Fachtestfähigkeit des Systems	TL	unverzüglich		- Geplant -
2	Produktivsetzung des Systems	SL	Spätestens 6 Monate		- Geplant -

Fußnote	Erläuterung
1	TL = Teillieferung*
2	SL = Systemlieferung*

- ☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

11 Zahlungsplan, Rechnungen

- ☐ Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 19.5.1).
- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.	Art der Zahlung, AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen

Fußnote	Erläuterung
1	AZ = Abschlagszahlung
2	TZ = Teilzahlung
3	SZ = Schlusszahlung



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. ____.
- ☐ Rechnungen sind nach den Vorgaben der folgenden E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen
- ☐ E-Rechnungsverordnung des Bundes - ERechV
- ☐ ____ [z.B. E-Rechnungsverordnung des jeweiligen Landes]
- Dabei ist folgende Leitweg-ID ____ zu verwenden. Zudem müssen alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder ____ gefüllt sein. Weitere Details ergeben sich aus Anlage Nr. ____.
- Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.
- ☒ Für die Rechnungsstellung gilt abweichend davon die folgende Regelung: **siehe Anlage Nr. 8 „Verfahren digitaler Rechnungseingang bei der Stadt Dortmund“**

12 Verantwortlicher Ansprechpartner

Art des Kontakts	Ansprechpartner des Auftraggebers	Ansprechpartner des Auftragnehmers
Name	Wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt	-ergibt sich aus Punkt 9 der Anlage 1-
Position	Wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt	-ergibt sich aus Punkt 9 der Anlage 1-
Organisationseinheit	Wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt	-ergibt sich aus Punkt 9 der Anlage 1-
Telefonnummer:	Wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt	-ergibt sich aus Punkt 9 der Anlage 1-
Faxnummer:		
E-Mail:	Wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt	-ergibt sich aus Punkt 9 der Anlage 1-
Anschrift:	Wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt	-ergibt sich aus Punkt 9 der Anlage 1-

13 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

13.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen



Systemlieferungsvertrag

Fußnote	Erläuterung
1	Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich ~~aus Anlage Nr.~~ wie folgt: Gemäß Punkt 7.1 der EVB-IT Systemlieferungs-AGBs erfolgt die Kommunikation mit dem Auftraggeber in deutscher Sprache. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Wahrnehmung der geschuldeten Leistungen und Aufgaben nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des § 1 des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen. Wenn der Auftraggeber, das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal aufgrund gesetzlicher Regelung selbst verpflichten muss, wird durch den Auftragnehmer deutschsprachiges Personal eingesetzt. Wenn in diesen Fällen nicht deutschsprachiges Personal durch den Auftragnehmer eingesetzt werden soll, ist für die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz ein entsprechender Dolmetscher durch den Auftragnehmer zu beauftragen und zu bezahlen. Der Vorgang der Verpflichtung mit dem Auftragnehmer ist durch den Dolmetscher zu begleiten. Dabei ist sicherzustellen, dass der Inhalt der Verpflichtungs-erklärung sowie die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen der zu verpflichtenden Person ordnungsgemäß in der Muttersprache des zu Verpflichtenden übersetzt werden. Dies ist entsprechend zu dokumentieren.

Es ist ein beim Oberlandesgericht allgemein beeidigter Dolmetscher/Übersetzer einzusetzen. Über die bundesweite Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Justiz können diese aufgefunden werden: <https://www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>.

- ☒ Nach Aufforderung durch den Auftraggeber teilt der Auftragnehmer Kontaktdaten (Name, Vorname, Mailadresse) der mit der Leistungserbringung betrauten Beschäftigten mit. Der Auftraggeber koordiniert in diesem Fall die Durchführung der förmlichen Verpflichtung. Erfolgt die Aufforderung vor dem im Vertrag festgelegten Beginn der Leistungsausführung, dürfen die Beschäftigten Tätigkeiten im Rahmen der Vertragserfüllung erst nach erfolgter förmlicher Verpflichtung aufnehmen. Veränderungen bei ihren im Rahmen des Vertrages tätigen Beschäftigten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert mit (Name, Vorname, Mailadresse, geplanter Beginn der Tätigkeit für die Stadt Dortmund). Die Tätigkeit für die Stadt Dortmund darf erst nach erfolgter Verpflichtung aufgenommen werden.

13.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.
- ☒ bei Vorliegen einer IT/Cyber-Sicherheitswarnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI – Nationales IT-Lagezentrum, siehe: Warn- und Informationsdienste (cert-bund.de)) der Warnstufe 4/Rot die eigene Betroffenheit seines Produktes oder IT-Dienstes zu prüfen und den Auftraggeber unaufgefordert und unverzüglich zu informieren, wenn sein Produkt von der Sicherheitswarnung betroffen ist. Sofern das Produkt oder der IT-Dienst betroffen ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, unverzüglich, mindestens aber in der vereinbarten Wiederherstellungszeit* für die Störungskategorie „erhebliche Störung“ mindestens eine Umgehungslösung* bereitzustellen.

13.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

- ☐ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.
- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

13.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.



Systemlieferungsvertrag

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

13.5 Entsorgung der Verpackung

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

14 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin, Zeitraum	Ort

- ☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

15 Systemlieferung*

15.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

- ☒ ergeben sich die vorzuführenden Funktionalitäten grds. aus den Anlagen Nr. 2 Lastenheft, Nr. 3 Bewertungsmatrix, Nr. 4 Aufgaben Produktpräsentation, welche Vertragsbestandteil gem. Angebot werden.
- ☐ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. _____.
- ☐ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration.
- ☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Erfüllungsort

- ☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB _____).

15.3 Versand

- ☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

16 Mängelhaftung (Gewährleistung)

16.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

- ☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate, _____ Monate beträgt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.



Systemlieferungsvertrag

16.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

16.3 Mängelmeldungen

Die Regelungen zur Störungsmeldung (Nr. 7.1.1.1) gelten analog im Rahmen der Mängelhaftung.

16.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

16.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

- ☐ an folgende Adresse:

Art des Kontakts	Kontaktdaten
Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☐ Postanschrift:	
☐ Telefon:	
☐ Fax:	
☐ E-Mail:	
☐ Web-Adresse:	

- ☐ gemäß Anlage Nr. _____.

16.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

Die Regelungen zur Störungsmeldung (Nr. 7.1.1.2 und Nr. 7.1.1.3) gelten analog im Rahmen der Mängelhaftung.

16.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit*	Wiederherstellungszeit*
Betriebsverhindernder Mangel		
Betriebsbehindernder Mangel		
Leichter Mangel		

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.



Systemlieferungsvertrag

Ergänzend können in Nummer 18.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

16.4.2 Servicezeiten

☐ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

16.4.3 Hotline

☐ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

Tag	Uhrzeit
_____ bis _____	von _____ bis _____ Uhr
Sonntag	von _____ bis _____ Uhr
Feiertag am Erfüllungsort	von _____ bis _____ Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. _____.

16.5 Teleservice*

☒ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. **5**.

16.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

16.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist

☐ Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.

17 Haftungsregelungen

17.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

17.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.



Systemlieferungsvertrag

17.3 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

18 Vertragsstrafen bei Verzug

18.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 10 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

18.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 16.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

19 Weitere Vereinbarungen

19.1 Abweichende Mängelklassifizierung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

19.2 Garantien

19.2.1 Auftragnehmergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 16 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

19.2.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Art der Garantie (z.B. VOS/BIS ¹)



Systemlieferungsvertrag

Fußnote	Erläuterung
1	VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort) BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. ____.

19.3 Hinterlegung des Quellcodes*

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung ja/nein
	Hinterlegungsstelle: Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr.	

19.4 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird vereinbart.

19.5 Sicherheiten

19.5.1 Vorauszahlungssicherheit

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung ____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

19.5.2 Mängelhaftungssicherheit

- ☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: ____ % des Auftragswertes*.

19.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. ____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. ____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. DSGVO).
- ☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. ____.

19.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. ____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.



Systemlieferungsvertrag

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

19.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Gerichtsstand: Dortmund
- ☒ Auf den Rechnungen bitte die genannte Vertragsnummer des Auftraggebers angeben.
- ☒ Eine fällige Vergütung ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.
- ☒ Rechnungsadresse: Stadt Dortmund, Dortmunder Systemhaus, 44109 Dortmund
- ☒ Rechnungsadresse für die Schulungen gemäß Nummer 5.1: Stadt Dortmund, Städtische Immobilienwirtschaft, 44109 Dortmund
- ☐ Sonstige Vereinbarungen: _____.
- ☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

ohne Unterschrift gültig, da Vertragsbestandteil

Datum, Name

ohne Unterschrift gültig, da Vertragsbestandteil

Datum, Name

gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Lieferung eines IT-Systems

– EVB-IT Systemlieferungs-AGB –

Inhaltsangabe

<u>1</u>	<u>Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages</u>	2
<u>2</u>	<u>Art und Umfang der Leistungen</u>	2
<u>3</u>	<u>Mängelklassifizierung</u>	5
<u>4</u>	<u>Systemservice</u>	6
<u>5</u>	<u>Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*</u>	8
<u>6</u>	<u>Mitteilungspflichten des Auftragnehmers</u>	9
<u>7</u>	<u>Personal des Auftragnehmers, Subunternehmer</u>	10
<u>8</u>	<u>Vergütung</u>	10
<u>9</u>	<u>Verzug</u>	11
<u>10</u>	<u>Mitwirkung des Auftraggebers</u>	11
<u>11</u>	<u>Systemlieferung*</u>	12
<u>12</u>	<u>Erfüllungsort, Gefahrübergang, Versand</u>	12
<u>13</u>	<u>Rechte des Auftraggebers bei Mängeln des Systems (Gewährleistung)</u>	13
<u>14</u>	<u>Schutzrechte* Dritter</u>	14
<u>15</u>	<u>Haftungsbeschränkung</u>	14
<u>16</u>	<u>Quellcodehinterlegung bei Standardsoftware*</u>	15
<u>17</u>	<u>Haftplichtversicherung</u>	15
<u>18</u>	<u>Sicherheiten</u>	16
<u>19</u>	<u>Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit</u>	16
<u>20</u>	<u>Zurückbehaltungsrechte</u>	17
<u>21</u>	<u>Textform</u>	17
<u>22</u>	<u>Anwendbares Recht</u>	17



Systemlieferungs-AGB

Ergänzende Vertragsbedingungen für die Lieferung eines IT-Systems – EVB-IT Systemlieferungs-AGB –

1 Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages

1.1 Gegenstand des EVB-IT Systemlieferungsvertrages ist die Lieferung* eines Systems auf der Grundlage eines Kaufvertrages und, soweit vereinbart, Schulung und Systemservice. Das System ergibt sich aus den vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen und Leistungen gemäß Nummer 2.1 und 4 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages. Die Leistungen des Auftragnehmers zur Lieferung* des Systems können insbesondere umfassen:

- Verkauf von Hardware,
- dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf),
- Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems,
- Dokumentation.

Diese Leistungen bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Die Beistellungen* selbst sind nicht Teil des Systems, sind aber in das System einzubinden.

1.2 Die dem Auftraggeber obliegenden Mitwirkungsleistungen ergeben sich aus Nummer 13 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages sowie aus Ziffer 10.

1.3 Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer, die im EVB-IT Systemlieferungsvertrag vereinbarte Gesamtfunktionalität des Systems herstellt.

1.4 Die im Rahmen des EVB-IT Systemlieferungsvertrages gelieferte Standardsoftware* wurde zu einem angemessenen Zeitpunkt vor der Überlassung mit aktueller Scan-Software auf Befehl mit Schaden stiftender Software* überprüft. Der Auftragnehmer erklärt, dass die Überprüfung keinen Hinweis auf Schaden stiftende Software* ergeben hat. Diese Regelung gilt für jede, auch die vorläufige und Vorabüberlassung, z.B. zu Testzwecken.

1.5 Der Auftragnehmer gewährleistet darüber hinaus, dass die von ihm zu liefernde Standardsoftware* frei von Funktionen ist, die die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Software*, anderer Software und/oder Hardware oder von Daten gefährden und den Vertraulichkeits- oder Sicherheitsinteressen des Auftraggebers zuwiderlaufen durch

- Funktionen zum unerwünschten Absetzen/Ausleiten von Daten,
- Funktionen zur unerwünschten Veränderung/Manipulation von Daten oder der Ablauflogik oder
- Funktionen zum unerwünschten Einleiten von Daten oder unerwünschte Funktionserweiterungen.

Unerwünscht ist eine mögliche Aktivität einer Funktion, wenn die Aktivität so weder vom Auftraggeber in seiner Leistungsbeschreibung gefordert noch vom Auftragnehmer unter konkreter Beschreibung der Aktivität und ihrer Funktionsweise angeboten noch im Einzelfall vom Auftraggeber ausdrücklich autorisiert („opt-in“) wurde.

1.6 Unterliegt die Standardsoftware* Exportkontrollvorschriften, weist der Auftragnehmer im EVB-IT Systemlieferungsvertrag darauf hin.

2 Art und Umfang der Leistungen

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten hinsichtlich der jeweiligen Leistungsbestandteile folgende Regelungen:

2.1 Verkauf von Hardware

Ist der Verkauf von Hardware vereinbart, stellt der Auftragnehmer die Hardware entsprechend den Vereinbarungen auf und verschafft dem Auftraggeber jeweils mit der Lieferung* das Eigentum daran. Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung der Verpackungen und nach Ende der Nutzung die Entsorgung



Systemlieferungs-AGB

der von ihm gelieferten Hardware, soweit in Nummern 12.4 oder 12.5 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages nichts anderes vereinbart ist.

2.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware*

2.2.1 Der Auftragnehmer verschafft dem Auftraggeber mit Vertragsschluss das Recht, die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten zu nutzen, das heißt insbesondere dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen. Dies gilt auch, soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden.

2.2.1.1 Dieses Recht ist

- nicht ausschließlich,
- mit der Einschränkung gemäß Ziffer 2.2.9 übertragbar,
- dauerhaft, unwiderruflich und unkündbar,
- örtlich unbeschränkt und
- in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung ausübbar
- zu verschaffen.

2.2.1.2 Das Recht, die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung zu nutzen, lässt die Einschränkung der Mängelansprüche gemäß Ziffer 12.5 unberührt.

2.2.1.3 Softwarekomponenten dürfen nur in Verbindung mit der Standardsoftware* genutzt werden, deren Bestandteil sie sind. Diese Beschränkung gilt nicht für Softwarekomponenten, die gemäß Ziffer 2.2.2 lizenziert sind.

2.2.2 Abweichend von Ziffer 2.2.1 gelten die vom Rechteinhaber vorgegebenen Lizenzbedingungen für die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten, wenn es sich um Open Source Software* handelt.

2.2.3 An der Dokumentation der Standardsoftware* verschafft der Auftragnehmer dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche, unkündbare und örtlich unbeschränkte Recht, die Dokumentation zu nutzen und zu vervielfältigen. Sofern von den jeweiligen Rechteinhabern an der Dokumentation der Standardsoftware* Rechte eingeräumt werden wie an Open Source Software*, gelten diese anstelle der Rechte gemäß Satz 1 dieser Ziffer 2.2.3.

2.2.4 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Lizenz, unter der die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente überlassen wird, keine Bedingungen enthält, die die nach dem Vertrag vorausgesetzte Nutzung und/oder die Verbreitung der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente zusammen mit anderer nach diesem Vertrag überlassener Standardsoftware* oder zusammen mit anderer lizenzierter Software des Auftraggebers verbietet, soweit die gemeinsame Nutzung und/oder Verbreitung der jeweiligen Standardsoftware* oder Softwarekomponente vertraglich vereinbart sind. Eine Haftung des Auftragnehmers aus diesem Vertrag gegenüber Dritten im Zusammenhang mit einer Verbreitung der Software ist ausgeschlossen.

2.2.5 Soweit die Anforderungen gemäß Ziffern 2.2.1 bis 2.2.4 durch die Rechteverschaffung nicht erfüllt werden, ist der Auftragnehmer zu einer ergänzenden Rechteverschaffung, z.B. durch Erwerb und Einräumung zusätzlicher Nutzungsrechte auf eigene Kosten verpflichtet. Ansprüche wegen Mängeln bleiben unberührt.

2.2.6 Für Open Source Software* finden die Ziffern 2.2.7 bis 2.2.12 keine Anwendung.

2.2.7 Soweit im Vertrag die Geltung von anderen als den in Ziffer 2.2.1 genannten Nutzungsrechtsregelungen vereinbart ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber gleichwohl mindestens dauerhafte, unwiderrufliche und unkündbare Nutzungsrechte zu verschaffen, die für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung der Software* notwendig sind. Zudem ist der Auftragnehmer dafür verantwortlich, dass diese weiteren Nutzungsrechtsregelungen den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2.2.8 Dem Auftraggeber obliegt es, durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen für eine bestimmungsgemäße Nutzung der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponenten gemäß Ziffer 2.2.1 zu sorgen.



Systemlieferungs-AGB

2.2.9 Macht der Auftraggeber von seinem Recht zur Übertragung des Nutzungsrechts Gebrauch, hat er seine vertraglichen Verpflichtungen bezüglich Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte dem Dritten aufzuerlegen. Mit der Übertragung an den Dritten ist der Auftraggeber nicht mehr zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, eine Kopie ausschließlich für Prüfungszwecke zu behalten und zu nutzen.

2.2.10 Der Auftraggeber ist berechtigt, von der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen. Die der Softwareverteilung zur bestimmungsgemäßen Nutzung oder der ordnungsgemäßen Datensicherung dienenden Vervielfältigungen der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente sind Teil des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.

2.2.11 Werden die Nutzungsrechte auf eine im EVB-IT Systemlieferungsvertrag definierte Hard- und/oder Softwareumgebung beschränkt, bedarf eine hiervon abweichende Nutzung der Zustimmung des Auftragnehmers. Ist eine im EVB-IT Systemlieferungsvertrag definierte Hard- und/oder Softwareumgebung nicht funktionsfähig, ist die Nutzung bis zu deren Wiederherstellung in einer anderen Umgebung auch ohne Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

2.2.12 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Standardsoftware* nicht in eine andere Codeform zu bringen oder Veränderungen am Code vorzunehmen, es sei denn, dass dies nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

2.2.13 Erkennt der Auftragnehmer, dass der Auftraggeber etwaig vereinbarten Obliegenheiten oder Pflichten aus Nutzungsrechtsregelungen nicht ausreichend nachkommt oder die Grenzen der vereinbarten Nutzungsrechte überschreitet bzw. zu überschreiten droht, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2.3 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Betriebsbereitschaft* des Systems entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen herbeizuführen und hierfür insbesondere die einzelnen von ihm geschuldeten Systemkomponenten* aufzustellen, zu installieren, zu customizen* und zu integrieren* sowie die Beistellungen* des Auftraggebers zu integrieren*. Dies erfolgt jeweils nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung bzw., sofern sich daraus nichts ergibt, soweit zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems bzw. zur Integration* der Beistellungen* erforderlich. Nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten demonstriert der Auftragnehmer zum vereinbarten Termin die Betriebsbereitschaft* des Systems gemäß Ziffer 11.

2.3.1 Rechteinumfang an Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems

2.3.1.1 Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den anlässlich der Tätigkeiten zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems erbrachten Arbeitsergebnissen das Recht ein, diese im Original oder in abgeänderter, übersetzter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu nutzen,

- zu nutzen, das heißt insbesondere, sie dauerhaft oder temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen, auch soweit hierfür Vervielfältigungen notwendig werden,
- abzuändern, zu übersetzen, zu bearbeiten oder auf anderem Wege umzugestalten,
- auf einem beliebigen bekannten Medium oder in anderer Weise zu speichern, zu vervielfältigen, auszustellen, zu veröffentlichen, in körperlicher oder unkörperlicher Form zu verbreiten, insbesondere nichtöffentlich und mit Ausnahme des Quellcodes* öffentlich wiederzugeben, auch durch Bild-, Ton- und sonstige Informationsträger, jeweils
- in Datenbanken, Datennetzen und Online-Diensten einzusetzen,
- durch Dritte nutzen und bearbeiten oder für den Auftraggeber betreiben zu lassen,
- nicht nur für eigene Zwecke zu nutzen, sondern auch zur Erbringung von Leistungen an Dritte einzusetzen,
- in körperlicher oder unkörperlicher Form zu verbreiten, jedoch gewerblich nur an wie in §§ 99 bis 101 GWB definierte Auftraggeber.

2.3.1.2 Das Recht ist

- nicht ausschließlich,



Systemlieferungs-AGB

- dauerhaft, unwiderruflich und unkündbar
- örtlich unbeschränkt
- für nichtgewerbliche Zwecke unterlizenzierbar
- für gewerbliche Zwecke an wie in §§ 99 bis 101 GWB definierte Auftraggeber unterlizenzierbar,
- in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung ausübbar,
- übertragbar,

zu verschaffen.

2.3.1.3 Soweit die Tätigkeiten an Standardsoftware* erfolgen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber an diesen Arbeitsergebnissen nur Rechte in dem Umfang ein, wie sie dem Auftraggeber an der Standardsoftware* selbst zustehen. Sofern von den jeweiligen Rechteinhabern an diesen Arbeitsergebnissen Rechte eingeräumt werden wie an Open Source Software*, gelten diese anstelle der Rechte gemäß Satz dieser Ziffer 2.3.1.2.

2.4 Schulungen

2.4.1 Sind Schulungen vereinbart, führt der Auftragnehmer diese in eigener Verantwortung und insbesondere entsprechend den Vereinbarungen in Nummer 5 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages durch. Ist nichts anderes vereinbart, sind alle Schulungen in deutscher Sprache durchzuführen. Schulungen finden beim Auftraggeber statt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Soweit Schulungen nicht beim Auftraggeber stattfinden, ist der Auftragnehmer für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und der entsprechenden Schulungsinfrastruktur verantwortlich. Ein Schultag umfasst acht Unterrichtsstunden à 45 Minuten sowie angemessene Pausen. Die Schulungsvergütung beinhaltet die angemessene Vorbereitung der Schulung sowie die Einräumung der vereinbarten Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen. Die Schulungsunterlagen sind in deutscher Sprache geschuldet. Die vereinbarten Vervielfältigungsstücke gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Zu den Schulungsunterlagen gehören die elektronischen Präsentationsdateien.

2.4.2 An nicht für den Auftraggeber erstellten Schulungsunterlagen räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, unwiderruflich dauerhafte übertragbare Recht ein, die Schulungsunterlagen für eigene Zwecke des Rechteinhabers zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2.4.3 Soweit Schulungsunterlagen oder Teile davon für den Auftraggeber erstellt wurden, räumt der Auftragnehmer diesem für Schulungen und im Übrigen allein für eigene Zwecke des Rechteinhabers die Rechte entsprechend Ziffer 2.3.1 ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3 Mängelklassifizierung

3.1 Soweit im EVB-IT Systemlieferungsvertrag nichts anderes vereinbart ist, wird im Rahmen der Gewährleistung und des Systemservice zwischen folgenden drei Mängelklassen unterschieden:

3.1.1 Ein betriebsverhindernder Mangel liegt vor, wenn die Nutzung des Systems unmöglich oder schwerwiegend eingeschränkt ist.

3.1.2 Ein betriebsbehindernder Mangel liegt vor, wenn die Nutzung des Systems erheblich eingeschränkt ist.

3.1.3 Ein leichter Mangel liegt vor, wenn die Nutzung des Systems mit leichten Einschränkungen möglich ist.

3.2 Ein betriebsbehindernder Mangel liegt auch vor, wenn die leichten Mängel insgesamt zu einer erheblichen Einschränkung der Nutzung des Systems führen.

4 Systemservice

Sind Systemserviceleistungen vereinbart, erbringt der Auftragnehmer diese nach Maßgabe der Vereinbarungen im EVB-IT Systemlieferungsvertrag sowie der folgenden Regelungen:

4.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* (Störungsbeseitigung)

Zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* gehören die für die Störungsbeseitigung notwendigen Maßnahmen des Auftragnehmers, soweit nichts anderes vereinbart ist. Dies umfasst z.B. Instandsetzungsleistungen für Hardware und Pflegeleistungen für Standardsoftware* zur Beseitigung von Störungen. Letztere beinhalten z.B. die Überlassung eines für die Störungsbeseitigung notwendigen Programmstandes* für die Standardsoftware*. Bei vereinbarter Störungsbeseitigung für Standardsoftware* ist der Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit verpflichtet, einen verfügbaren, die Störung beseitigenden Programmstand* bereitzustellen. **Ziffer 4.3.2 gilt entsprechend**

Ist ein die Störung beseitigender Programmstand* nicht verfügbar, hat der Auftragnehmer eine Umgehungslösung* zur Verfügung zu stellen. Diese muss keine Programmierung umfassen. Ist dies unzumutbar, hat er sich beim Hersteller der Standardsoftware* für die baldmögliche Überlassung eines die Störung beseitigenden Programmstandes* einzusetzen. Auf Verlangen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer hierüber Auskunft erteilen. Im Rahmen der Pflicht zur Bereitstellung einer Umgehungslösung* kann der Auftraggeber in der Regel keinen Eingriff in den Objekt- oder Quellcode* der Standardsoftware* verlangen.

~~Gelöscht wurde: Die Verpflichtung zur Überlassung eines Programmstandes* umfasst auch die Verpflichtung zur Einräumung von Nutzungsrechten in Art und Umfang, wie sie für die zu pflegende Standardsoftware* bestehen.~~

4.1.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist eine neue Systemkomponente* vom Auftraggeber zu übernehmen, wenn sie der Beseitigung von Störungen dient. Zur Übernahme einer neuen Systemkomponente* ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, wenn ihm dies nicht zuzumuten ist, weil die neue Systemkomponente* wesentlich von der vereinbarten Ausführung abweicht.

Übernimmt der Auftraggeber eine neue Systemkomponente* aus diesem Grunde nicht, wird der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers eine andere Lösung vorschlagen, sofern eine solche möglich und zumutbar ist.

Übernimmt der Auftraggeber eine neue Systemkomponente*, gilt Folgendes:

- Enthält die neue Systemkomponente* mehr Funktionalität als die im EVB-IT Systemlieferungsvertrag aufgeführte Systemkomponente* („Mehrleistung“), ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Mehrvergütung nur verpflichtet, wenn er diese Mehrleistung nutzen will. Dazu zählt auch der Fall, dass er die Mehrleistung nutzt, obwohl er die neue Systemkomponente* auch ohne die Mehrleistung vertragsgemäß nutzen könnte, nicht jedoch der Fall, dass er die bisherige Funktionalität nur zusammen mit der Mehrleistung nutzen kann. Eine Mehrvergütung entfällt, soweit die Überlassung der neuen Systemkomponente* bereits Gegenstand der Leistungsverpflichtung gemäß Ziffer 4.3 ist.
- Entstehen ihm durch die Nutzung der neuen Systemkomponente* höhere Kosten als zuvor, gehen diese zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt nicht, soweit diese höheren Kosten darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber vorhandene Mehrleistungen nutzen will. Satz 2 des ersten Aufzählungspunktes dieser Ziffer 4.1.1 gilt entsprechend.

4.1.2 Sind keine Servicezeiten vereinbart, gelten die Zeiträume von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage am Erfüllungsort) als Servicezeiten. Sind keine Reaktionszeiten* vereinbart, ist mit den Arbeiten zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* unverzüglich nach Zugang der Störungsmeldung innerhalb der Servicezeiten zu beginnen. Sind keine Wiederherstellungszeiten* vereinbart, sind die Arbeiten zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* in angemessener Frist innerhalb der Servicezeiten abzuschließen. Hält der Auftragnehmer vereinbarte Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten* nicht ein, gerät er nach deren Überschreitung auch ohne Mahnung in Verzug, es sei denn, dass er die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

Im Falle des Verzuges kann der Auftraggeber den Ausgleich des Verzögerungsschadens verlangen. Darüber hinaus kann er die Vereinbarung zum Systemservice gemäß Nummer 7 des EVB-IT



Systemlieferungs-AGB

Systemlieferungsvertrages kündigen und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Auftragnehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Tritt die gleiche Störung in zeitlichem Zusammenhang nach Erklärung der Betriebsbereitschaft* wieder auf und beruht die Störung auf der gleichen Ursache, gilt sie als nicht beseitigt. Weist der Auftragnehmer nach, dass der Auftraggeber die Störung schuldhaft verursacht hat, kann der Auftragnehmer vom Auftraggeber eine angemessene Vergütung für die Störungsbeseitigung verlangen.

4.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* gehören, soweit nichts anderes vereinbart ist, alle zur Vermeidung zukünftiger Störungen vereinbarten Maßnahmen des Auftragnehmers am System oder an Systemkomponenten*. Dies umfasst z.B. den regelmäßigen Austausch von Verschleißteilen und den Austausch von Baugruppen rechtzeitig vor Ende ihres Lebenszyklus. Erfasst ist auch die Überlassung von fehlerbeseitigenden Programmständen* der Standardsoftware*, soweit diese für den Auftragnehmer ohne Zahlung von Lizenzgebühren für die Nutzung durch den Auftraggeber verfügbar und zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* erforderlich sind.

4.3 Überlassung von verfügbaren Programmständen* der Standardsoftware*

4.3.1 Ist der Auftragnehmer zur Überlassung neuer Programmstände* verpflichtet, hat der Auftragnehmer diese zu installieren, zu customizen* und in das System zu integrieren*, soweit dies für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erforderlich und nichts anderes vereinbart ist. Dies erfolgt jeweils nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung bzw., sofern sich daraus nichts ergibt, soweit zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erforderlich. Die Verpflichtung zur Überlassung von Programmständen* umfasst auch die Verpflichtung zur Einräumung von Nutzungsrechten in Art und Umfang, wie sie für die zu pflegende Standardsoftware* bestehen.

4.3.2 Der Auftragnehmer gewährleistet, dass durch die Überlassung neuer Programmstände* keine Einschränkungen technischer, organisatorischer oder rechtlicher Art entstehen und die Nutzungsrechte auch an keine anderen Auflagen, Bedingungen oder Voraussetzungen geknüpft werden, als sie für die vorherige Fassung der Standardsoftware* bzw. den vorherigen Programmstand* bestanden.

Wenn ein neuer Programmstand eine Programmbibliothek* verlinkt, deren Lizenz (wie z.B. LGPL 2.1 oder 3.0) die Verpflichtung vorsieht, bei der Verbreitung, Vermietung, öffentlichen Wiedergabe und öffentlichen Zugänglichmachung der verlinkten Softwarekomponenten die Bearbeitung der Programmbibliothek* zu bestimmten Zwecken sowie das Reverse Engineering* der verlinkten Standardsoftware* zu bestimmten Zwecken zu erlauben, so verschafft der Auftragnehmer dem Auftraggeber die insoweit erforderlichen Nutzungsrechte.

Kann der Auftragnehmer mit dem neuen Programmstand* nicht die Verpflichtung aus dieser Ziffer erfüllen, z.B. weil der Ersteller der Standardsoftware* diese nur zu geänderten Nutzungsbedingungen anbietet, ist er verpflichtet, dem Auftraggeber vor der Überlassung die Lizenzbedingungen zu übergeben, die Nutzungsrechtseinschränkungen gegenüber dem vorherigen Programmstand* im Detail aufzuzeigen und etwaige Auflagen, Bedingungen bzw. Nutzungsvoraussetzungen zu erläutern.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer die Konsequenzen für den praktischen Einsatz beim Auftraggeber zu erläutern, soweit wie der Auftragnehmer Kenntnis über die Systemumgebung des Auftraggebers erhält, in der die Standardsoftware* eingesetzt wird. Dies gilt entsprechend, wenn der neue Programmstand* gegenüber dem vorherigen Programmstand* Funktionseinschränkungen aufweist. Soweit technisch möglich und dem Auftragnehmer zumutbar, wird dieser dem Auftraggeber eine Ersatzlösung vorschlagen und vor weiteren diesbezüglichen Maßnahmen dessen Entscheidung abwarten. Weitere Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Lizenzbedingungen bei der Leistungserbringung nach diesem Vertrag einzuhalten. Waren für die Standardsoftware* bestimmte Dokumente bzw. Informationen (z.B. Quellcode, NOTICE-Dateien, SBOM) aufgrund der Lizenzbedingungen oder aufgrund einer Vereinbarung mit dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen, sind diese bei Bereitstellung eines neuen Programmstandes* dem Auftraggeber in entsprechend aktualisierter Fassung zur Verfügung zu stellen, damit der Auftraggeber die Lizenzbedingungen beim bestimmungsgemäßen Gebrauch ebenfalls einhalten kann.



Systemlieferungs-AGB

4.4 Erklärung der Betriebsbereitschaft*/Abnahme der Systemserviceleistungen

Nach Durchführung von Systemserviceleistungen am System erklärt der Auftragnehmer den erfolgreichen Abschluss der jeweiligen Arbeiten, also z.B. der Störungsbeseitigung. Liegt trotz dieser Erklärung die Betriebsbereitschaft* nicht vor, gilt die Durchführung der Systemserviceleistung nur dann als erfolgreich erbracht, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass dies weder auf die durchgeführte Serviceleistung noch auf die ggf. zugrundeliegende Störung zurückzuführen ist. Für die Einhaltung einer vereinbarten Wiederherstellungszeit* genügt bei erfolgreicher Beseitigung einer Störung der Zeitpunkt der Erklärung der Störungsbeseitigung für die Fristwahrung. Im Einzelfall kann eine Abnahme der Systemserviceleistungen vereinbart werden.

4.5 Mängelhaftung bei Systemserviceleistungen

Sind die Systemserviceleistungen mangelhaft erbracht, gilt Ziffer 13 entsprechend. Anstelle des Rücktritts tritt das Recht auf Kündigung der Systemservicevereinbarung in Bezug auf die betroffene Leistung, es sei denn, dem Auftraggeber ist das Festhalten an der Systemservicevereinbarung insgesamt nicht zumutbar. In diesem Fall ist der Auftraggeber zur Kündigung der Systemservicevereinbarung insgesamt berechtigt.

4.6 Dokumentation der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer dokumentiert die durchgeführten Systemserviceleistungen in angemessener Art und Weise, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Der Auftragnehmer wird Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice gemäß Ziffer 4 an den Dokumentationen erforderlich werden, in die Dokumentationen einarbeiten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Soweit eine Einarbeitung dem Auftragnehmer rechtlich nicht möglich ist, wird er eine entsprechende Ergänzung der Dokumentation zur Verfügung stellen.

4.7 Laufzeit und Kündigung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Systemservice mit der Systemlieferung*.

4.7.1 Ist für den Systemservice kein Ende der jeweiligen Laufzeit im EVB-IT Systemlieferungsvertrag vereinbart, können die vertraglichen Regelungen zum Systemservice mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalendermonats gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende einer im EVB-IT Systemlieferungsvertrag vereinbarten Mindestvertragsdauer. Im EVB-IT Systemlieferungsvertrag kann eine andere Kündigungsfrist vereinbart werden.

4.7.2 Im Übrigen können die vertraglichen Regelungen zum Systemservice von jeder Partei nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes - ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist - innerhalb einer angemessenen Zeit ab Kenntnis des Kündigungsgrundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Parteien die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe gesetzten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, soweit nicht gemäß § 323 Abs. 2 BGB eine Fristsetzung entbehrlich ist.

5 Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM)*

5.1 Der Auftragnehmer hat das System mit Dokumentation nach Maßgabe der Nummer 6 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages zu liefern.

5.1.1 Die Dokumentation der Systemkomponenten* muss es dem für die Nutzung und Administration einzusetzenden Personal des Auftraggebers ermöglichen, die jeweilige Systemkomponente* nach Durchführung der vereinbarten Schulung ordnungsgemäß zu bedienen, sofern das Personal ausreichende Vorbildung und Ausbildung aufweist.

5.1.2 Der Auftragnehmer hat zudem die Leistungen gemäß Ziffer 2.3 zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* so umfassend zu dokumentieren, dass die Integration* der Systemkomponenten* untereinander und mit den Beistellungen* für Fachkundige nachvollziehbar ist.

5.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die jeweilige Dokumentation zusammen mit dem System vor der Demonstration der Betriebsbereitschaft* gemäß Ziffer 11 in deutscher Sprache in ausdrückbarer oder



Systemlieferungs-AGB

ausgedruckter Form zu übergeben und zu übereignen. Die Nutzung der gängigen englischen Fachbegriffe ist zulässig.

5.3 Der Auftragnehmer dokumentiert die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 durchgeführten Maßnahmen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5.4 Der Auftragnehmer wird alle Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 an den Dokumentationen erforderlich werden, in diese einarbeiten, soweit nichts anderes vereinbart ist. Soweit eine Einarbeitung dem Auftragnehmer rechtlich nicht möglich ist, wird er eine entsprechende Ergänzung der Dokumentation zur Verfügung stellen.

5.5 An für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen räumt der Auftragnehmer diesem die Rechte entsprechend Ziffer 2.3.1 ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. An allen anderen Dokumentationen räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Rechte entsprechend Ziffer 2.2 ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Soweit es sich um Dokumentationen zu Standardsoftware* handelt, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber an diesen Dokumentationen nur Rechte in dem Umfang ein, wie dem Auftraggeber an der Standardsoftware* selbst zustehen. Sofern von den jeweiligen Rechteinhabern an der Dokumentation Rechte eingeräumt werden wie an Open Source Software*, gelten diese anstelle der Rechte gemäß Sätzen 1 bis 3 dieser Ziffer 5.5.

5.6 Soweit die Lieferung einer Software Bill of Materials (SBOM)* vereinbart ist, muss diese vom Auftragnehmer für jede Software* gemäß der Technischen Richtlinie BSI TR-03183-2 bereitgestellt werden. Die Software Bill of Materials (SBOM)* muss für jeden neuen Programmstand* aktualisiert werden, wenn Systemservice vereinbart ist.

6 Mitteilungspflichten des Auftragnehmers

6.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen, wenn Vorgaben des Auftraggebers in wesentlichem Umfang

- fehlerhaft, unvollständig oder widersprüchlich,
- nicht wie vereinbart ausführbar,

oder Beistellungen* oder die Systemumgebung* nicht geeignet sind, die Betriebsbereitschaft* des Systems herbeizuführen. In Bezug auf Beistellungen* und die Systemumgebung* haftet er für die Nichterfüllung dieser Pflicht nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Sofern mit zumutbarem Aufwand möglich, hat er dem Auftraggeber gleichzeitig die ihm erkennbaren Folgen mitzuteilen und vor weiteren Maßnahmen dessen Entscheidung abzuwarten. Der Auftraggeber wird diese Entscheidung unverzüglich mitteilen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vorgaben, Beistellungen* und Systemumgebung* nur insoweit zu untersuchen und zu prüfen, als dies zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems erforderlich ist.

6.2 Erkennt der Auftragnehmer, dass die Datensicherungsmaßnahmen des Auftraggebers nicht einer ordnungsgemäßen Datensicherung entsprechen, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

6.3 Ist die Störungsbeseitigung oder die Überlassung neuer Programmstände* in Bezug auf Open Source Software* vereinbart, so setzt der Auftragnehmer den Auftraggeber über das Erscheinen neuer Programmstände* in Kenntnis und berät ihn dazu, wann ein neuer Programmstand* übernommen werden sollte, sofern für die Überlassung neuer Programmstände* keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Ziffer 4.1.1 Absatz 3 findet keine Anwendung.

6.4 Sofern eine Mitwirkung des Auftraggebers nicht in zwischen den Parteien abgestimmten Zeitplänen festgehalten ist, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber so rechtzeitig auf die zu erbringende Mitwirkung hinzuweisen, dass die vereinbarte Leistungserbringung nicht gefährdet wird. Sofern eine Mitwirkung des Auftraggebers nach Auffassung des Auftragnehmers nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfolgt und diese für die vertragsgemäße Erfüllung wesentlich ist, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hierauf hinweisen.

6.5 Ist im Rahmen der Vertragserfüllung festzustellen, dass die Einhaltung von Terminen gemäß Termin- und Leistungsplan gefährdet ist, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren.



Systemlieferungs-AGB

6.6 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber Kopier- oder Nutzungssperren* mit, die die vertragsgemäße Nutzung des Systems beeinträchtigen könnten.

7 Personal des Auftragnehmers, Subunternehmer

7.1 Der Auftragnehmer führt die Betriebsbereitschaft* des Systems durch Personal herbei, das entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen qualifiziert ist. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber erfolgt in deutscher Sprache, soweit nichts anderes vereinbart ist.

7.2 Der Auftragnehmer darf für wesentliche Leistungen, für die eine Leistungserbringung durch ihn selbst vereinbart ist, Subunternehmer nur einsetzen, wenn der Auftraggeber dem zustimmt. Sind Subunternehmer vereinbart, ist die Zustimmung für deren Austausch in jedem Fall erforderlich. Eine Zustimmung wird der Auftraggeber nicht ohne sachliche Gründe verweigern; die Gründe müssen nicht mitgeteilt werden. Die Einarbeitung eines neuen Subunternehmers erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers.

8 Vergütung

8.1 Der Pauschal festpreis ist die einseitig nicht änderbare Gesamtvergütung, die für die Leistung nach Ziffer 1.1 geschuldet ist, soweit nicht für einzelne Leistungen eine gesonderte ggf. pauschalierte Vergütung vereinbart ist. Reisezeiten, Reise-, Neben- und Materialkosten sind im Pauschal festpreis enthalten. Soweit die Vereinbarung einer Vergütung bei Open Source Software* gegen die dafür geltenden Lizenzbedingungen verstößt, umfasst die vereinbarte Vergütung die Rechteverschaffung an solcher Standardsoftware* nicht; die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Rechteverschaffung auch an solcher Standardsoftware* bleibt unberührt. Nachforderungen durch den Auftragnehmer sind ausgeschlossen, soweit die Parteien keine Änderung der Leistungen vereinbaren.

8.2 Eine im EVB-IT Systemlieferungsvertrag vereinbarte Vergütung nach Aufwand ist das Entgelt für den Zeitaufwand, soweit nichts anderes vereinbart ist. Materialkosten, Reisezeiten, Reisekosten und Nebenkosten* werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vergütet. Vom Auftraggeber zu vertretende Wartezeiten des Auftragnehmers werden wie Arbeitszeiten vergütet. Der Auftragnehmer muss sich jedoch anrechnen lassen, was er durch die Nichterbringung seiner Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Ist bei Vergütung nach Aufwand eine Obergrenze vereinbart, ist der Auftragnehmer auch bei Überschreitung dieser Grenze zur vollständigen Erbringung der vereinbarten Leistung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Überschreitung nicht zu vertreten hat. Der Auftragnehmer ist jedoch in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarte Leistung gegen zusätzliche Vergütung nach Aufwand zu den vereinbarten Sätzen vollständig zu erbringen, sofern der Auftraggeber dies verlangt.

8.3 Die Vergütung wird nach der Systemlieferung* fällig, soweit nicht im Zahlungsplan gemäß Nummer 10 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages etwas anderes (z.B. für Teillieferungen*) vereinbart ist. Die Vergütung für den Systemservice wird monatlich nachträglich fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ziffer 8.4 Satz 2 bleibt unberührt. Ist bei vereinbarter Vergütung nach Aufwand für Systemserviceleistungen gemäß Ziffer 4.4 letzter Satz eine Abnahme vereinbart, ist diese eine weitere Fälligkeitsvoraussetzung.

8.4 Eine fällige Vergütung ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Dies setzt bei Vergütung nach Aufwand die Vorlage eines vom Auftragnehmer unterschriebenen Leistungs- und ggf. Materialnachweises, z.B. entsprechend Muster 2 - Leistungsnachweis Systemlieferungsvertrag – voraus.

8.5 Je Kalendertag wird pro Person nicht mehr als ein Tagessatz vergütet, soweit nichts anderes vereinbart ist. Ein vereinbarter Tagessatz kann nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens acht Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als acht Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen. Ist ein Stundensatz vereinbart, werden angefangene Stunden anteilig vergütet.

Pausen sind auszuweisen und werden nicht vergütet. Werden mehr als sechs Zeitstunden geleistet, wird vermutet, dass der Auftragnehmer eine halbstündige Pause eingelegt hat. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer nachweist, keine Pause gemacht zu haben.



Systemlieferungs-AGB

8.6 Ist eine Preisanpassung für Systemserviceleistungen gemäß Ziffer 4 vereinbart, die nicht im Pauschalpreis enthalten sind, gilt, falls keine anderweitige Regelung vorgesehen ist, Folgendes: Eine Erhöhung der Vergütung kann erstmalig 12 Monate nach der Systemlieferung*, weitere Erhöhungen frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Erhöhung angekündigt werden. Eine Erhöhung wird drei Monate nach der Ankündigung wirksam. Die Erhöhung hat angemessen und marktüblich zu sein und darf maximal 3% der zum Zeitpunkt der Ankündigung der Erhöhung geltenden Vergütung für die Systemserviceleistungen betragen.

8.7 Alle Preise verstehen sich rein netto und, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9 Verzug

9.1 Die Termine für die Systemlieferung* und, soweit vereinbart, Teillieferungen* sind im Termin- und Leistungsplan gem. Nummer 9 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages festgelegt. Soweit nicht anders vereinbart, sind diese Termine verbindlich einzuhalten. Bei Verzögerungen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, verschieben sich die von der Verzögerung betroffenen Liefertermine angemessen; sonstige Ansprüche der Parteien bleiben hiervon unberührt.

9.2 Wenn der Auftragnehmer einen Termin für die Systemlieferung* oder Teillieferungen* nicht einhält, kommt er ohne Mahnung in Verzug. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Der Auftraggeber kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann der Auftraggeber vom EVB-IT Systemlieferungsvertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Auftragnehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Auftraggeber Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne von § 284 BGB verlangen. Die Fristsetzung ist in den gesetzlich genannten Fällen gem. § 281 Abs. 2, § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.

9.3 Des Weiteren ist der Auftraggeber für den Fall der Überschreitung des vereinbarten Termins für die Systemlieferung* um mehr als sieben Kalendertage berechtigt, für jeden Kalendertag, an dem sich der Auftragnehmer in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Auftragswertes* zu verlangen. Satz 1 gilt auch für Überschreitungen von vereinbarten Terminen für Teillieferungen*. In diesem Fall berechnet sich die Vertragsstrafe nach dem auf die Teillieferung* entfallenden Anteil am Auftragswert*. Insgesamt darf die Summe der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen jedoch nicht mehr als 5 % des Auftragswertes* betragen.

9.4 Die jeweilige Vertragsstrafe kann bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung für die jeweilige Teillieferung* bzw. die Systemlieferung* geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn sich der Auftraggeber bei der jeweiligen Lieferung* die Vertragsstrafe trotz Aufforderung durch den Auftragnehmer nicht vorbehalten hat. Die Vertragsstrafen werden auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

10 Mitwirkung des Auftraggebers

10.1 Dem Auftraggeber obliegen die in Nummer 13 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages aufgeführten Mitwirkungsleistungen sowie die gemäß Nummer 3 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages vereinbarten Beistellungen* und die Zurverfügungstellung der vereinbarten Systemumgebung*. Er wird dem Auftragnehmer die erforderlichen Informationen und Unterlagen aus seiner Sphäre zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber wird den Mitarbeitern des Auftragnehmers Zugang zu seinen Räumlichkeiten und der dort vorhandenen informationstechnischen Infrastruktur gewähren, soweit dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist und die vertraglich vereinbarten persönlichen Voraussetzungen (z.B. Sicherheitsüberprüfungen nach Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG) erfüllt sind.

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig nach, kann der Auftragnehmer ein Angebot unterbreiten, diese Leistungen selbst anstelle des Auftraggebers zu erbringen. Sonstige Ansprüche des Auftragnehmers bleiben unberührt.

10.2 Der Auftraggeber hat Störungen bzw. Mängel unter Angabe der ihm bekannten und für deren Erkennung zweckdienlichen Informationen zu melden. Soweit keine andere Form der Störungsmeldung vereinbart ist, wird er diese in der Regel auf dem Störungsmeldeformular entsprechend Muster 1 vornehmen. Auf Nachfrage des Auftragnehmers hat er im Rahmen des Zumutbaren bestimmte, in seine Sphäre fallende Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung und Analyse der Störung bzw. des Mangels



Systemlieferungs-AGB

ermöglichen, z.B. notwendige, mit zumutbarem Aufwand von ihm beschaffbare einzelne technische Informationen aus seiner Sphäre bereit zu stellen.

10.3 Bei vereinbartem Teleservice* wird der Auftraggeber entsprechend den Festlegungen in einer Teleservicevereinbarung die notwendigen technischen Einrichtungen beim Auftraggeber bereitstellen und den Zugriff auf das System ermöglichen.

10.4 Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Auftraggeber, soweit die Datensicherung nicht Bestandteil, der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist.

10.5 Bei vereinbartem Systemservice ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer rechtzeitig über nicht vom Auftragnehmer vorgenommene Änderungen an den Systemkomponenten* zu informieren, sofern sich diese auf die Erbringung der vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers auswirken. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der Auftraggeber zu einer solchen Änderung berechtigt ist. Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, den Auftragnehmer über Änderungen an der Systemumgebung* oder Beistellungen* zu informieren, sofern sich diese auf die vertraglichen Leistungen des Auftragnehmers auswirken. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über ihm bekannte nachteilige Auswirkungen dieser Änderungen unverzüglich unterrichten. Jeder Vertragspartner kann verlangen, dass der Vertrag entsprechend der Änderungen angepasst wird.

10.6 Der Auftraggeber wird bei auszutauschenden Systemkomponenten* oder Teilen von diesen die Datenträger entnehmen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

11 Systemlieferung*

11.1 Die Systemlieferung* umfasst die Anlieferung aller vereinbarten Systemkomponenten* des Systems einschließlich der Herbeiführung und Demonstration der Betriebsbereitschaft* des Systems und weitere ggf. zur Systemlieferung* vereinbarte Leistungen. Die Demonstration umfasst die Vorführung der Ablauffähigkeit des Systems sowie, soweit dies im Systemlieferungsvertrag ausdrücklich vereinbart ist, bestimmter Funktionalitäten. Das System ist nicht geliefert, wenn der Auftraggeber die Systemlieferung* gemäß Ziffer 11.4 berechtigterweise zurückweist.

11.2 Sofern nichts anderes vereinbart ist, stellt der Auftraggeber erforderliche Testdaten zur Verfügung und findet die Demonstration der Betriebsbereitschaft* des Systems beim Auftraggeber und zu dessen Geschäftszeiten statt. Der Zeitpunkt der Demonstration ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

11.3 Teillieferungen* finden nur statt, wenn sie vereinbart sind. Ziffer 11.1 und 11.2 gelten entsprechend. In die Demonstration der Betriebsbereitschaft* der letzten Teillieferung* ist die Demonstration der Interoperabilität mit allen früheren Teillieferungen* einzubeziehen, soweit diese zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems geschuldet wird.

11.4 Der Auftraggeber kann die jeweilige Lieferung* zurückweisen, sofern bis zum Abschluss der jeweiligen Lieferung* betriebsverhindernde Mängel im Sinne von Ziffer 3.1.1 und/oder betriebsbehindernde Mängel im Sinne von Ziffer 3.1.2 festgestellt werden. Das Recht auf Zurückweisung besteht auch dann, wenn der Auftragnehmer seiner Pflicht zur ordnungsgemäßen Demonstration der Betriebsbereitschaft* des Systems nicht nachkommt.

11.5 Die Unterzeichnung eines Lieferscheines bestätigt lediglich die räumliche Verbringung von Systemkomponenten* in den Einflussbereich des Auftraggebers, nicht aber deren Vollständigkeit oder Mangelfreiheit oder eine Systemlieferung* oder Teillieferung*.

12 Erfüllungsort, Gefahrübergang, Versand

12.1 Der Erfüllungsort ist beim Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist.

12.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Systemlieferung* oder der jeweiligen Teillieferung* über.

12.3 Soweit nicht anders vereinbart, trägt der Auftragnehmer die Versand- und Verpackungskosten.

13 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln des Systems (Gewährleistung)

13.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das System frei von Sach- und Rechtsmängeln zu liefern. Ein Sachmangel des Systems liegt auch vor, wenn die Betriebsbereitschaft* des Systems nicht vertragsgemäß herbeigeführt worden ist.

13.2 Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängelansprüche beträgt 24 Monate nach der Systemlieferung*, soweit nichts anderes vereinbart ist. Nach Ablauf von 12 Monaten der Verjährungsfrist ist, sofern sich der Auftragnehmer darauf beruft, ein Rücktritt vom EVB-IT Systemlieferungsvertrag bezogen auf die Standardsoftware* gleich aus welchem Grund ausgeschlossen. Hinsichtlich aller weiteren Leistungen bleibt das Recht zum Rücktritt unberührt, auch wenn der Rücktrittsgrund in einem Mangel der Standardsoftware* liegt. Sämtliche Sach- und Rechtsmängelansprüche verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist, wenn der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Verjährungsfrist endet in diesem Falle jedoch nicht vor den Fristen gemäß Satz 1 und 2.

13.3 Für alle Mängel an Teillieferungen* beginnt die Verjährungsfrist mit der Teillieferung*, endet jedoch erst mit dem Ablauf der Verjährungsfrist für Mängel des Systems, spätestens drei Jahre nach der jeweiligen Teillieferung*.

13.4 Die Mängelansprüche erstrecken sich nicht auf solche Systemkomponenten*, die der Auftraggeber oder ein Dritter ohne Zustimmung des Auftragnehmers ändert. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber nachweist, dass diese Änderung für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

13.5 Darüber hinaus erstrecken sich die Mängelansprüche nicht auf Standardsoftware*, die der Auftraggeber nicht in der vereinbarten Systemumgebung* einsetzt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dieser Einsatz für den gemeldeten Mangel nicht ursächlich ist.

13.6 Meldet der Auftraggeber vor Ablauf der Verjährungsfrist Mängel und verhandeln die Parteien im Sinne des § 203 BGB, ist die Verjährung gehemmt, bis der Auftragnehmer oder der Auftraggeber die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13.7 Eine neue Systemkomponente* ist vom Auftraggeber zu übernehmen, wenn sie der Vermeidung oder Beseitigung von Mängeln dient und der Auftragnehmer aus der Übernahme resultierende nachteilige Folgen für den Auftraggeber ebenfalls ausgleicht, wobei Ziffer 13.8 Anwendung findet. Zur Übernahme der neuen Systemkomponente* ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, wenn ihm dies nicht zuzumuten ist, z.B. weil die neue Systemkomponente* wesentlich von der vereinbarten Ausführung oder im Hinblick auf ihre Bedienung abweicht. An neuen Programmständen* räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber Nutzungsrechte in Art und Umfang ein, wie sie für die gelieferte Standardsoftware* bestehen.

13.8 Übernimmt der Auftraggeber eine neue Systemkomponente*, gilt Folgendes:

- Enthält die neue Systemkomponente* mehr Funktionalität als die im EVB-IT Systemlieferungsvertrag aufgeführte Systemkomponente* („Mehrleistung“), ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Mehrvergütung nur verpflichtet, wenn er diese Mehrleistung nutzen will. Dazu zählt auch der Fall, dass er die Mehrleistung nutzt, obwohl er die neue Systemkomponente* auch ohne die Mehrleistung vertragsgemäß nutzen könnte, nicht jedoch der Fall, dass er die bisherige Funktionalität nur zusammen mit der Mehrleistung nutzen kann.
- Entstehen ihm durch die Nutzung der neuen Systemkomponente* höhere Kosten als zuvor, gehen diese zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt nicht, soweit diese höheren Kosten darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber vorhandene Mehrleistungen nutzen will; Satz 2 des ersten Aufzählungspunktes dieser Ziffer 13.8 gilt entsprechend.

13.9 Der Auftragnehmer hat ihm bekannte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist, nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder Neulieferung zu beheben. Handelt es sich um einen Mangel in der Standardsoftware*, kann der Auftragnehmer bis zur Überlassung eines den Mangel beseitigenden Programmstandes* eine Umgehungslösung* zur Verfügung stellen, soweit und solange dies für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Verpflichtung des Auftragnehmers, den Mangel unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt. Bei der Verletzung von Schutzrechten Dritter gilt vorrangig Ziffer 14. Der Auftragnehmer hat die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Kosten, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu



Systemlieferungs-AGB

tragen. Erfolgt die Nacherfüllung durch Neulieferung entfällt der Nutzungsherausgabeanspruch des Auftragnehmers.

13.10 Schließt der Auftragnehmer die Mängelbehebung nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfolgreich ab, kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer entweder eine weitere angemessene Nachfrist setzen und nach deren fruchtlosem Ablauf die Vergütung angemessen herabsetzen oder vom EVB-IT Systemlieferungsvertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Ein Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist jedoch ausgeschlossen.

13.11 Der Auftraggeber kann darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungsersatz gemäß § 437 Nr. 3 BGB verlangen.

14 Schutzrechte* Dritter

14.1 Macht ein Dritter gegenüber dem Auftraggeber Ansprüche wegen der Verletzung von Schutzrechten* durch die Nutzung der gelieferten Systemkomponenten* oder sonstige Leistungen des Auftragnehmers geltend und wird deren Nutzung hierdurch beeinträchtigt oder untersagt, haftet der Auftragnehmer unbeschadet der Rechte des Auftraggebers Ziffern 8.1 und 13 wie folgt:

- Der Auftragnehmer kann im Rahmen des Wahlrechts gemäß Ziffer 13.9 auf seine Kosten entweder die Leistungen so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht* nicht verletzen, aber im Wesentlichen doch den vereinbarten Funktions- und Leistungsmerkmalen in für den Auftraggeber zumutbarer Weise entsprechen, oder den Auftraggeber von Ansprüchen gegenüber dem Schutzrechtsinhaber freistellen.
- Ist die Nacherfüllung dem Auftragnehmer unmöglich oder nur zu unverhältnismäßigen Bedingungen möglich, hat er das Recht, die betroffenen Leistungen gegen Erstattung der entrichteten Vergütung zurückzunehmen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber dabei eine angemessene Auslauffrist zu gewähren, es sein denn, dies ist nur zu unzumutbaren rechtlichen oder sonstigen Bedingungen möglich.

Vorgenannte Aufzählungspunkte gelten entsprechend, soweit sich für die vertragsgemäße Ausübung der in Bezug auf die für die Standardsoftware* vereinbarten Rechte weitere Vergütungspflichten gegenüber Dritten ergeben, z.B. für Patentlizenzen oder die Ausübung bestimmter Nutzungsrechte.

Die sonstigen Ansprüche des Auftraggebers z.B. auf Rücktritt, Minderung und Schadensersatz bleiben unberührt.

14.2 Die Parteien werden sich wechselseitig von geltend gemachten Ansprüchen Dritter unverzüglich verständigen. Der Auftraggeber wird die behauptete Schutzrechtsverletzung nicht anerkennen und jegliche Auseinandersetzung einschließlich etwaiger außergerichtlicher Regelungen entweder dem Auftragnehmer überlassen oder nur im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer führen. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber notwendige Verteidigungskosten und sonstige Schäden, soweit dem Auftraggeber aus Rechtsgründen die geeigneten Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben bzw. bleiben müssen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall Anspruch auf einen Vorschuss in Höhe der geschätzten Verteidigungskosten.

14.3 Soweit der Auftraggeber die Schutzrechtsverletzung selbst zu vertreten hat, sind Ansprüche gegen den Auftragnehmer ausgeschlossen.

15 Haftungsbeschränkung

Sofern keine andere vertragliche Haftungsvereinbarung vorliegt, gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens-, Freistellungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers folgende Regelungen:

15.1 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf den Auftragswert* beschränkt.

- Beträgt der Auftragswert* weniger als 25.000,- €, wird die Haftung auf 50.000,- € beschränkt.
- Beträgt der Auftragswert* 25.000,- € oder mehr, aber weniger als 100.000,- €, wird die Haftung auf 100.000,- € beschränkt.



Systemlieferungs-AGB

15.2 Die Haftung für leicht fahrlässig verursachten Verzug wird insgesamt auf 50 % der Haftungsobergrenzen gemäß Ziffer 15.1 beschränkt. Im Falle weiterer leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen überschreitet die Haftung des Auftragnehmers für den Vertrag jedoch nicht die in Ziffer 15.1 vereinbarten Haftungsobergrenzen.

15.3 Die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice beträgt insgesamt das Doppelte der Vergütung, die für das erste Vertragsjahr des Systemservice ohne Berücksichtigung einer etwaigen vereinbarten Reduktion wegen Mängelansprüchen zu zahlen ist.

15.4 Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Die Beschränkung gilt nicht, wenn und soweit die Datensicherung Bestandteil der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist.

15.5 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei einem Garantieverprechen, soweit bzgl. Letzterem nichts anderes geregelt ist.

15.6 Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen, soweit in Nummer 16.3 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages nichts anderes vereinbart ist.

15.7 Soweit einbezogene Lizenzbedingungen Haftungsbeschränkungen zugunsten des Auftragnehmers vorsehen, gelten diese nicht gegenüber dem Auftraggeber. Satz 1 gilt entsprechend für den Ausschluss von Ansprüchen wegen Mängeln.

16 Quellcodehinterlegung bei Standardsoftware*

16.1 Ist die Hinterlegung des Quellcodes* bestimmter Standardsoftware* vereinbart, erfolgt diese aufgrund der im EVB-IT Systemlieferungsvertrag aufgeführten Hinterlegungsvereinbarung bei der vereinbarten Hinterlegungsstelle. Die Hinterlegungsverpflichtung bezieht sich auf die vom Auftragnehmer auf der Grundlage des EVB-IT Systemlieferungsvertrages jeweils letzte geänderte Fassung des Quellcodes* eines überlassenen Programmstandes* einschließlich von Fehlerbeseitigungen, sofern nicht in der Hinterlegungsvereinbarung etwas anderes vereinbart wird. An sämtlichen zu hinterlegenden Fassungen des Quellcodes* von Standardsoftware* steht dem Auftraggeber das für den Fall der Herausgabe aufschiebend bedingte Recht zu, diesen zum Zwecke der Fehlerbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Nutzungsmöglichkeit, insbesondere im System, zu bearbeiten und daraus ausführbare neue Programmstände* zu erzeugen, an denen dem Auftraggeber wiederum dieselben Rechte wie an dem ursprünglich überlassenen Stand der Standardsoftware* zustehen.

16.2 Die vorgenannten Rechteeinräumungen erfolgen mit Überlassung der ausführbaren Programmstände*.

16.3 Ist für die hinterlegte Standardsoftware* die Überlassung neuer Programmstände* in Nummer 7.1.3 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages vereinbart, bezieht sich die Hinterlegungsverpflichtung ebenfalls auf den jeweiligen Quellcode* der überlassenen Programmstände*.

16.4 Die Kosten der Hinterlegung trägt der Auftraggeber.

16.5 Die Regelungen dieser Ziffer 16 beschränken nicht etwaige Rechte des Auftraggebers an Open Source Software*.

17 Haftpflichtversicherung

17.1 Soweit vereinbart, weist der Auftragnehmer bei Abschluss des EVB-IT Systemlieferungsvertrages dem Auftraggeber nach, dass er über eine im Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung eines Versicherungsunternehmens aus einem Mitgliedstaat der EU verfügt.

17.2 Der Auftragnehmer wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende des EVB-IT Systemlieferungsvertrages aufrechterhalten, mindestens aber bis zur Verjährung der Mängelansprüche. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zum Rücktritt vom EVB-IT Systemlieferungsvertrag berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers,



Systemlieferungs-AGB

insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt. Nach Systemlieferung* tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur Kündigung des Systemservice.

18 Sicherheiten

18.1 Ist der Auftraggeber zu einer Vorauszahlung verpflichtet, übergibt der Auftragnehmer Zug um Zug gegen Leistung der Vorauszahlung eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der EU ansässigen Kreditinstituts in Höhe der vereinbarten Vorauszahlung oder hinterlegt den Geldbetrag gemäß § 18 Nr. 5 VOL/B. Die Sicherheit dient als Sicherheit für Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung der Vorauszahlung. Die Vorauszahlungsbürgschaftsurkunde ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftragnehmer Leistungen im Wert der Vorauszahlung erbracht hat.

18.2 Ab einem Auftragswert* von 50.000,- € kann eine Mängelhaftungssicherheit vereinbart werden. Ist eine Mängelhaftungssicherheit vereinbart, hinterlegt der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Systemlieferung* bzw. soweit Teillieferung* vereinbart ist, zu dieser, den vereinbarten Geldbetrag gemäß § 18 Nr. 5 VOL/B oder übergibt dem Auftraggeber eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts oder eines vergleichbaren Kreditinstituts aus einem Mitgliedstaat der EU in der vereinbarten Höhe. Die Mängelhaftungssicherheit beträgt 5 % des Auftragswertes*, bei Teillieferungen* des anteiligen Auftragswertes*, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Sicherheit dient der Absicherung sämtlicher Mängelansprüche. Sie ist unverzüglich nach Ablauf der Verjährungsfristen für sämtliche Mängelansprüche und nach Erfüllung der bis dahin nicht verjährten Mängelansprüche an den Auftragnehmer zurückzugeben.

19 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

19.1 Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer alle relevanten, über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Sachverhalte bekannt, deren Kenntnis für ihn aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltung erforderlich ist.

19.2 Vor Übergabe eines Datenträgers an den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber die Löschung schutzwürdiger Inhalte sicher, soweit nichts anderes vereinbart ist.

19.3 Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

19.4 Der Auftraggeber kann ganz oder teilweise vom EVB-IT Systemlieferungsvertrag zurücktreten, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten gemäß Ziffer 19.3 unter Berücksichtigung der Sachverhalte gemäß Ziffer 19.1 schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt. Betreffen vorgenannte Pflichtverletzungen ausschließlich den Systemservice, tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur Kündigung des Systemservices.

19.5 Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch innerhalb der öffentlichen Hand.

19.6 Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EVB-IT Systemlieferungsvertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb dieses Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.



Systemlieferungs-AGB

20 Zurückbehaltungsrechte

Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Auftraggeber bestreitet die zugrunde liegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind rechtskräftig festgestellt.

21 Textform

Soweit nichts anderes geregelt ist, bedürfen vertragliche Mitteilungen und Erklärungen mindestens der Textform. Für Mängelrügen ist der Eintrag in ein Ticketsystem ausreichend.

22 Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss **der Normen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, und** des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG*).

Begriffsbestimmungen

Begriff	Definition
Auftragswert	Angebotspreis für die Systemlieferung* zuzüglich der Vergütung für Zusatzlieferungen*. Der Auftragswert dient lediglich zur Berechnung von Vertragsstrafen, der Haftungsobergrenzen und der Höhe der Mängelhaftungssicherheit.
Beistellungen	Beistellungen sind Komponenten außerhalb der Systemumgebung*, die der Auftraggeber zur Integration* zur Verfügung stellt.
Betriebsbereitschaft	Das System oder die Teillieferung* steht dem Auftraggeber vertragsgemäß zur Verfügung. Im Rahmen von Systemserviceleistungen bezieht sich die Betriebsbereitschaft nur auf die vereinbarten Systemkomponenten*, wenn der Systemservice nicht für das gesamte System vereinbart wird.
CISG	United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf).
Copyleft	Eine Lizenzbedingung, die für die Nutzung, Änderung oder Verbreitung der lizenzierten Software* oder Softwarekomponente verlangt, dass die Software*, Softwarekomponente oder davon abgeleitete Werke unter inhaltsgleichen (Copyleft)Lizenzbedingungen kostenlos und in Quellcode*form zur Verfügung gestellt werden.
Customizing	Anpassen von Systemkomponenten* an die vereinbarten Anforderungen zur Systemlieferung* oder Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft*



Systemlieferungs-AGB

Begriff	Definition
	(z.B. Konfiguration von Systemkomponenten* zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*).
Integration	Einbinden von Systemkomponenten* in die vereinbarte Systemumgebung* bzw. von Systemkomponenten* und Beistellungen* untereinander.
Kopier- oder Nutzungssperre	Maßnahmen zur Einschränkung der Kopierbarkeit und/oder Nutzungsmöglichkeit einer Systemkomponente*.
Lieferung	Oberbegriff von Systemlieferung* und Teillieferung*.
Nebenkosten	Aufwendungen des Auftragnehmers, die zur Leistungserbringung notwendig, aber weder Reisekosten noch Materialkosten sind.
Objektcode	Zwischenergebnis eines Compiler- bzw. Übersetzungsvorgangs des Quellcodes* eines Programms.
openCode	openCode ist die gemeinsame Plattform der Öffentlichen Verwaltung für den Austausch von Open Source Software.
Open Source Software	Die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente liegt vollständig im Quellcode* vor und an der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente werden Nutzungsrechte eingeräumt, die es jedermann, jederzeit, an jedem Ort und zu jedem Zweck, unentgeltlich und inhaltlich unbeschränkt gestatten, die Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente ohne Auflagen, Bedingungen oder weitere Voraussetzungen im Objekt- und Quellcode* zu benutzen und zu verwenden, insbesondere zu analysieren, dauerhaft und vorübergehend in unveränderter oder veränderter Form ganz oder in Teilen zu vervielfältigen, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu arrangieren, zu verändern oder anderweitig umzuarbeiten und im Original, als Vervielfältigungsstück in Quellcode*- oder Objektcodeform zu verbreiten und zu vermieten, öffentlich wiederzugeben und öffentlich zugänglich zu machen, ohne dass es notwendig ist, eine zusätzliche Lizenz zu erwerben. Solche Standardsoftware* oder Softwarekomponenten werden gewöhnlich auch Open Source Software (OSS), Freie Software / Free Software oder Free, Libre and Open Source Software (FLOSS) genannt.

Systemlieferungs-AGB

Begriff	Definition
	Die Verbreitung, Vermietung, öffentliche Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung einer solchen Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente darf entgegen der vorstehenden Regelung weder eingeschränkt noch an andere Auflagen, Bedingungen oder Voraussetzungen geknüpft werden, als an die folgenden: • Weitergabe des Lizenztextes • Ausschluss der Erweiterung der jeweiligen Lizenz um zusätzliche Bedingungen • Copyleft*-Pflicht • Verbreitung, Vermietung, öffentliche Wiedergabe und öffentliche Zugänglichmachung der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente frei von Entgelten für die Einräumung von Nutzungsrechten („Lizenzgebühren“, „License Fees“) • Weitergabe unter anderen Lizenzbedingungen kann von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht werden • Pflicht zur Weitergabe oder sonstigen Bereitstellung des Quellcodes* und ggf. Pflicht zur Weitergabe oder sonstigen Bereitstellung weiterer Materialien • Pflicht zur Angabe von Urheber- oder Markenhinweisen und ähnlichen Hinweisen oder Material (z. B. NOTICE-Dateien) und Pflicht zu ähnlichen Angaben • Pflicht zu Hinweisen auf die Verwendung der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente in einer anderen Software, z. B. in der Dokumentation oder der Standardsoftware* selbst • Angaben zu Änderungen an der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente. Die Lizenz kann vorschreiben, dass abgeleitete Werke einen anderen Namen oder eine andere Versionsnummer als die Originalsoftware tragen müssen • Weitergabe oder Anzeige eines Haftungsausschlusses • Mitliefern von Installationsinformationen* in bestimmten Fällen • bei der Weitergabe zusammen mit Drittsoftware: Eine Verpflichtung zur Klarstellung in den Lizenzbedingungen der Drittsoftware, dass die Lizenzbedingungen



Systemlieferungs-AGB

Begriff	Definition
	der Standardsoftware* bzw. Softwarekomponente unberührt bleiben. Die unter evb-it.gov.de verfügbare „Open Source Lizenzliste“ enthält Lizenzen, die dieser Definition entsprechen.
Patch	Behebung eines Mangels und/oder einer Störung in der Standardsoftware* ohne Eingriff in den Quellcode*.
Programmstand	Oberbegriff für Patch*, Update*, Upgrade* und neue(s) Release/Version*.
Quellcode	Code eines Programms in der Fassung der Programmiersprache.
Reaktionszeit	Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer mit den Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten zu beginnen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung innerhalb der vereinbarten Servicezeiten und läuft während der vereinbarten Servicezeiten.
Release/Version	Neue Entwicklungsstufe einer Standardsoftware*, die sich gegenüber dem vorherigen Release* bzw. der Version* im Funktions- und/oder Datenspektrum erheblich unterscheidet (z.B. 4.5.7 zu 5.0.0)
Reverse Engineering	Reverse Engineering von Software* bezieht sich auf den Prozess, bei dem die Software* analysiert wird, um ihre Funktionsweise, Struktur oder andere wichtige Informationen zu verstehen.
Schaden stiftende Software	Software mit nicht vereinbarter Funktion, die zumindest auch den Zweck hat, die Verfügbarkeit von Daten, Ressourcen oder Dienstleistungen, die Vertraulichkeit von Daten oder die Integrität von Daten, zu gefährden bzw. zu beeinträchtigen, z.B. Viren, Würmer, Trojanische Pferde u.a.
Software Bill of Materials (SBOM)	Eine formale, strukturierte Aufzeichnung, die die Softwarekomponenten einer Software identifiziert und ihre Beziehungen untereinander und zu anderer Software*/anderen Softwarekomponenten beschreibt. Anwendung findet hierbei BSI TR-03183-2.
Standardsoftware	Softwareprogramme, Programm-Module, Tools etc., die für die Bedürfnisse einer Mehrzahl von Kunden am Markt und nicht speziell vom Auftragnehmer für den Auftraggeber entwickelt



Systemlieferungs-AGB

Begriff	Definition
	wurden, einschließlich der zugehörigen Dokumentation.
Systemkomponente	Teil des Systems, z.B. Hard- oder Standardsoftware*. Hierzu gehören auch auf der Grundlage des Vertrages überlassene neue Programmstände*.
Systemlieferung	Leistungen des Auftragnehmers gemäß Ziffer 11.1.
Systemumgebung	Technische, räumliche und fachlich organisatorische Umgebung, in die das zu liefernde System zu integrieren ist.
Schutzrechte	Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte.
Teillieferung	Anlieferung eines Teils des Systems gemäß Ziffer 11.3 i. V. m. Ziffer 11.1 und Ziffer 11.2.
Teleservice	Leistungen unter Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen zur Fernkommunikation von einem Standort außerhalb des Einsatzortes des Systems.
Umgehungslösung	Temporäre Überbrückung eines Mangels und/oder einer Störung in der Standardsoftware*.
Update	Bündelung mehrerer Mängelbehebungen und/oder Störungsbeseitigungen sowie gegebenenfalls geringfügige funktionale Verbesserungen und/oder Anpassungen der Standardsoftware* (z.B. 4.1.3 à 4.1.4).
Upgrade	Bündelung mehrerer Mängelbehebungen und/oder Störungsbeseitigungen und mehr als geringfügige funktionale Verbesserungen und/oder Anpassungen der Standardsoftware* (z.B. 4.1.3 à 4.2.0).
Version/Release	siehe Release/Version*.
Wiederherstellungszeit	Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer die Störungsbehebungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten erfolgreich abzuschließen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung und läuft ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.



Systemlieferungs-AGB

Begriff	Definition
Zusatzlieferung	zusätzliche, nach Vertragsabschluss vereinbarte Lieferungen (z.B. Optionsabruf weiterer Hardware).



Stadt Dortmund
Dortmunder Systemhaus

Lastenheft

**Ablöse ConjectCM für Honorare und Kapazitätsplanung
(HOAI und AHO)**

Autor des Dokuments	Team HOAI	Erstellt am	06.2026
Dateiname	Anlage2_HOAI Lastenheft_V2.docx		
Seitenanzahl	95	<i>Stadt Dortmund</i>	Vertraulich!

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeine Informationen	6
1.1 Auftragsgegenstand	6
1.2 Informationen zum Auftraggeber	6
1.2.1 Beschreibung des Dortmunder Systemhauses	6
1.2.2 Beschreibung des FB 65	6
1.3 Informationen zum Mengengerüst	7
1.4 Projektbeschreibung und Ziele	8
1.5 Bewertung der Leistungsbeschreibung	9
1.5.1 Ausschlusskriterien (KO-Kriterien) = A- Kriterien	10
1.5.2 KANN-Kriterien = B-Kriterien	10
1.5.3 Regeln zum Ausfüllen	10
1.5.4 Wertungspunkte und Gewichtung	12
1.6 Zusätzliche Dokumente	14
1.7 Allgemeine Anforderungen	14
1.8 Anforderungen an die anzubietenden Dienstleistungen	14
1.9 Anforderungen an die anzubietende Software	15
1.10 Anforderungen an die Serviceleistungen nach der Systemlieferung ...	16
2 Funktionale Anforderungen	17
2.1 Datenmodell und dessen fachlicher Zusammenhang	17
2.2 Stammdaten zum Objekt	19
2.3 Stammdaten zum Projekt	20
2.4 Honorarermittlung durchführen, simulieren und anzeigen	22
2.4.1 Funktion	22
2.4.2 Für Honorarermittlung benötigte Datenfelder (AHO und HOAI)	23
2.4.3 Download, Bearbeitungsmöglichkeit und Ausdruck der Honorarermittlung	31
2.5 Honorarverträge anlegen und anzeigen	32
2.5.1 Funktion	32
2.5.2 Für Honorarvertrag benötigte Datenfelder	33
2.6 Honorarrechnungen anlegen und anzeigen	37

2.6.1	Funktion.....	37
2.6.2	Für Honorarrechnungen benötigte Datenfelder	37
2.6.3	Download, Bearbeitungsmöglichkeit und Ausdruck der Honorarrechnung	39
2.7	Arbeitsvorbereitung anlegen und anzeigen	45
2.7.1	Funktion.....	45
2.7.2	Für Arbeitsvorbereitung benötigte Datenfelder	46
2.8	Zeiterfassung anlegen und anzeigen	47
2.8.1	Funktion.....	47
2.8.2	Für Zeiterfassung benötigte Datenfelder	48
2.8.3	Übergreifende Zeitnachweis-Auswertungen.....	50
2.9	Mitarbeiter anlegen, bearbeiten und anzeigen	56
2.9.1	Funktion.....	56
2.9.2	Für Mitarbeiter benötigte Datenfelder.....	56
2.10	Personen und Adressen anlegen, bearbeiten und anzeigen	60
2.10.1	Funktion.....	60
2.10.2	Für Personen und Adressen benötigte Datenfelder.....	61
2.11	Kapazitätsplanung, optionales Zusatzmodul	63
2.11.1	Funktion allgemein	63
2.11.2	Funktion Projektsuche.....	65
2.11.3	Funktion Projektsicht.....	65
2.11.4	Funktion Auslastungsübersicht	67
2.11.5	Funktion Mitarbeitersicht.....	68
2.11.6	Funktion Auswertungen	69
2.11.7	Schulungen.....	69
2.12	Schnittstellen	70
2.12.1	Allgemeiner Überblick zu den gewünschten Schnittstellen	70
2.12.2	Import und Aktualisierung Objekte/ Wirtschaftseinheiten.....	72
2.12.3	Einzelimport Kreditoren.....	74
2.12.4	Aktualisierung bestehender Kreditoren	75
2.12.5	Aktualisierung Projektdaten.....	75
2.12.6	Export Zeitnachweissbuchungen	76

2.13	Datenübernahme.....	79
2.13.1	Eimaliger Import zu Projektbeginn	79
3	Technische Anforderungen.....	81
3.1	Allgemeine technische Anforderungen	81
3.2	Systemplattform & Technologiebasis.....	81
3.2.1	Plattform.....	81
3.2.2	Datenbank Server	83
3.2.3	Applikationsserver	83
3.2.4	E-Mailserver	83
3.3	Security, Datensicherheit und Datenschutz	84
3.3.1	Vertraulichkeit	85
3.3.2	Integrität.....	86
3.3.3	Verfügbarkeit und Belastbarkeit	86
3.3.4	Authentizität	87
3.3.5	Revisionsfähigkeit	88
3.3.6	Transparenz	88
3.4	Administrierbarkeit	89
3.4.1	Systemanpassung.....	89
3.4.2	Systemaktualisierung	90
4	Anhang	91
I.	Anforderungsverzeichnis	91

Hinweise

Im vorliegenden Dokument wird auf eine Geschlechterdifferenzierung verzichtet. Rollenbezeichnungen werden daher vereinfacht in der männlichen Form beschrieben. Dies dient ausschließlich der Vereinfachung der Formulierung und der Steigerung der Lesbarkeit.

1 Allgemeine Informationen

1.1 Auftragsgegenstand

Die Stadt Dortmund (der Fachbereich (FB) 65) sucht für den Bereich HOAI / AHO und Kapazitätsplanung eine neue Softwarelösung, um den vorhandenen Dienst „ConjectCM“ abzulösen. Die Anforderungen an diese Software werden in diesem Lastenheft beschrieben.

1.2 Informationen zum Auftraggeber

1.2.1 Beschreibung des Dortmunder Systemhauses

Das Dortmunder Systemhaus (dosys) ist der zentrale IT-Berater der Stadtverwaltung Dortmund. Mit einem tiefen Verständnis für digitale Prozesse berät das Dortmunder Systemhaus die Fachbereiche und begleitet die Stadtverwaltung bei der digitalen Transformation. Gemeinsam mit den Fachbereichen werden dazu Digitalisierungsprojekte mit neuen digitalen Technologien umgesetzt.

Neben der digitalen Transformation ist das Dortmunder Systemhaus für den IT-Betrieb in der Verwaltung und den Dortmunder Schulen verantwortlich. Es betreibt dazu ein eigenes Rechenzentrum an mehreren Standorten im Stadtgebiet und betreut insgesamt ca. 1.200 Serversysteme (Windows und Linux, größtenteils virtualisiert). Die Zahl der zu betreuenden Clients beträgt rund 11.000 Stück, bei ca. 11.000 Mitarbeitenden.

1.2.2 Beschreibung des FB 65

Der Fachbereich 65 der Stadt Dortmund steht für die „Städtischen Immobilienwirtschaft“. Der Fachbereich beschäftigt sich mit dem Planen, Bauen und Bewirtschaften der städtisch genutzten /und eigenen Hochbauten.

In diesem Lastenheft bezieht sich auf die Prozesse im Bereich der Honorarermittlung (HOAI/ AHO) im Rahmen der Bauplanung und optional auf die Planung und Zuordnung der eigenen personellen Kapazitäten des Geschäftsbereiches (GB) 2 mit allen Teams (Personaleinsatzplanung / Kapazitätsplanung).

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des FB 65 arbeitet im Bereich der Bauprojekte mit der internen Leistungsverrechnung. Hier wird der Wert, der von den Mitarbeitenden geleisteten Stunden im Rahmen eines Bauprojektes, in die SAP-Anlagenbuchhaltung übertragen auf die "Anlage im Bau" und so im Haushalt der Kämmerei sichtbar. Arbeitet der FB 65 für Eigenbetriebe, werden für die über die HOAI und AHO ermittelten und geleisteten Stunden Faktura-Rechnungen gestellt.

1.3 Informationen zum Mengengerüst

Administratoren	2-4
Anzahl User, die HOAI/ AHO Ermittlungen durchführen, Verträge erstellen und in der Arbeitsvorbereitung arbeiten und die Leistungspakete erstellen sowie Berichtswesen zur HOAI/ AHO nutzen	8 (Vertragswesen)
Anzahl User, die ihre Stunden auf die Leistungspakete buchen und ihre eigenen Zeitrachweise monatlich freigeben	104 (Mitarbeiter Bereich Projektmanagement); 10 weitere möglich (Einzelpreis gilt auch hier)
Anzahl User, die Arbeitspakete für Zeiterfassung freischalten, freigegebene monatliche Zeitrachweise prüfen und genehmigen sowie Berichtswesen zur HOAI/ AHO nutzen	12 (Teamleitung + Stellvertretung)
Anzahl zusätzlicher User, die ausschließlich das Berichtswesen zur HOAI/ AHO nutzen	2 (Bereichsleitung, Fachbereichsleitung) Aggregierte und personen-anonymisierte Berichte und Extrakte
Anzahl der User, die Daten zur Kapazitätsplanung (optional) pflegen	12 (Teamleitungen + Stellvertretung); Gleiche Personen, wie bei HOAI / AHO

sowie das Berichtswesen, Kapazitätsplanung (optional) nutzen	
Anzahl zusätzlicher User, die ausschließlich das Berichtswesen zur Kapazitätsplanung nutzen	2 (Bereichsleitung, Fachbereichsleitung) Aggregierte und personen-anonymisierte Berichte und Extrakte Gleiche Personen, wie bei HOAI / AHO
Anzahl Projekte mit Honorarermittlung	> 3.500 (aktive ca. 350)
Anzahl Honorarermittlungen	> 14.000 (aktive ca. 3000)
Anzahl Honorarverträge	> 3.900 (aktive ca. 600)
Anzahl Arbeitspakete	> 70.000 (aktive ca. 10.000)
Anzahl Zeitrachweisbuchungen gesamt	> 1.250.000 (aktive ca. 300.000)
Anzahl Zeitrachweisbuchungen p.a.	ca. 45.000

1.4 Projektbeschreibung und Ziele

Im Bereich der Ermittlung von Architekten- und Ingenieursleistungen hat sich die Honorarordnung verändert, auf Basis derer die Kosten- bzw. Stundenkontingente ermittelt werden. Auf den so ermittelten Stundenkontingenten zu einzelnen Bauphasen (je Bauprojekt) basiert die Kapazitätsplanung, die zum Schutz der Überlast der Mitarbeitenden des Fachbereichs 65 dient und die die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen den anstehenden Bauprojekten zuordnet.

Die HOAI¹ und AHO² unterliegen gesetzlichen Anpassungen, die regelmäßig in der produktiv genutzten Software aktuell gehalten werden müssen.

¹ Honorarordnung für „Architekten und Ingenieure

² Leistungsbild und Honorierung „Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“

Es sollen mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Abbildung der HOAI und AHO bei Bauprojekten
- Ermittlung von Leistungspaketen pro Leistungsphase (Stunden und Beträge)
- Buchung geleisteter Stunden interner Mitarbeitender auf die Leistungspakete
- Übertrag und Verbuchung der Stunden mit zugeordneten Tarifen der Fachteams auf Projekt oder Kostenstelle im SAP-CO (ILV – Interne Leistungsverrechnung), für den anschließenden Übertrag auf Anlagen im Bau (SAP-AA)

und folgende Anforderungen als optionales Zusatzmodul (KAPA) angeboten werden können (Optionsrecht des Auftraggebers):

- Erstellung einer Kapazitätsplanung für die stadteigenen Mitarbeitenden zur Vermeidung von Überlasten (Vergleich der HOAI/ AHO-Ermittlung und der geleisteten Stunden)
- Lineare Verteilung von Stundenbudgets der Mitarbeitenden auf Projekte (auch Leistungsphasen) unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Abwesenheiten (Urlaub / Kur etc.) und dem jeweiligen Arbeitszeit- / Arbeitsstundenmodell
- Mehrstufiges Berechtigungskonzept im Bereich der Kapazitätsplanung zur Wahrung des Datenschutzes.

Eine Datenübernahme bestehender HOAI- und AHO-Verträge und der gebuchten Stunden für die aktiven Projekte (nicht abgeschlossene) wird vom Auftragnehmer erwartet. Das aktuelle Datenbanksystem ist von Oracle.

1.5 Bewertung der Leistungsbeschreibung

In den nachfolgenden Unterpunkten wird die Bewertungsmethodik des Auftraggebers dargestellt. Diese umfasst die Einteilung der Anforderungen in KO- und Kann-Kriterien, die Anwendung der Bewertungsmatrix sowie die Vorgehensweise bei der Punktevergabe.

Die Erfüllung der Anforderungen wird zum einen im Rahmen der Bewertung der Angebote (siehe Anlage "Bewertungsmatrix" und "Produktpräsentation"), wie auch in der vom Auftraggeber durchgeführten fachtechnischen Prüfung bewertet.

1.5.1 Ausschlusskriterien (KO-Kriterien) = A- Kriterien

Das Lastenheft enthält sogenannte KO-Kriterien, deren inhaltliche Erfüllung für den Auftraggeber von wesentlicher Bedeutung ist. Angebote, die ein KO-Kriterium inhaltlich nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Der Bieter bestätigt durch Ankreuzen der Antwortmöglichkeit "Ja", dass die jeweilige Funktion bzw. Eigenschaft im Umfang der angebotenen Lösung funktional und preislich enthalten ist und keine optionale Leistung darstellt.

Die Bestätigung dient der formalen Erklärung des Bieters und ersetzt nicht die fachtechnische Prüfung durch den Auftraggeber. Maßgeblich für die Wertung ist die tatsächliche inhaltliche Erfüllung des KO-Kriteriums.

1.5.2 KANN-Kriterien = B-Kriterien

KANN-Kriterien sind Anforderungen, welche aus Sicht des Auftraggebers gewünscht sind. Sie komplettieren die Software, sind aber nicht unabdingbar für die Anwendung. Wird ein B-Kriterium vom Auftragnehmer angeboten, ist dieses im Fall einer Zuschlagserteilung Bestandteil der Leistung und muss zum Zeitpunkt der Einführung der Software zur Verfügung stehen. Ein B-Kriterium geht mit der in der Bewertungsmatrix genannten maximalen Punktzahl in die Wertung ein.

Die ausführliche Wertung wird unter 1.5.4 beschrieben.

1.5.3 Regeln zum Ausfüllen

Zum Ausfüllen des Anforderungskataloges wird eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt. Das Referenzieren zu diesem Dokument erfolgt über die ID A-xx, B-xx.

Die Unterlagen müssen in elektronischer Form als PDF und im Excel-Format (xlsx) zur Verfügung gestellt werden. Anlagen zur näheren Erläuterung der Antworten in beliebiger Form (Word, PDF, etc.) können beigelegt werden.

Die folgenden Regeln zum Ausfüllen des Anforderungskataloges stellen verbindliche Regeln dar:

- Das Hinzufügen oder Entfernen von Spalten oder Zeilen sowie das Hinzufügen, Ändern oder Entfernen von Antwortoptionen ist unzulässig.
- Alle Antworten sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Spalten einzutragen:
 - **A-Kriterium** (KO): Spalte "Bestätigung KO-Kriterium"
 - **B-Kriterium** (KANN): Spalte "Bestätigung B-Kriterium"
- Bei der Bestätigung eines **A-Kriterium** können Sie im Drop-Down-Menü nur "ja" auswählen. Bleibt die Zelle leer, wird dies als Nichterfüllen des A-Kriteriums gewertet.
- Bei einem **B-Kriterium** können Sie im Drop-Down-Menü auswählen, ob dieses erfüllt wird oder nicht.
- Erläuternde Informationen können in einem separaten Dokument mitgeteilt werden. In der Spalte "Kommentar des Anbieters" können Sie einen Verweis auf die zugehörigen Kapitel, Seiten, etc. in Ihrem Angebot machen.
- In der Spalte „Gewichtung“ können Sie einsehen, wie viele Wertungspunkte für das jeweilige Kriterium maximal vergeben werden.
- In der Spalte „Eingabeprüfung“ können Sie überprüfen, ob Sie die erforderlichen Zellen ausgefüllt haben.
- Die Spalten „Note B-Kriterien“, „Bewertungspunkte B- Kriterien“ und „Kommentar der Projektgruppe“ sind nicht auszufüllen.

Zur Prüfung der Erfüllung der A-Kriterien sowie zur Bewertung der B-Kriterien sind von den Bietern gesonderte Erläuterungsdokumente einzureichen, wobei die maximale Gesamtseitenzahl von Fließtext nicht mehr als 30 Seiten überschreiten sollte (Arial, Schriftgröße 10 oder Times New Roman, Schriftgröße 12 oder vergleichbar). Bei Angeboten, deren Erläuterungsdokumente mehr als 30 Seiten umfassen, werden lediglich die ersten 30 Seiten gewertet.

Diese Dokumente sollen sich **inhaltlich und strukturell am Aufbau des Anforderungskatalogs orientieren** (Gliederung nach Kriterien nummern), sodass eine eindeutige Zuordnung der Angaben zu den jeweiligen Anforderungen möglich ist. Für jede Anforderung bitten wir um eine **konkrete und nachvollziehbare Beschreibung**, wie die angebotene Lösung diese erfüllt, inklusive ggf. technischer Hinweise, Screenshots, Referenzen oder anderer geeigneter Nachweise.

Insbesondere bei den B-Kriterien dient die Beschreibung als Grundlage für die qualitative Bewertung durch die Auftraggeberseite.

1.5.4 Wertungspunkte und Gewichtung

Angebote, die ein A-Kriterium nicht erfüllen, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Die Bewertung der Angebote geschieht zu 40 % über den Preis und zu 60% über die Qualität, die sich in folgende Kriterien aufteilt:

- 20 % B-Kriterien
- 40 % Produktpräsentation

Für den Preis erhält der günstigste Anbieter 400 Wertungspunkte (WP). Der günstigste Angebotspreis erhält die maximale Preispunktzahl und ein fiktives Angebot mit einem Angebotspreis vom Zweifachen des günstigsten Angebotspreises 0 Preispunkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Angebotspreise erfolgt über eine lineare Interpolation mit zwei Dezimalstellen. Angebote, die teurer als das fiktive Angebot sind, erhalten ebenfalls 0 Preispunkte.

Für die Qualität können maximal 600 Wertungspunkte (WP) erlangt werden, wovon 120 WP auf die B-Kriterien und 480 WP auf die Produktpräsentation entfallen.

Die Summe der WP aus den o. g. Kriterien ergibt die Gesamtwertungspunktzahl (maximal 1.000 WP). Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht.

Hinsichtlich der Qualitätswertung wird auf die Anlage "Bewertungsmatrix" verwiesen. Die Anforderungen, Inhalte und Bewertungsmaßstäbe der Produktpräsentation sind in der Anlage "Produktpräsentation" gesondert beschrieben. Kriterien, die bereits im Rahmen der Bewertung der B-Kriterien berücksichtigt werden, fließen nicht erneut in die Bewertung der Produktpräsentation ein. Die Bewertung erfolgt anhand jeweils eigenständiger Kriterien.

Die qualitative Bewertung erfolgt durch eine Bewertungskommission (Jury), die sich aus fachkundigen Mitarbeitenden des Auftraggebers zusammensetzt.

Den Bewertungsmaßstab für die qualitativen Kriterien bildet ein Notensystem von sehr gut bis mangelhaft, das wie folgt aufgegliedert ist:

Note:	Prozentanteil der möglichen Wertungspunkte
sehr gut	100
gut	75
befriedigend	50
ausreichend	25
mangelhaft	0

Die Notenvergabe richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

sehr gut:	Alle Anforderungen des Kriteriums werden vollumfänglich und nachvollziehbar erfüllt. Die Lösung ist technisch ausgereift, praxisbewährt, intuitiv bedienbar und enthält ggf. überobligatorische Funktionen. Die Umsetzung überzeugt insgesamt in besonderem Maße.
gut:	Das Kriterium ist weitgehend erfüllt. Kleinere Abweichungen oder Einschränkungen bestehen, beeinträchtigen aber nicht die Nutzung im vorgesehenen Zweck. Die Umsetzung überzeugt uneingeschränkt, ohne in besonderem Maße herauszuragen.
befriedigend:	Wesentliche Anforderungen werden erfüllt, jedoch bestehen erkennbare Lücken oder funktionale Einschränkungen, die die Nutzbarkeit beeinträchtigen können. Die Umsetzung überzeugt im Wesentlichen.
ausreichend:	Nur grundlegende Anforderungen sind erfüllt. Die Umsetzung ist rudimentär, wenig benutzerfreundlich oder technisch unausgereift. Eine Nutzung wäre nur mit erheblichem Mehraufwand möglich. Die Umsetzung überzeugt nur bedingt bzw. eingeschränkt.

mangelhaft: Das Kriterium wird nicht oder nicht sinnvoll erfüllt. Die Funktionalität fehlt oder ist in ihrer derzeitigen Form unbrauchbar. Die Umsetzung überzeugt in entscheidenden Punkten nicht.

1.6 Zusätzliche Dokumente

- Anlage 3: Anlage3_Bewertungsmatrix
- Anlage 4: Anlage4_Honorarsoftware_Aufgaben_Bieterpräsentation
- Anlage 5: Anlage5_Teleservicevereinbarung
- Anlage 6: Anlage6_conjectCM_Honorare_Ist-Situation

1.7 Allgemeine Anforderungen

Im folgenden Kapitel sind allgemeine, übergreifende Anforderungen an die anzubietende Leistung aufgeführt. Die Erfüllung der Anforderungen wird auch in der Produktdemo vom Auftraggeber überprüft und bewertet.

1.8 Anforderungen an die anzubietenden Dienstleistungen

A-1. Hotline

Der Auftragnehmer muss eine deutschsprachige Hotline (Sprachniveau C2) bereitstellen.

A-2. Schulungen

Soweit im EVB-IT Vertrag nicht angegeben, gilt folgendes:

- Der Bereich Honorarermittlung und -verträge soll für 10 Personen ganztägig geschult werden.
- Der Bereich Zeiterfassung soll halbtägig für den IT-Bereich 4 Personen (als Multiplikatoren) geschult werden.
- Der Bereich Administration soll mit 4 Personen ganztägig geschult werden.
- Die Vorbereitung der Schulung ist im Preis enthalten.

Ganztägig: 8 h pro Tag Remote / Online mit Aufzeichnung.

Halbtägig: 4 h pro Tag Remote / Online mit Aufzeichnung.

1.9 Anforderungen an die anzubietende Software

Software-Bill-of-Materials

Dokumentation und Software Bill of Materials (SBOM) erfolgen gemäß dem beigefügten EVB-IT Systemlieferungsvertrag Nummer 6.3 .

Open Source Software

Zusätzliche Regelungen für Open Source Software erfolgen gemäß dem beigefügten EVB-IT Systemlieferungsvertrag Nummer 8.

A-3. Barrierefreiheit der Toollösung

Das Verfahren erfüllt die Anforderungen an Barrierefreiheit gemäß § 2 der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BITV NRW).

A-4. On-Premise-Betrieb und Testumgebung

Der IT-Dienst bzw. das Verfahren muss als On-Premise-Lösung angeboten werden. Das Angebot umfasst sämtliche Kosten, die für die Herstellung der Betriebsbereitschaft im Zusammenhang mit der Nutzung der Lösung entstehen, ausgenommen Kosten für notwendige Hardware und kostenpflichtige Dritt-Lizenzen. Die vom Auftraggeber bereitzustellenden Hardware-Ressourcen und kostenpflichtigen Dritt-Lizenzen müssen dem Angebot entnehmbar sein.

A-5. Moderne und zukunftsweisende Software

Sofern im EVB-IT Vertrag nicht angegeben, gilt folgendes:

Es wird eine moderne und zukunftsweisende Software gefordert. Der Anbieter stellt sicher, dass die Software kontinuierlich weiterentwickelt wird. Hierzu sind regelmäßige Updates zur Verfügung zu stellen, welche funktionale Erweiterungen und Verbesserungen umfassen. Mit jedem Update hat der Anbieter eine Dokumentation der wesentlichen Änderungen und Neuerungen dem Auftraggeber bereitzustellen.

A-6. Performance und Ladezeiten

- Ladezeit Wechsel zwischen Menüs und Masken: < 1-3 sec
- Ladezeit einfache und häufig verwendete Suche/ Auswertung/ Bericht: < 5 sec
- Ladezeit komplexe oder selten verwendete Suche/ Auswertung/ Bericht < 30 sec
- Speicherzeit < 5 sec

1.10 Anforderungen an die Serviceleistungen nach der Systemlieferung

Die folgenden Aspekte sind mit der Systemlieferung und Aktualisierung zu erbringen.

Gesetzliche Grundlage für die hier beschriebene Verarbeitung ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI und die Schriften der AHO, die beide regelmäßig aktualisiert werden.

Um auch auf frühere Honorarermittlungen zurückgreifen zu können werden folgende Jahrgänge benötigt:

- Geforderte Berechnungsgrundlagen AHO, Heft 9 für die Jahrgänge 2014 und 2020, 2025 sowie jeweils folgende Fassungen
- HOAI 2013, 2021, sowie jeweils folgende Fassungen

A-7. Aktualisierung der AHO- /HOAI-Ermittlungen

Erfolgen Aktualisierungen der zugrunde liegenden Novelle, muss der Anbieter auch die Anpassungen auf die neuen Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Produktwartung, solange nicht anders geregelt, innerhalb von 4 Wochen umsetzen und anbieten. Updates werden mit dem üblichen Vorlauf in Release Notes bekannt gegeben.

2 Funktionale Anforderungen

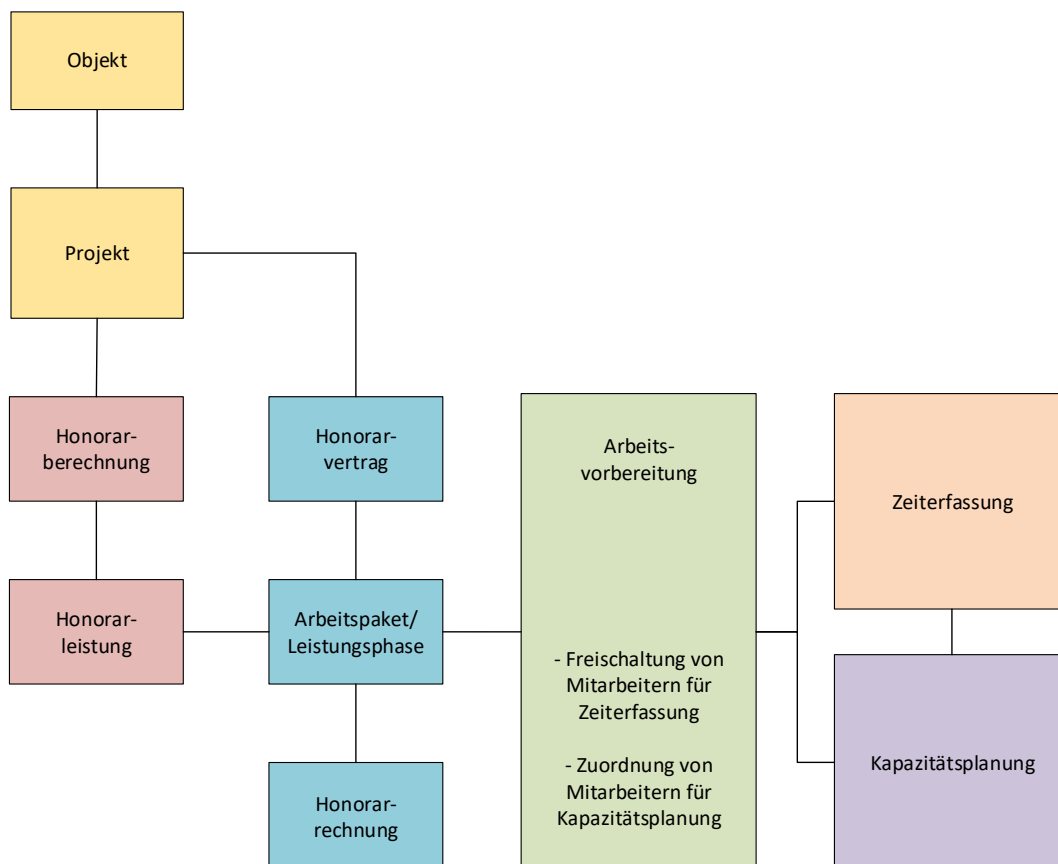
Im folgenden Kapitel erfolgt die Definition der vom Auftraggeber geforderten bzw. gewünschten fachlichen Funktionen. Dabei werden auch die bisherigen Datenfelder der abzulösenden Software connectCM benannt, damit diese vom Anbieter bei der Datenübernahme berücksichtigt werden.

Dies mit dem Hintergrund, dass bisher verwendete Merkmale und Informationen sich in der neuen Lösung wiederfinden und verwendet werden können.

Die Erfüllung der Anforderungen wird zum einen im Rahmen der Bewertung der Angebote wie auch in der Produktdemo vom Auftraggeber überprüft und bewertet.

2.1 Datenmodell und dessen fachlicher Zusammenhang

Die folgende Darstellung gibt einen stark vereinfachten Überblick zum aktuellen Datenmodell im Bereich Honorare, Zeiterfassung und Kapazitätsplanung.



Darstellung des fachlichen Zusammenhangs mit Bezug zum Datenmodell:

Die Immobilie, an der eine Baumaßnahme stattfinden soll, ist im Datenmodell als Objekt gekennzeichnet. Hierzu können im Laufe der Jahre mehrere unterschiedliche Bauprojekte angelegt bzw. durchgeführt werden. Diese werden als Projekte zum Objekt angelegt.

Zu jedem Projekt gibt es mehrere Honorarermittlungen (nach AHO und / oder HOAI), die über verschiedene Leistungsphasen erstellt werden können. Sie bilden die Grundlage für Honorarverträge, wenn hier stadteigene Architekten aktiv werden. Arbeitet FB 65 für die Planung mit externen Planungsbüros, können die Honorarermittlungen als Kontrolle und zur Budgetplanung herangezogen werden.

Eigene städtische Mitarbeiter buchen ihre geleisteten Stunden auf die Arbeitspakete. Diese werden je Leistungsphase der HOAI/ AHO durch das Programm erstellt und basieren auf den Stunden, die sich aus der Honorarermittlung ergeben haben.

Arbeiten städtische Mitarbeiter für Eigenbetriebe, werden Honorarrechnungen erstellt (Finanzbuchhaltung liegt dabei im SAP/ die Grundlagenermittlung der zu verrechnende Leistung liegt in diesem Tool).

Damit die städtischen Mitarbeiter ihre geleisteten Stunden rückmelden können, legt die Arbeitsvorbereitung, auf Basis der Honorarverträge Arbeitspakete an und schaltet diese für die Mitarbeiter frei, die darauf arbeiten. Der Kreis dieser Mitarbeiter kann gewerkeübergreifend / teamübergreifend sein.

Die Kapazitätsplanung erfolgt in den jeweiligen Teams und wird von den Teamleitungen durchgeführt.

2.2 Stammdaten zum Objekt

Die Objekte in conjectCM entsprechen den Wirtschaftseinheiten in SAP und wurden einmalig eingelesen. Eine Schnittstelle zur Aktualisierung der Objektdaten besteht aktuell nicht, ist jedoch zukünftig einzurichten. (Siehe Schnittstellen) Die hier aufgeführten Feldnamen entsprechen dem jetzigen Datenmodell und sind im neuen System austauschbar.

Ein Objekt trägt die folgenden relevanten Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
obj_nr	Zahl	651	auto	Primärschlüssel Objekt
Sortierzeichen	Text	00123	X	Nummer der SAP-Wirtschaftseinheit
Kurzbezeichnung	Text	Beispiel-GS	X	Bezeichnung der SAP-Wirtschaftseinheit

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument, Kapitel 1.1.1.

A-8. Stammdatenfelder Objekt (Pflichtig)

Objekte müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein.

Objekte können (zusätzlich zum Import) je nach Benutzergruppe manuell angelegt, geändert, ergänzt und gelöscht werden.

Folgende Felder sind im neuen Verfahren unabdingbar, um die Anbindung an das SAP und die Datenüberleitung aus dem alten System zu gewährleisten.

- "obj_nr": numerisches Feld für Primärschlüssel des Objekts (automatische Nummernvergabe)
- "Sortierzeichen": Textfeld für die Nummerierung der SAP-Wirtschaftseinheit (entspricht "WE-Nummer")

- "Kurzbezeichnung": Textfeld für die Bezeichnung der SAP-Wirtschaftseinheit (entspricht "WE-Bezeichnung")
- Importdatum (wird über Schnittstelle gefüllt)
- Updatedatum (wird über Schnittstelle gefüllt)

Das Objekt muss in jedem Projekt über ein Auswahlfeld auswählbar sein.

Sollte in der neuen Software keine eigene Stammdatenmaske zur Pflege von Objekten vorhanden sein, so sind die Objekte mindestens als Auswahlfeld am Projekt zu realisieren, wobei die Auswahloptionen mindestens die Angaben Kürzel (Nummer der SAP-Wirtschaftseinheit) und Bezeichnung (langes Textfeld für Bezeichnung der SAP-Wirtschaftseinheit inkl. Anschrift) haben.

2.3 Stammdaten zum Projekt

Ein Projekt trägt die folgenden Stammdaten. Ein Projekt kann erst abgespeichert werden, wenn die als Pflichtfeld gekennzeichneten Felder gefüllt wurden. Die Projekt-ID (prj_nr) soll vom System automatisch fortlaufend vergeben werden:

Die hier aufgeführten Feldnamen entsprechen dem jetzigen Datenmodell und sind im neuen System austauschbar.

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
prj_nr	Zahl	13132	auto	Primärschlüssel Projekt
Sortierzeichen	Text	6525002647	X	alias Projektnummer
Kurzbezeichnung	Text	Name des Beispielprojekts	X	
Obj_nr	Zahl	00773 – Beispiel-GS		Fremdschlüssel Objekt
Memo	Memo	restliche Planungsmittel aus Machbarkeitsstudie		mehrzeiliger Text
Projektleiter	Mab_nr	44137		Auswahlfeld für Mitarbeiter
Projektbeginn	Datum	09.06.2017		relevant für pflegbaren Zeitraum in Personaleinsatzplanung

Projektende	Datum	14.04.2022		relevant für pflegbaren Zeitraum in Personaleinsatzplanung
Projektstatus	Zahl	In Arbeit		

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument Kapitel 1.1.2.

A-9. Stammdaten Projekt

Projekte müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein.

Die folgenden Felder sind mindestens vom neuen System bereitzustellen mit der beschriebenen Ausprägung, sodass die vorherige Logik beibehalten werden kann und die Überleitung aus dem abzulösenden System conjectCM gewährleistet wird.

- "prj_nr": numerisches Feld für Primärschlüssel des Projekts (automatische Nummernvergabe)
- "Sortierzeichen": Textfeld für die Nummerierung der Projekte
- "Kurzbezeichnung": Textfeld für die Bezeichnung der Projekte
- Auswahlfeld "Objekt": speichert "Obj_nr" des ausgewählten Objekts; Auswahlliste enthält alle Objekte (Siehe Schnittstellen)
- Memofeld "Memo": enthält mehrzeiligen Fließtext inklusive Zeilenumbrüche
- Textfeld "Projektleitung": speichert Namen einer Person; alternativ auch als Auswahlfeld mit ID möglich, ist dann aber in Import-Schnittstelle umzuschlüsseln
- Textfeld „Kfm. Projektsteuerung“: speichert Namen einer Person; alternativ auch als Auswahlfeld mit ID möglich, ist dann aber in Import-Schnittstelle umzuschlüsseln
- Datumsfeld "Projektbeginn" (relevant für lineare Verteilung in Personaleinsatzplanung)
- Datumsfeld "Projektende" (relevant für lineare Verteilung in Personaleinsatzplanung)
- Datumsfeld "Baubeginn" (relevant für Anzeige in Personaleinsatzplanung)
- Datumsfeld "Bauende" (relevant für Anzeige in Personaleinsatzplanung)
- Auswahlfeld "Projektstatus": speichert ID der ausgewählten Option (alias "Systemstatus"); alternativ auch Textfeld für Bezeichnung möglich

- Auswahlfeld "Status": speichert Kontonummer der ausgewählten Option; Optionen über Kontenrahmen pflegbar; alternativ auch Textfeld für Bezeichnung möglich
- Datumsfeld „Importdatum“
- Datumsfeld „Updatedatum“

Über eine Importschnittstelle sollen die Projektdaten aktualisiert werden. Siehe Kapitel Schnittstellen.

2.4 Honorarermittlung durchführen, simulieren und anzeigen

2.4.1 Funktion

A-10. Funktionen der Honorarermittlung

- Honorarermittlungen müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein.
- Simulieren, Erstellen, Speichern und Anzeigen von gespeicherten Honorarberechnungen (Abspeichern von Simulationen / dabei freie Namensgebung der Datei).
- Software ermöglicht "anrechenbare Kosten" zu definieren und bezieht diese in Honorarberechnung ein.
- Software ermöglicht "Honorarzone" zu definieren und bezieht diese in Honorarberechnung ein.
- Software ermöglicht "Phasen" zu definieren und bezieht diese in Honorarberechnung ein.
- Software ermöglicht "Besondere Leistungen" zu definieren und bezieht diese in Honorarberechnung ein.
- Software ermöglicht "Nebenkosten" zu definieren und bezieht diese in Honorarberechnung ein
- Software ermöglicht "Zu-/Abschläge" zu definieren und bezieht diese in Honorarberechnung ein.
- Wird ein Honorarvertrag angelegt, werden die entsprechenden Leistungsphasen/stufen aus der Honorarermittlung übernommen.
- werden Stunden auf Basis der Honorare angezeigt, soll dies auf Basis eines administrativ pflegbaren globalen Stundensatzes erfolgen

2.4.2 Für Honorarermittlung benötigte Datenfelder (AHO und HOAI)

conjectCM - [Honorarermittlung - HE-13439 / PS+PL]

Datei Bearbeiten System Honorarermittlung Extra Fenster ?

Sortierzeichen 23610 HE-13439 / PS+PL Auftraggeber StA 50 - StA 50 - Sozialamt
 Projekt 6525002647 - Name des Beispiels Auftragnehmer StA 65 AN=INTERN - StA 65 Dortm

Übersicht Allgemein Grundlage Honorarzone/-satz Phasen Besondere Leistungen Nebenkosten Zu-/Abschläge

Verordnung AHO 2014 Leistung Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2
 Leistungsbild Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) Ansatz für Auftrag

	Honorar	Zuschläge	Nebenkosten	Summe	
Phasen	Netto	261.717,83	0,00	10.468,71	272.186,54
	MwSt	49.726,39	0,00	1.989,05	51.715,44
	Brutto	311.444,22	0,00	12.457,76	323.901,98
Besondere Leistungen	Netto	130.858,92	0,00	5.234,36	136.093,28
	MwSt	24.863,19	0,00	994,53	25.857,72
	Brutto	155.722,11	0,00	6.228,89	161.951,00
Summe	Netto	392.576,75	0,00	15.703,07	408.279,82
	MwSt	74.589,58	0,00	2.983,58	77.573,16
	Brutto	467.166,33	0,00	18.686,65	485.852,98

Eine Honorarberechnung trägt die folgenden Stammdaten. Die hier aufgeführten Feldnamen entsprechen dem jetzigen Datenmodell und sind im neuen System austauschbar. In der oben abgebildeten Ursprungsmaske folgt hinter der textlichen Bezeichnung Sortierzeichen erst die, die vom System automatisch fortlaufend vergeben werden soll, gefolgt von der textlichen Bezeichnung, die muss frei gewählt werden können:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Primärschlüssel Honorarberechnung
Sortierzeichen	Text	HE-13439 / PS+PL	X	automat. Nummernkreis, manuell änderbar
Projekt	Zahl	6525002647 - Projektname	X	Fremdschlüssel Projekt (prj_nr = 13132)
Auftraggeber	Zahl	StA 50 – StA 50 Sozialamt	X	Fremdschlüssel Person (per_nr = ...)
Auftragnehmer	Zahl	StA 65 AN=INTERN – StA	X	Fremdschlüssel Person (per_nr = 1)
Verordnung	Zahl	AHO 2014	X	ID der Verordnung (ID = 6)
Leistungsbild	Zahl	Nr. 9 Projektsteuerung/- management (Mai 2014)	X	ID des Leistungsbilds (ID = 32), Text ist nicht änderbar
Leistung	Text	Nr. 9 Projektsteuerung/- management (Mai 2014)	X	Text wird automatisch gefüllt und ist änderbar
Ansatz für (Auswahlfeld)	Text	Auftrag	X	Wir nutzen immer die Auswahloption „Auftrag“. Es ist unbekannt ob das eine Auswirkung auf das Programmverhalten hat.

Bereiche der Honorarermittlung:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Anrechenbare Kosten	Tabelle	Siehe unten	X	
Honorarzone	Tabelle	Siehe unten	X	
Phasen	Tabelle	Siehe unten	X	
Besondere Leistungen	Tabelle	Siehe unten	X	
Nebenkosten	Tabelle	Siehe unten	X	
Zu-/ Abschläge	Tabelle	Siehe unten	X	

Datenfelder zur Abbildung von Anrechenbaren Kosten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Grundlage	Zahl	Kostenberechnung	X	ID der Grundlage (ID = 2)
Bezeichnung	Text	Kostenberechnung	X	automatisch auf Basis Grundlage; änderbar
Datum	Datum	10.07.2018		
Baukosten netto	Euro	11.839.686,55		
Ust_Code	Zahl	119	X	ID des Ust-Satzes (ID = 21)
Ust	Zahl	19,00	X	ergibt sich aus Ust_Code
Baukosten brutto	Euro	14.089.227,00		
Anrechenbare Kosten	Euro	11.839.686,55		

Die Software muss die anrechenbaren Kosten für die verschiedenen Leistungsbilder automatisch errechnen.

Die Maske in derzeitiger Software ist unter Kapitel 1.1.4.2 der Ist Situation einzusehen.

Die Untertabelle „Honorarzone“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Zone	Zahl	III	X	ID der Zone (ID = 3)
Satz	Text	Mindestsatz	X	Auswahlfeld
Bezeichnung	Text	III Mindestsatz	X	Auf Basis Zone und Satz; änderbar

Die Maske in derzeitiger Software ist unter Kapitel 1.1.4.3 der Ist Situation einzusehen.

Die Untertabelle „Phasen“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Phase	Zahl	1	X	
Bezeichnung	Text	Projektvorbereitung	X	
Kosten	Zahl	Kostenberechnung	X	ID der Anrechenbaren Kosten (ID=61114)
Zone	Zahl	III Mindestsatz	X	ID der Zone (ID=22847)
Zuschläge	Zahl	Zuschläge	X	ID der Zuschläge (ID=19393)
Nebenkosten	Zahl			ID der Nebenkosten
v.H. vereinbart	Zahl	14,50	X	
v.H. HOAI	Zahl	19,0	X	automatisch gefüllt
Anrechenbare Kosten	Euro	11.839.686,55	X	automatisch gefüllt
Grundhonorar	Euro	348.957,10	X	automatisch gefüllt
Honorar	Euro	50.598,78	X	automatisch gefüllt
Zuschlag	Euro	0,00	X	automatisch gefüllt
Nebenkosten	Euro	0,00	X	automatisch gefüllt
Abschlag	Euro	0,00	X	automatisch gefüllt
Honorar Netto	Euro	50.598,78	X	automatisch gefüllt
Ust-Code	Zahl	119	X	ID des MwSt-Satzes (ID=21), automatisch, änderbar
Honorar Brutto	Euro	60.212,55	X	automatisch gefüllt
Bemerkung	Text			Änderbar
pos_nr	Zahl	116372		Fremdschlüssel HV-Position, automatisch

Die Maske in derzeitiger Software ist unter Kapitel 1.1.4.4 der Ist Situation einzusehen.

Die Untertabelle „Besondere Leistungen“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Bezeichnung	Text	Projektleitung	X	änderbar
Art	Zahl	% auf gesamten Honorar	X	ID der Art (ID = 4)
Betrag/Prozent	Euro	50,00	X	
Phase	Zahl		X	ID der Phase
Zuschläge He	Zahl			ID des Zuschlags
Nebenkosten He	Zahl			ID der Nebenkosten, Auswahlfeld
Honorar	Euro	130.858,92	X	automatisch; Grundhonorar
Zuschläge Ho	Euro	0,00	X	automatisch
Nebenkosten Ho	Euro	0,00	X	automatisch
Abschlag	Euro	0,00	X	automatisch
Honorar Netto	Euro	130.858,92	X	automatisch
Ust-Code	Zahl	119	X	ID des MwSt-Satzes (ID=21), automatisch, änderbar
Honorar Brutto	Euro	155.722,11	X	automatisch
Bemerkung	Text			änderbar

Die Maske in derzeitiger Software ist unter Kapitel 1.1.4.5 der Ist Situation einzusehen.

Die Untertabelle „Nebenkosten“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Bezeichnung	Text	4% aus Honorar + Zuschläge	X	
Art	Zahl	% aus Honorar + Zuschläge	X	ID der Art (ID = 3)
Zuordnung	Text	Zur gesamten Honorarermittlung	X	Kürzel der Zuordnung (ID = H)
Betrag Prozent	Zahl	4,00	X	
(Summe Netto)	Euro	15.703,07		automatisch im Hintergrund
(Summe Ust)	Euro	2.983,58		automatisch im Hintergrund
(Summe Brutto)	Euro	18.686,65		automatisch im Hintergrund

Die Maske in derzeitiger Software ist unter Kapitel 1.1.4.6 der Ist Situation einzusehen.

Die Untertabelle „Zu- / Abschläge“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
he_nr	Zahl	23610	auto	Fremdschlüssel Honorarberechnung
Bezeichnung	Text	Zuschläge	X	
(Zuordnung LP)	Mehrfach -auswahl	LP: 1, 2, 3, 4, 5	(X)	Auswahl und Anzeige zugeordneter Leistungsphasen
Bauen im Bestand	Zahl		X	Prozent
Bemerkung	Text			änderbar

Die Maske in derzeitiger Software ist unter Kapitel 1.1.4.7 der Ist Situation einzusehen.

A-II. Pflicht-Datenfelder zur Honorarermittlung

Die folgenden Felder sind mindestens vom neuen System bereitzustellen mit der beschriebenen Ausprägung, sodass die vorherige Logik beibehalten werden kann und die Überleitung aus dem abzulösenden System connectCM gewährleistet wird

- "he_nr": numerisches Feld für Primärschlüssel der Honorarberechnung (automatische Nummernvergabe)
- "Sortierzeichen": Textfeld für die Bezeichnung der Honorarberechnung; manuelle Eingabe/Änderung
- Auswahlfeld "Projekt": speichert "prj_nr" des ausgewählten Projekts; Auswahlliste enthält alle Projekte
- Auswahlfeld "Auftraggeber": speichert "per_nr" der ausgewählten Person; Auswahlliste enthält alle Personen
- Auswahlfeld "Auftragnehmer": speichert "per_nr" der ausgewählten Person; Auswahlliste enthält alle Personen mit Namen
- Auswahlfeld "Verordnung": speichert ID der Verordnung
- Auswahlfeld "Leistungsbild": speichert ID des Leistungsbilds
- Datenfelder zur Abbildung der Grunddaten der Honorarermittlung sind vorhanden
- Die benannten Bereiche der Honorarermittlung können abgebildet werden (Anrechenbare Kosten, Honorarzonen, Honorarphasen, besondere Leistungen, Nebenkosten, Zu- und Abschläge)
- Datenfelder zur Abbildung der Bereiche der Honorarermittlung sind vorhanden
- Datenfelder zur Abbildung von Anrechenbaren Leistungen sind vorhanden
- Datenfelder zur Abbildung von Honorarzonen sind vorhanden
- Datenfelder zur Abbildung von Leistungsphasen sind vorhanden
- Datenfelder zur Abbildung von besonderen Leistungen
- Datenfelder zur Abbildung von Nebenkosten
- Datenfelder zur Abbildung von Zu- und Abschlägen
- Auf folgende Verordnungen der AHO, Heft 9 kann zurückgegriffen werden: 2014, 2020 und zukünftige (nach Updates)
- Auf die HOAI-Vorgaben der Jahre 2013, 2021 und zukünftige (nach Update) kann zurückgegriffen werden.
- Auf die folgenden benötigten Leistungsbilder kann zurückgegriffen werden (Beispiel aus HOAI 2021):

- § 34 Gebäude
- § 34 Innenräume
- § 39 Freianlagen
- § 43 Ingenieurbauwerke
- § 47 Verkehrsanlagen
- § 51 Tragwerksplanung Gebäude
- § 51 Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke
- § 55 Technische Ausrüstung
- AI, 1.1.1 Umweltverträglichkeitsstudie
- AI, 1.2.2 Wärmeschutz und Energiebilanzierung
- AI, 1.2.2 Bauakustik
- AI, 1.2.2 Raumakustik
- AI, 1.3.3 Geotechnik Gebäude
- AI, 1.3.3 Geotechnik Ingenieurbauwerke

B-1. Zusatzfelder der Honorarermittlung

Über die Pflichtfelder hinaus sollten Benutzer definierte Felder möglich sein.

- Datenfelder, die über die Pflicht hinausgehen, werden vorgehalten im Bereich der anrechenbaren Kosten
- Datenfelder, die über die Pflicht hinausgehen, werden vorgehalten im Bereich der Honorarphasen
- Datenfelder, die über die Pflicht hinausgehen, werden vorgehalten im Bereich der besonderen Leistungen
- Datenfelder, die über die Pflicht hinausgehen, werden vorgehalten im Bereich der Zu- und Abschläge
- Datenfelder, die über die Pflicht hinausgehen, werden vorgehalten im Bereich der Nebenkosten

2.4.3 Download, Bearbeitungsmöglichkeit und Ausdruck der Honorarermittlung

- Ausdrucke und Bearbeitungsmöglichkeit in MS Word

Honorarermittlung

Projekt 6525002647 - Name des Beispielprojekts
Leistung HE HE-13439 / PS+PL - Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014) - Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)
Ansatz für Auftrag

Grundleistungen

Phase	Bezeichnung	Grundlage	Anrechenbare Kosten	Grundhonorar	Zuschläge / Abschlag	Nebenkosten	Honorar netto
	vereinbart	gem. AHO	Zone + Satz	Honorar	Zuschläge	Abschlag	Honorar brutto
1	Projektvorbereitung	Kostenberechnung	11.839.686,55	348.957,10	0,00	0,00	50.598,78
	14,50	19,00	III Mindestdsatz	50.598,78			60.212,55
2	Planung	Kostenberechnung	11.839.686,55	348.957,10	0,00	0,00	54.088,35
	15,50	21,00	III Mindestdsatz	54.088,35			64.365,14
3	Ausführungsvorbereitung	Kostenberechnung	11.839.686,55	348.957,10			57.577,92
	16,50	22,00	III Mindestdsatz	57.577,92	0,00	0,00	68.517,72
4	Ausführung	Kostenberechnung	11.839.686,55	348.957,10	0,00	0,00	78.515,35
	22,50	30,00	III Mindestdsatz	78.515,35			93.433,27
5	Projektabschluss	Kostenberechnung	11.839.686,55	348.957,10	0,00	0,00	20.937,43
	6,00	8,00	III Mindestdsatz	20.937,43			24.915,54
Summe	75,00	100,00	Kostenberechnung	261.717,83	0,00	0,00	261.717,83
							311.444,22
Summe	75,00	100,00		261.717,83	0,00	0,00	261.717,83
							311.444,22
Zzgl. pauschale Nebenkosten 4% aus Honorar + Zuschläge						10.468,71	
Summe				261.717,83	0,00	0,00	272.186,54
							323.901,98

Besondere Leistungen

Phase	Bezeichnung		Honorar	Zuschläge / Abschlag	Nebenkosten	Honorar netto
	Bemerkung	Wert		Zuschläge	Abschlag	Honorar brutto
	Projektleitung					130.858,92
	als Zuschlag auf das gesamte Honorar	50,00 %	130.858,92	0,00	0,00	155.722,11
Zzgl. pauschale Nebenkosten 4% aus Honorar + Zuschläge						5.234,36
Summe			130.858,92	0,00	0,00	136.093,28
						161.951,00

...

Phase	Bezeichnung	Grundlage	Anrechenbare Kosten	Grundhonorar	Zuschläge / Abschlag	Nebenkosten	Honorar netto
	vereinbart	gem. AHO	Zone + Satz	Honorar	Zuschläge	Abschlag	Honorar brutto
Gesamtsumme							408.279,82
							485.852,98

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument, Kapitel 1.1.4.9.1

A-12. Ausdruck und Bearbeitung der Honorarermittlung (RTF-Bericht)

- Ein vergleichbarer Ausdruck muss erstellbar sein (siehe Abbildung oben)
- Nach Aufruf des RTF-Berichts wird dieser automatisch in Microsoft Word geöffnet und zeigt die Daten der Honorarermittlung an.
- Berichtsinhalte wie in Ist-Situation beschrieben
- Berichtsergebnis kann im Anschluss manuell in Microsoft Word geändert / ergänzt werden
- Ausgabe oder Druck in pdf-Format
- Anpassbarkeit von Word-Berichtsvorlagen ähnlich Serienbriefen

B-2. Ausgabe der Rohdaten an MS Excel (XLSX)

Rohdaten des RTF-Berichts aus der Honorarermittlung können nach Excel exportiert werden.

2.5 Honorarverträge anlegen und anzeigen

2.5.1 Funktion

Honorarverträge und ihre Leistungen sowie Positionen werden in der Regel aus (einer oder mehreren) zuvor erstellten Honorarberechnungen automatisch generiert.

Es kommt jedoch auch vor, dass ein Honorarvertrag ohne eine vorherige Honorarberechnung manuell angelegt wird (z.B. „Diverse Beratungsleistungen“).

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument, Kapitel 1.1.5.

A-13. Funktionen für Honorarverträge

- Simulieren, Erstellen, Speichern und Anzeigen von gespeicherten Honorarverträgen
- Software ermöglicht "Honorarleistungen" zu definieren
- Software ermöglicht "Honorarpositionen" zu definieren
- Software ermöglicht "Arbeitspakete" auf Basis der Honorarpositionen zu generieren, welche für die Zeiterfassung genutzt werden können
- Am Honorarvertrag können Dateianhänge mindestens im MS Word-, MS Excel- und pdf-Format hochgeladen werden

- Wird ein Honorarvertrag angelegt, werden die entsprechenden Leistungsphasen/stufen aus der Honorarermittlung übernommen.
- Werden Stunden auf Basis der Honorare angezeigt, soll dies auf Basis eines administrativ pflegbaren globalen Stundensatzes erfolgen

2.5.2 Für Honorarvertrag benötigte Datenfelder

Ein Honorarvertrag trägt die folgenden Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
ver_nr	Zahl	68243	auto	Primärschlüssel Honorarvertrag
Bezeichnung	Text	65BM25002647-HV-06289	X	automatische fortlaufende Nummerierung „HV-06289“, manuelle Ergänzung 65BM-Nummer
Projekt	Zahl	6525002647 – Beispiel-GS	X	Fremdschlüssel Projekt (ID = 13132)
Auftraggeber	Zahl	StA 50 ...	X	Fremdschlüssel Auftraggeber (ID = 4803)
Auftragnehmer	Zahl	StA 65 AN=INTERN ...	X	Fremdschlüssel Auftragnehmer (ID = 1)

Bei der Datenpflege eines Honorarvertrags bestehen die folgenden unmittelbaren Untertabellen:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Honorarleistungen	Tabelle	Siehe unten	X	
Honorarpositionen	Tabelle	Siehe unten	X	

Die Untertabelle „Honorarleistungen“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Ist_nr	Zahl	85939	auto	Primärschlüssel Honorarleistung
ver_nr	Zahl	68243	auto	Fremdschlüssel Honorarvertrag
Art	Zahl	HA	X	ID Leistungsart (ID = 1)
Sortierzeichen	Text	HON-06293	X	änderbar
Bezeichnung	Text	Hauptauftrag	X	automatisch laut Art, änderbar
OZ Maske	Text	1122PP	X	automatisch, ID für OZ-Maskenart
MwSt-Vorgabe	Zahl	119	X	automatisch, ID für Ust-Code (ID = 21)
Leistung Netto	Euro	408.279,82	X	automatisch berechnet aus Positionen
Leistung Brutto	Euro	485.852,98	X	automatisch berechnet aus Positionen
Aufschlag %	Zahl	0,00	X	änderbar
Nettosumme	Euro	408.279,82	X	berechnet aus Netto-Leistung und Aufschlag
Bruttosumme	Euro	485.852,98	X	berechnet aus Brutto-Leistung und Aufschlag
genehmigt	Zahl	[X]		ID für Genehmigungsstatus (ID = 1)

Die Untertabelle „Honorarpositionen“ beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Ist_nr	Zahl	85939	auto	Fremdschlüssel Honorarleistung
Positionstyp	Zahl	Lst. baust.	X	ID des Typs (ID=1)
Ordnungszahl	Text	01.01.00	X	automatisch, änderbar
Ordnungszahl AP	Text	01.01.00	X	automatisch, änderbar
Kurztext	Text	Projektvorbereitung	X	automatisch, änderbar
Einheit	Text	v.H.	X	Kürzel der Einheit (Auswahlfeld)
Menge	Zahl	14,50	X	
EPreis	Euro	3.489,57	X	
GPreis Netto	Euro	50.598,78	X	automatisch
MwSt	Zahl	119	X	ID des Ust-Codes (ID = 21)
GPreis Brutto	Euro	60.212,55	X	automatisch
Aufschlag %	Zahl	0,00	X	
Netto nach Auf	Euro	50.598,78	X	automatisch
Brutto nach Auf	Euro	60.212,55	X	automatisch

A-14. Pflicht-Datenfelder für Honorarverträge

- Feld "ver_nr": numerisches Feld für Primärschlüssel des Honorarvertrags (automatische Nummernvergabe)
- Feld "Bezeichnung": Textfeld für die Nummerierung des Honorarvertrags; automatische Nummernvergabe; manuelle Änderung möglich
- Auswahlfeld "Projekt": speichert "prj_nr" des ausgewählten Projekts; Auswahlliste enthält alle Projekte
- Auswahlfeld "Auftraggeber": speichert "per_nr" der ausgewählten Person; Auswahlliste enthält alle Personen
- Auswahlfeld "Auftragnehmer": speichert "per_nr" der ausgewählten Person; Auswahlliste enthält alle Personen mit Namen
- Textfeld „PSP-Element“
- Textfeld „Auftrag“
- Untertabelle "Honorarleistungen"
- Untertabelle "Honorarpositionen"
- Untertabelle Arbeitspakete für Zeiterfassung
- Am Honorarvertrag können MS-Word, MS-Excel und PDF-Dateianhänge hochgeladen werden

A-15. Download, Bearbeitungsmöglichkeit und Ausdruck der Honorarverträge

- Ausdrucke und Bearbeitungsmöglichkeit in MS Word und pdf-Format
- Anpassbarkeit von Word-Berichtsvorlagen ähnlich Serienbriefen

B-3. Ausgabe der Verträge nach Excel (XLSX)

Rohdaten des RTF-Berichts aus der Honorarermittlung können nach Excel exportiert werden.

2.6 Honorarrechnungen anlegen und anzeigen

2.6.1 Funktion

Honorarrechnungen werden bei Echtgeldverrechnung an Tochterunternehmen und Stiftungen erstellt.

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument Kapitel 1.1.6.

2.6.2 Für Honorarrechnungen benötigte Datenfelder

Eine Honorarrechnung trägt die folgenden Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
re_nr	Zahl	101571	auto	Primärschlüssel Honorarrechnung
Bezeichnung	Text	RE-2025/02484	X	automatisch, Nummernkreis mit Kalenderjahr
Projekt	Zahl	6525002647 – Beispiel-GS	X	Fremdschlüssel Projekt (ID = ...)
Auftraggeber	Zahl	StA 50 ...	X	Fremdschlüssel Auftraggeber (ID = ...)
Auftragnehmer	Zahl	StA 65 AN=INTERN ...	X	Fremdschlüssel Auftragnehmer (ID = 1)
Vertrag	Zahl	65BM25002647-HV-06289 ...	X	Fremdschlüssel Honorarvertrag (ID = ...)
Rechnungsdatum	Datum	27.10.2025	X	automatisch: Tagesdatum der Erfassung
Rechnungsnummer	Text			
Genehmigungsstatus	Zahl	Nicht genehmigt	X	ID des Status (ID = 0)
Bearbeitungsdatum	Datum	27.10.2025	X	automatisch: Tagesdatum der Erfassung
Leistungserbringung	Datum	27.10.2025	X	automatisch: Tagesdatum der Erfassung

Bei der Datenpflege einer Honorarrechnung bestehen die folgenden Untertabellen:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Leistung	Tabelle	Siehe unten	X	

Die Untertabelle Leistung beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
stand_nr	Zahl	214549	auto	Primärschlüssel
re_nr	Zahl	101571	X	automatisch, Fremdschlüssel Honorarrechnung
pos_nr	Zahl	1392136	X	automatisch, Fremdschlüssel Honorarvertragsposition
Stand Menge	Zahl	0,50	X	
Stand %	Zahl	50,00	X	automatisch berechnet
Stand Netto	Euro	65.429,46	X	
Stand Brutto	Euro	77.861,06	X	
Aufschlag %	Zahl	0,00	X	
Stand Auf Netto	Euro	65.429,46	X	automatisch berechnet
Stand Auf Brutto	Euro	77.861,06	X	automatisch berechnet

A-16. Pflicht-Datenfelder für Honorarrechnung

- Honorarrechnungen müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein.
- Feld "ver_nr": numerisches Feld für Primärschlüssel der Honorarrechnung (automatische Nummernvergabe)
- Feld "Bezeichnung": Textfeld für die Nummerierung der Honorarrechnung; automatische Nummernvergabe; manuelle Änderung möglich
- Feld "Projekt": speichert "prj_nr" des Projekts (vom Vertrag geerbt und programmseitig vorbelegt)
- Feld "Auftraggeber": speichert "per_nr" (vom Vertrag geerbt und programmseitig vorbelegt)
- Feld "Auftragnehmer": speichert "per_nr" (vom Vertrag geerbt und programmseitig vorbelegt)
- Auswahlfeld "Vertrag": speichert "ver_nr" des Vertrags
- Datumsfeld „Rechnungsdatum“
- Textfeld „Rechnungsnummer“
- Feld „Genehmigungsstatus“: speichert ID des Status
- Datumsfeld „Bearbeitungsdatum“
- Datumsfeld „Leistungserbringung“
- Untertabelle Leistungen
- werden Stunden auf Basis der Honorare angezeigt, soll dies auf Basis eines administrativ pflegbaren globalen Stundensatzes erfolgen

2.6.3 Download, Bearbeitungsmöglichkeit und Ausdruck der Honorarrechnung

- Ausdrucke und Bearbeitungsmöglichkeit in MS Word- und pdf-Format.
- Anpassbarkeit von Word-Berichtsvorlagen ähnlich Serienbriefen

Seite 1:

StA 65 Dortmund INTERN Königswall 44137 Dortmund			
StA 50 - Sozialamt Luisenstr. 11 - 13 44137 Dortmund			
Dortmund, den 27.10.2025			
1. Abschlagsrechnung			
Projekt	6525002647 - Name des Beispielpjekts		
Vertrag	65BM25002647-HV-06289		
Rechnung Nr.	RE-2025/02484 (bitte bei Zahlung immer angeben!)		
Die vom 20.06.2017 bis zum 27.10.2025 erbrachten Leistungen stellen wir wie folgt in Rechnung:			
Alle Angaben in EUR	netto		
Leistung lt. Nachweis	285.795,87		
Summe	285.795,87		
Nettorechnungsbetrag	285.795,87		
Zzgl. MwSt	54.301,22		
Bruttorechnungsbetrag	340.097,09		
Zusammenfassung/Umsatzsteuerausweis			
MwSt-Satz	Rechnungsbetrag netto	Mehrwertsteuer	Rechnungsbetrag brutto
19,00 %	285.795,87	54.301,22	340.097,09
Summe	285.795,87	54.301,22	340.097,09
Zahlbar bis 10.11.2025		Konto BLZ	

Seite 2:

Seite 2

1. Leistungsnachweis per 27.10.2025

Nr.	Bezeichnung	erbracht	Einheit	vereinbart	in %	EP	Honorar	tsger.
01	HE-13439 / PS+PL Nr. 3 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)							
01.01.00	Projektvorbereitung							
	10,00 v.H.			14,50	68,97	3.489,57	34.895,71	
01.02.00	Planung							
	11,00 v.H.			15,50	70,97	3.489,57	38.385,28	
01.03.00	Ausführungsvorbereitung							
	12,00 v.H.			16,50	72,73	3.489,57	41.874,85	
01.04.00	Ausführung							
	13,00 v.H.			22,50	57,78	3.489,57	45.364,42	
01.05.00	Projektabschluss							
	14,00 v.H.			6,00	233,33	3.489,57	48.854,00	
01.08.00	Projektleitung							
	0,50 Psch			1,00	50,00	130.858,92	65.429,46	
01.07.00	Nebenkosten 4% aus Honorar + Zuschläge							
	0,70 Psch			1,00	70,00	15.703,07	10.992,15	
							285.755,87	
Summe							285.755,87	

Seite 3:

Seite 3		
2. Einzelnachweis für HON-06293 Hauptauftrag		
Honorarermittlungen		
2.1.	Zeichen	HE-13439 / PS+PL
	Leistung	Nr. 9 Projektsteuerung/-management (Mai 2014)
	III Mindestsatz	
2.1.1. Honorarberechnung		
Honorar nach Kostenberechnung vom 10.07.2018		
Herstellungskosten zzgl. 19,00 % MwSt.		netto
Herstellungskosten insgesamt		11.839.686,55
Nachweis der anrechenbaren Kosten		
Baukonstruktion		
	100% anrechenbar	11.839.686,55
Anrechenbare Kosten		11.839.686,55
Honorarzone / -satz:		III Mindestsatz
Interpolation für 100 % Grundleistung nach Honorartafel		
a)	Honorar für 100 % Grundleistungen nach Honorartafel bei 11.500.000,00 von 341.823,00 bis 406.294,00	
	$341.823,00 + (406.294,00 - 341.823,00) \times 0 \% =$	341.823,00
b)	Honorar für 100 % Grundleistungen nach Honorartafel bei 12.000.000,00 von 352.324,00 bis 418.650,00	
	$352.324,00 + (418.650,00 - 352.324,00) \times 0 \% =$	352.324,00
c)	Berechne $341.823,00 + (352.324,00 - 341.823,00) \times (11.839.686,55 - 11.500.000,00) / (12.000.000,00 - 11.500.000,00) =$	348.957,10
Honorar für 100 % Grundleistungen nach Honorartafel		348.957,10
Honorar nach Kostenrahmen vom 20.06.2017		
Herstellungskosten zzgl. 19,00 % MwSt.		netto

Seite 4:

Seite 4

Herstellungskosten insgesamt 10.084.033,61

Nachweis der anrechenbaren Kosten

Baukonstruktion

10.084.033,61-450.000,00 = 9.634.033,61 100% anrechenbar 9.634.033,61

Technikanteil

§10.4 Anteil KGr. 3.2-4, 3.5.2-4

450.000,00

sonstige anrechenbare Kosten

bis zu 25% vollständig
anrechenbar =
2.408.508,40

450.000,00

10.084.033,61-450.000,00 = 9.634.033,61

Anrechenbare Kosten

9.634.033,61

2.1.2. Grundleistungen

Grundleistungen - Kostenberechnung vom 10.07.2018 nach Zone III Mindestsatz

Phase	Bezeichnung	v.H. maximal	nach AHO vereinbart	Honorar	Nebenkosten	Zu-/Abschläge
1	Projektvorbereitung	19,00	14,50	50.598,78	0,00	0,00
2	Planung	21,00	15,50	54.088,35	0,00	0,00
3	Ausführungsvorbereitung	22,00	16,50	57.577,92	0,00	0,00
4	Ausführung	30,00	22,50	78.515,35	0,00	0,00
5	Projektabschluss	8,00	6,00	20.937,43	0,00	0,00
Zwischensumme:		100,00	75,00			
Gesamtsumme (netto):				261.717,83	0,00	0,00

2.1.3. Besondere Leistungen

Bezeichnung	Art	Betrag	Nebenkosten	Zuschläge
Projektleitung	50,00 % aus gesamtem Honorar	130.858,92	0,00	0,00
Summe (netto):		130.858,92	0,00	0,00
zzgl. MwSt. 0,00 %		24.863,19	0,00	0,00
Summe (brutto):		155.722,11	0,00	0,00

2.1.4. Nebenkosten

Betrag / Prozent	Bezeichnung	Summe (netto)	zzgl. MwSt. 0,00 %	Summe (brutto)
4,00	% aus Honorar + Zuschläge	15.703,07	2.983,58	18.686,65

Seite 5:

Seite 5			
Summe	15.703,07	2.983,58	18.686,65

Der Bericht wird ausgehend von einer Honorarrechnung geöffnet und hat keine weiteren Filterkriterien oder Auswahloptionen.

Es erfolgt eine Sortierung nach den Honorarermittlungen und Leistungsphasen sowie die Bildung einer Gesamtsumme.

A-17. Ausdruck und Bearbeitung der Honorarrechnung (RTF-Bericht)

- Ein vergleichbarer Ausdruck muss erstellbar sein (siehe Abbildung oben)
- Nach Aufruf des RTF-Berichts wird dieser automatisch in Microsoft Word geöffnet und zeigt die Daten der Honorarrechnung an.
- Berichtsinhalte wie in Ist-Situation beschrieben
- Berichtsergebnis kann im Anschluss manuell in Microsoft Word geändert / ergänzt werden
- Anpassbarkeit von Word-Berichtsvorlagen ähnlich Serienbriefen
- Ausdrücke in pdf-Format.

B-4. Ausgabe der Rohdaten nach Excel (XLSX)

Die Honorarrechnung kann nach MS-Excel exportiert werden.

2.7 Arbeitsvorbereitung anlegen und anzeigen

2.7.1 Funktion

Der Programmpunkt Arbeitsvorbereitung dient primär der Zuordnung der rund 100 MitarbeiterInnen zu den relevanten Projekten sowie der Sperrung oder der Mitarbeiterfreischaltung von Projekten für die Zeiterfassung.

A-18. Funktionen für Arbeitsvorbereitung

- Arbeitsvorbereitungen oder Projekte müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein.

- Zuordnung von mehreren Mitarbeitern zu Projekten und Arbeitspaketen alias Honorarvertragspositionen (kann auch im Rahmen der Kapazitätsplanung erfolgen)
- Freischaltung von Projekten (oder Arbeitspaketen) für einzelne Mitarbeiter für die Zeiterfassung
- Umbuchung von Zeitrückstellungen auf andere Arbeitspakete alias Honorarvertragspositionen/ Verträge/ Projekte
- werden Stunden auf Basis der Honorare angezeigt, soll dies auf Basis eines administrativ pflegbaren globalen Stundensatzes erfolgen

2.7.2 Für Arbeitsvorbereitung benötigte Datenfelder

Eine Arbeitsvorbereitung trägt die folgenden Stammdaten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Projekt	Zahl	6525002647 – Bei...	auto	Fremdschlüssel Projekt (ID = ...)
Bezeichnung	Text	AV 6525002647	X	automatisch, änderbar

Die Arbeitsvorbereitung ist datentechnisch primär eine leere Hülle zum Aufruf aller Honorardaten eines Projekts. Daher müssen die oben dargestellten Felder „Projekt“ und „Bezeichnung“ in der zukünftigen Software nicht zwingend existieren.

2.8 Zeiterfassung anlegen und anzeigen

2.8.1 Funktion

Die Zeiterfassung erfolgt in der Altsoftware in s.g. Zeitnachweisen. Ein Zeitnachweis wird immer für einen Mitarbeiter und einen Kalendermonat erstellt.

Hat der Mitarbeiter die Zeiten eines Monats erfasst, kann er diesen Monat „freigeben“ und damit für die Bearbeitung sperren.

Freigegebene Monate können durch den jeweiligen Vorgesetzten „genehmigt“ werden. Genehmigte Zeitnachweise können nach SAP übertragen werden und erhalten danach Exportkennzeichen für Einzelbuchungen und den Zeitnachweis.

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument, Kapitel 1.1.8.

A-19. Funktionen für Zeiterfassung

- Zeitnachweise müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein, wobei ein Anwender nur die eigenen Zeitnachweise oder die Zeitnachweise von MitarbeiterInnen öffnen kann für die er als Vorgesetzter definiert ist
- Datumsscharfe Zeiterfassung auf Arbeitspakete durch Mitarbeiter
- Monatsscharfe Freigabe (Sperrung) der Zeitnachweisbuchungen durch Mitarbeiter
- Monatsscharfe Genehmigung freigegebener Zeitnachweise durch Vorgesetzten, spezielle Benutzergruppe und Administratoren
- Übertragung genehmigter Zeitnachweise nach SAP und Setzen Exportkennzeichen (Siehe Schnittstellen) durch spezielle Benutzergruppe
- Ausdruck/ Download des Zeitnachweises für einen Kalendermonat durch den Nutzer für seine eigenen Stunden als PDF-Datei (Auflistung der Einzelbuchungen mit den Spalten „Datum“, „Projekt“, „Honorarvertrag“, „Arbeitspaket“, Bemerkung, Ist-Stunden in Spaltenreihenfolge sortiert sowie Summenzeile mit Monatssummen für Soll- und Ist-Arbeitszeit sowie deren Differenz)

2.8.2 Für Zeiterfassung benötigte Datenfelder

Ein Zeitrachweis enthält folgende Felder:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
zn_nr	Zahl	436744	auto	Primärschlüssel Zeitrachweis
Sortierzeichen	Text	2018.07	x	wird automatisch gefüllt (unveränderbar)
Langtext	Text	Juli 2018 (Nachname ...)	x	wird automatisch gefüllt (änderbar)
Mitarbeiter	Zahl	Nachname Vorname II	x	Fremdschlüssel Mitarbeiter (mab_nr = ...)
Stunden Nachweis	Text	100:45	x	Automatische Summe Ist-Stunden
Stunden Soll	Text	172:00	x	automatische Summe Soll-Stunden
Genehmigungsstatus	Zahl	genehmigt	x	Fremdschlüssel Status (ID = 1)
Exportstatus	Zahl	noch nicht exportiert	x	Fremdschlüssel Status (ID = 0)

Wurde die Zeiterfassung für einen Monat abgeschlossen, kann der Anwender im Feld Genehmigungsstatus den Monat „freigeben“ und damit für die weitere Bearbeitung sperren. Im Anschluss kann die zuständige Teamleitung den Zeitrachweis prüfen und im Feld Genehmigungsstatus „genehmigen“.

Die Genehmigung des Zeitrachweises ist Voraussetzung für den Export der enthaltenen Stunden nach SAP.

Je Zeitrachweis können beliebig viele Einzelbuchungen erfasst werden:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
znnw_nr	Zahl	...	auto	Primärschlüssel Zeitrachweisbuchung
Projekt*	Zahl	6525002647 – Beispiel		Fremdschlüssel Projekt (prj_nr = ...)
Arbeitspaket*	Zahl	Projektleitung	x	Fremdschlüssel Arbeitspaket (ap_nr = ...)
Datum	Datum	02.08.2018 00:00:00	x	

Dauer (in Minuten)	Zahl	480	x	automatisch berechnet aus Dauer_H
Dauer_H (in h)	Text	8:00	x	
Exportkennzeichen	Zahl	noch nicht exportiert	x	Fremdschlüssel Status (ID = 0)
Vertrag	(Text)	65BM25002647-HV-06289	x	Anzeige Vertragsname (abgeleitet von ap_nr)

* Zur Auswahl stehen nur Projekte und Arbeitspakete, die laut Arbeitsvorbereitung von allen Nutzern bebucht werden dürfen oder explizit für den Mitarbeiter freigeschaltet wurden.

Arbeitspakete basieren in der Regel auf zuvor erstellten Honorarvertragspositionen. Es bestehen jedoch auch Arbeitspakete ohne vorherige Honorarberechnung in Form von Projekt-Gemeinkosten (werden direkt am Projekt gepflegt) und Profit-Center-Gemeinkosten welche administrativ gepflegt werden.

Projekt-Gemeinkosten-Arbeitspakete bestehen i.d.R. nur bei bereits abgeschlossenen Projekten und sollen bei neuen Projekten nicht mehr zur Anwendung kommen.

A-20. Pflicht-Datenfelder für Zeitrachweise

Felder des Zeitrachweises:

- Feld "zn_nr": numerisches Feld für Primärschlüssel des Zeitrachweises (automatische Nummernvergabe)
- Feld „Sortierzeichen“ mit dem Monat (im Format YYYY.MM)
- Feld „Mitarbeiter“
- Feld „Genehmigungsstatus“
- Feld „Exportstatus“

Felder der Zeitrachweispositionen:

- Feld "znnw_nr": numerisches Feld für Primärschlüssel der Zeitrachweisposition (automatische Nummernvergabe)
- Feld „Arbeitspaket“
- Feld „Datum“
- Feld „Dauer“ (gespeichert in Minuten; Anzeige/ Bearbeitung als HH:MM)
- Bemerkung
- Feld „Exportkennzeichen“

2.8.3 Übergreifende Zeitrachweis-Auswertungen

Die Sortierung in den folgenden Berichten soll jeweils aufsteigend in Reihenfolge der genannten Spalten erfolgen.

Die folgenden Berichte sind primär für die Teamleitungen der 6 Teams/ Kostenstellen gedacht. Sollte ein dynamisches Filtern der Auswahllisten oder Berichtsinhalte nach Teamzugehörigkeit (dort wo genannt) nicht möglich sein, sind alternativ vorgefilterte Berichtsvarianten je Team/ Kostenstelle denkbar, wenn die Ausführbarkeit je Bericht über das Berechtigungssystem den jeweiligen Teamleitungen (und Administratoren) exklusiv erlaubt werden kann.

A-21. Detailbericht je Mitarbeiter

Detailbericht je Mitarbeiter (für einzelnen Mitarbeiter oder alle Mitarbeiter eines Teams)

Filter:

- Auswahlfeld Mitarbeiter (optional auszuwählen) (nur Mitarbeiter auswählbar, deren Vorgesetzter man ist; wenn kein Mitarbeiter ausgewählt wird, werden nur Mitarbeiter es eigenen Teams im Bericht ausgegeben)
- Datumsfeld: von (optional auszuwählen)
- Datumsfeld bis (optional auszuwählen)

(bleiben "Von" und "bis" leer wird automatisch der Vormonat zum aktuellen Tagesdatum gefiltert)

Berichtskopf:

- Berichtsüberschrift "Stundenbuchungen je Mitarbeiter"
- Berichtszeitraum (von-Datum und bis-Datum)
- Druckdatum (aktuelles Tagesdatum)

Gruppierung:

- Gruppierung je Mitarbeiter

Spalten:

- Projekt (Projektnummer und Projektbezeichnung)
- Datum (des ZN-Eintrags)
- Arbeitspaket (alias Leistungsphase ...)
- Bemerkung
- Dauer (in h)

Summenzeile 1:

- Summe der Dauer je Mitarbeiter (Gruppierung)

Summenzeile 2:

- Gesamtsumme der Dauer (am Berichtsende)

Ausgabe als Druckbericht in PDF und alternativ als Rohdaten in Exceldatei

A-22. Summenbericht für alle Projektsummen je Mitarbeiter

Summenbericht für alle Projektsummen je Mitarbeiter (für einzelnen Mitarbeiter oder alle Mitarbeiter eines Teams)

Filter:

- Auswahlfeld Mitarbeiter (optional auszuwählen) (nur Mitarbeiter auswählbar, deren Vorgesetzter man ist; wenn kein Mitarbeiter ausgewählt wird, werden nur Mitarbeiter des eigenen Teams im Bericht ausgegeben)
- Datumsfeld: von (optional auszuwählen)
- Datumsfeld bis (optional auszuwählen)

(bleiben "Von" und "bis" leer wird automatisch der Vormonat zum aktuellen Tagesdatum gefiltert)

Berichtskopf:

- Berichtsüberschrift "Stundensummen je Mitarbeiter und Projekt"
- Berichtszeitraum (von-Datum und bis-Datum)
- Druckdatum (aktuelles Tagesdatum)

Gruppierung:

- Gruppierung je Mitarbeiter

Spalten:

- Projekt (Projektnummer und Projektbezeichnung)
- Dauer (in h)

Summenzeile 1:

- Summe der Dauer je Mitarbeiter (Gruppierung)

Summenzeile 2:

- Gesamtsumme der Dauer (am Berichtsende)

Ausgabe als Druckbericht in PDF und alternativ als Rohdaten in Exceldatei

A-23. Summenbericht für alle Projektsummen ohne Mitarbeiter

Summenbericht für alle Projektsummen ohne Mitarbeiter (für einzelne Projekte, alle Projekte eines Teams oder alle Projekte)

Filter:

- Auswahlfeld: Team (optional auszuwählen) (Wenn Team ausgewählt wurde, dann werden nur gebuchte Stunden der Teammitglieder im Bericht ausgegeben; ansonsten die Stunden aller Projektbeteiligten)
- Datumsfeld: von (optional auszuwählen)
- Datumsfeld bis (optional auszuwählen)
(bleiben "Von" und "bis" leer wird automatisch der Vormonat zum aktuellen Tagesdatum gefiltert)

Berichtskopf:

- Berichtsüberschrift "Stundensummen je Projekt"
- Team
- Berichtszeitraum (von-Datum und bis-Datum)
- Druckdatum (aktuelles Tagesdatum)

Spalten:

- Projekt (Projektnummer und Projektbezeichnung)
- Dauer (in h)

Summenzeile 1:

- Gesamtsumme der Dauer (am Berichtsende)

Ausgabe als Druckbericht in PDF und alternativ als Rohdaten in Exceldatei

A-24. Detailbericht aller Einzelbuchungen je Projekt

Detailbericht aller Einzelbuchungen je Projekt (für einzelnen Mitarbeiter oder alle Mitarbeiter des Projekts)

Filter:

- Projekt (verpflichtend auszuwählen)
- Auswahlfeld Mitarbeiter (optional auszuwählen) (nur Mitarbeiter auswählbar, deren Vorgesetzter man ist) (Wenn leer dann werden alle Detailbuchungen aller Projektbeteiligten ausgegeben unter Berücksichtigung der Teamzugehörigkeit)
- Datumsfeld: von (optional auszuwählen)
- Datumsfeld bis (optional auszuwählen)
(bleiben "Von" und "bis" leer wird automatisch der Vormonat zum aktuellen Tagesdatum gefiltert)

Berichtskopf:

- Berichtsüberschrift "Stundenbuchungen je Mitarbeiter gruppiert nach Projekt"
- Berichtszeitraum (von-Datum und bis-Datum)
- Druckdatum (aktuelles Tagesdatum)

Gruppierung:

- Gruppierung 1 je Projekt (Projektnummer und Projektbezeichnung)
- Gruppierung 2 je Mitarbeiter

Spalten:

- Datum (des ZN-Eintrags)
- Arbeitspaket (alias Leistungsphase ...)
- Dauer (in h)

Summenzeile 1:

- Summe der Dauer je Projekt

Ausgabe als Druckbericht in PDF und alternativ als Rohdaten in Exceldatei

A-25. Auswertung Soll-Ist-Vergleich

Die Auswertung "Soll-Ist-Vergleich" soll je Projekt die Leistungsphasen mit dem Soll aus der Honorarberechnung, dem Ist aus der Zeiterfassung und deren Saldo darstellen (nicht mitarbeiterscharf)

Filter:

- Projektstatus (optional auszuwählen)
- Projekt (optional auszuwählen)
- Datumsfeld: von (optional auszuwählen)
- Datumsfeld bis (optional auszuwählen)

Berichtskopf:

- Berichtsüberschrift "Soll-Ist-Vergleich Honorare und Stundenbuchungen"
- Projekt
- Berichtszeitraum (von-Datum und bis-Datum)
- Druckdatum (aktuelles Tagesdatum)
- (bleiben "Von" und "bis" leer erfolgt keine Einschränkung des Zeitraums)

Spalten:

- Projekt,
- Honorarvertrag,
- Arbeitspaket,
- Soll-Stunden,
- Ist-Stunden,
- Saldo (h),
- Saldo (%)

Ausgabe als Druckbericht in PDF und alternativ als Rohdaten in Exceldatei

2.9 Mitarbeiter anlegen, bearbeiten und anzeigen

2.9.1 Funktion

Mitarbeiterdatensätze symbolisieren die Nutzerdaten der Software und enthalten wesentliche Informationen für die Berechtigungssteuerung, Soll-Arbeitszeiten, Kostenstelle und Teamzugehörigkeit.

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument, Kapitel 1.1.9.

A-26. Funktionen für Mitarbeiter

- Mitarbeiter müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein.
- Neuanlage, Ändern, Löschen von Mitarbeiter-Datensätzen
- Zuordnen Berechtigungsgruppe
- Deaktivierung ehemaliger Nutzer für Anmeldung
- Vergabe Passwort für Zugangsdaten zur Software
- Pflege eines Stundensatzes
- programmunterstützte Generierung und manuelle Pflegbarkeit der Soll-Arbeitszeit je Kalendertag mit Abzug von Feiertagen des Landes NRW
- Pflege der Teamzugehörigkeit/ Pflege der Kostenstelle

2.9.2 Für Mitarbeiter benötigte Datenfelder

Die Tabelle Mitarbeiter hat die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Primärschlüssel Mitarbeiter
Kürzel	Text	Ike	X	änderbar
Login	Text	Nachname Vorname II	X	Benutzername, änderbar
Passwort	Text	*****	X	
Mitarbeiter-Typ	Zahl	1_Neu Sachbearbeitung	X	Fremdschlüssel der Benutzergruppe
Benutzerstatus	Zahl	aktiviert/ deaktiviert/...	X	Ob man sich noch mit dem Nutzernamen anmelden darf (z.B. für ehemalige Nutzer)
ProfitCenter	Zahl	Stadt Dortmund – StA 65	X	Fremdschlüssel des ProfitCenters

Person	Zahl	Nachname Vorname II	X	Fremdschlüssel der Person
E-Mail	Text	beispiel@beispiel.de		
Betriebssystem-Nutzer	Text	beispiel		Windows-User für SingleSignOn
MAB-Bezirk	Text	65/8-1		Filter für Mitarbeiterliste der Teamleitung
Kategorie	Zahl	Innenarchitektur		Fremdschlüssel der Mitarbeiterkategorie
Produktionsfaktor	Zahl	0,7		Angabe zu welchem Anteil die Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters in Kapazitätsplanung berücksichtigt werden soll (= Pauschale für Urlaub, Krankheit, und sonstige Tätigkeiten)

Bei der Datenpflege der Mitarbeiterdaten bestehen die folgenden Untertabellen:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
Stundensatz	Tabelle	Siehe unten	X	
Soll-Arbeitszeit	Tabelle	Siehe unten	X	
Team	Tabelle	Siehe unten	X	
Kostenstelle	Tabelle	Siehe unten	X	

Die Untertabelle Stundensatz beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Von-Datum	Datum	01.01.2018	X	
Bis-Datum	Datum	31.12.2018	X	
Betrag	Euro	84,92	X	

Die Untertabelle Soll-Arbeitszeit beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Datum	Datum	31.12.2025	X	
Arbeitszeit (h)	Zahl	8:00	X	gespeichert in Minuten
Kommentar	Text	Testdaten		

Die Einträge können einzeln manuell oder halbautomatisiert mit Hilfe eines Assistenten erfolgen.

Bei der Nutzung des Assistenten werden für einen vorzugebenden Zeitraum (Von-Bis-Datum) automatisiert Einzeldatensätze erzeugt, wobei dabei unterschiedliche Soll-Stunden je Wochentag möglich sind und gesetzliche Feiertage automatisiert ausgelassen werden.

Die Feiertage können vom Administrator individuell für das eigene Bundesland NRW gepflegt werden.

Die Untertabelle Teammember beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Team	Zahl	65/Test – Team 65/Test ...	X	Fremdschlüssel Team
Rolle	Zahl	Mitglied/ Teamleiter/ Stellv.	X	ID der Rolle
von	Datum	01.01.2015	X	
bis	Datum	31.12.2099	X	

Die Tabelle Teammember ist eine Grundlage für die Auslastungsberechnung und die Berechtigungssteuerung in der Personaleinsatzplanung (PEP). Diesen Teamzeiten bestimmen u.a. welche Detaildaten ein Teamleiter/ stellv. Teamleiter in der Kapazitätsplanung sehen und bearbeiten darf.

Es ist programmtechnisch sichergestellt, dass sich die Zeiträume eines Mitarbeiters nicht überschneiden und zu jedem Zeitpunkt je Team maximal ein Teamleiter und maximal ein stellv. Teamleiter existieren.

Für die Definition der Teams besteht eine eigene Datenbanktabelle mit folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
team_nr	Zahl	10	auto	Primärschlüssel Team
Kurbezeichnung	Text	65/ 8-1	X	
Bezeichnung	Text	Team 65/8-1	X	
von	Datum	01.01.2004	X	
bis	Datum	31.12.2049	X	
aktiv	bool	true		
Bemerkung	Memo			

Die Untertabelle Kostenstelle beinhaltet die folgenden Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
mab_nr	Zahl	1010	auto	Fremdschlüssel Mitarbeiter
Gültig von	Datum	01.04.2015	X	
Kostenstelle	Zahl	650815	X	ID der Kostenstelle (ID = 13271)

A-27. Pflicht-Datenfelder für Mitarbeiter

- Feld „mab_nr“ (Primärschlüssel)
- Feld „Login“ (Benutzername)
- Feld „Passwort“ (Wenn nicht über SingleSignOn)
- Feld „Benutzer-Typ“ (Berechtigungsgruppe)
- Feld „Benutzerstatus“ (aktiviert/ deaktiviert/ ...)
- Feld „E-Mail“
- Feld „Betriebssystem-Nutzer“ (Windows-User für SingleSignOn)
- Feld „Kategorie“

- Produktionsfaktor (Nur für Kapazitätsplanung relevant)
- Feld oder Tabelle „Stundensatz“
- Tabelle „Soll-Arbeitszeit“ (je Kalendertag)
- Tabellen „Team“/ „Team-Member“/ „Kostenstelle“

Folgende Berechtigungsgruppen sind bereitzustellen:

- Administratoren
- Vertragswesen (Honorarberechnungen, -verträge, -rechnungen, Zuweisung und Freischaltung von Mitarbeitern für Zeiterfassung, Umbuchung von Stundenbuchungen, ausgewählte Berichte, ggf. Kapa-Admin, Ausführen Personenschnittstelle)
- Teamleitung (Zuweisung und Freischaltung von Mitarbeitern für Zeiterfassung, Genehmigung von Zeitrachweisen, ggf. Kapazitätsplanung, ausgewählte Berichte)
- Mitarbeiteranlage (Pflege Mitarbeiterdaten, Zeitrachweise, Ausführen ZN-Schnittstelle)
- Zeiterfasser (Zeiterfassung und Freigabe, ausgewählte Berichte)
- Leser
- ggf. weitere Rechtegruppen wie bei Kapazitätsplanung beschrieben

2.10 Personen und Adressen anlegen, bearbeiten und anzeigen

In der Personentabelle werden sowohl interne Personen (Projektbeteiligte) als auch externe Personen (Firmen/ Vertragspartner) gespeichert. Die Unterscheidung erfolgt anhand der zugeordneten Adresse (intern: adr_nr = 1).

2.10.1 Funktion

A-28. Funktionen für Personen und Adressen

- Personen und Adressen müssen vom Anwender über eine Suchmaske suchbar sein.
- Neuanlage, Ändern, Löschen von Personen/Adress-Datensätzen
- Import und Aktualisierung von Kreditoren (Siehe Schnittstellen)

Siehe auch Dokumentation IST-Situations-Dokument Kapitel 1.1.10. und 1.1.11.

2.10.2 Für Personen und Adressen benötigte Datenfelder

Die Personentabelle enthält folgende Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
per_nr	Zahl	1242	auto	Primärschlüssel Person
Sortierzeichen	Text	Beispielfirma AG(K-6500815)	X	Name der Person zzgl. Kreditorennummer (über Import-Schnittstelle)
Name 1	Text	Beispielfirma AG		Name der Person 1
Name 2	Text			Name der Person 2
adr_nr	Zahl	841	X	Fremdschlüssel für Adresse
Adresse Name	(Text)	Beispielfirma AG(K-650015)	(X)	Anzeige des Sortierzeichens der Adresse
Sperrkennzeichen	Zahl	„Keine Sperre“	X	Interne ID für Sperrtyp: „Keine Sperre“, „Auftragssperre“, „Auftrags- und Rechnungssperre“ oder „Systemweite Sperre“
Kreditorennummer	Text	6500815		Kreditorennummer aus SAP

Externe Personen (Kreditoren) werden nicht manuell erfasst, sondern aus SAP FI importiert und automatisiert inklusive Adressdatensatz erzeugt. Die Aktualisierung vorhandener externer Personen und Adressen erfolgt mehrmals täglich automatisiert auf Basis ihrer Kreditorennummer.

Die Adresstabelle enthält folgende Spalten:

Bezeichnung	Typ	Beispiel	Pflicht	Bemerkungen
adr_nr	Zahl	841	auto	Primärschlüssel Adresse
Sortierzeichen	Text	Beispielfirma AG(K-6500815)	X	Name der Firma zzgl. Kreditorennummer (über Import-Schnittstelle)
Firma Name 1	Text	Beispielfirma AG		Name der Firma 1

Firma Name 2	Text			Name der Firma 2
Straße	Text	Beispielstraße 1		
Land	Text	DE		
PLZ	Text	80538		
Ort	Text	München		
Bemerkung	Memo			

Externe Adressen (Kreditoren) werden nicht manuell erfasst, sondern aus SAP FI Person importiert und automatisiert gemeinsam mit dem zugehörigen Personendatensatz erzeugt. Die Aktualisierung vorhandener externer Personen und Adressen erfolgt mehrmals täglich automatisiert auf Basis ihrer Kreditorennummer.

A-29. Pflicht-Datenfelder für Personen/ Adressen

- Feld „per_nr“ (Primärschlüssel)
- Feld „Sortierzeichen“ (Name der Person)
- Feld „Sperrkennzeichen“
- Feld „Kreditorennummer“
- Feld „Straße & Hausnummer“
- Feld „Land“
- Feld „PLZ“
- Feld „Ort“
- Feld „Bemerkung“ (Langer Text)

2.11 Kapazitätsplanung, optionales Zusatzmodul

Das Modul Kapazitätsplanung (KAPA) stellt ein vollständig optionales Zusatzmodul dar.

Sofern der Bieter das KAPA-Modul anbietet, müssen die in diesem Kapitel beschriebenen Anforderungen erfüllt und die entsprechenden Positionen in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1: Pos. 3.2, 6.3 und 8.2) zwingend bepreist werden.

Die Bepreisung und das Angebot des KAPA-Moduls begründen keinen Anspruch auf Beauftragung. Der Auftraggeber behält sich vor, das KAPA-Modul nach eigenem Ermessen bei Bedarf als Option abzurufen.

Der Fokus der Beschaffung liegt auf dem Modul Honorarsoftware. Der Teil Kapazitätsplanung verbleibt optional, hat jedoch Muss-Kriterien, die im Fall eines Angebots und einer Beauftragung erfüllt sein müssen.

2.11.1 Funktion allgemein

Die neue Kapazitätsplanung soll den Pflegeaufwand möglichst geringhalten und daher im Gegensatz zur heutigen Lösung die verfügbaren Soll-Stunden je Zeile in Abhängigkeit eines Von- und eines Bis-Datum linear verteilen.

Darüber hinaus soll der Detaillierungsgrad der Planung auf drei Ebenen möglich sein: mindestens Mitarbeiter je Honorarphase/ Stufe, optional nur Mitarbeiter je Leistungsbild oder Mitarbeiter je Gesamtprojekt.

Mitarbeiter (User) können zeitabhängig einem Team zugeordnet und mit einer entsprechenden Rolle (Mitglied oder Teamleitung) versehen werden (siehe auch "Mitarbeiterdaten").

Ein Mitglied darf in der Kapazitätsplanung stets nur die eigenen Detaildaten sehen. Die Teamleitung darf alle teamrelevanten Detaildaten aller (vergangenen, aktuellen und zukünftigen) Mitarbeiter des eigenen Teams sehen und bearbeiten: Es dürfen nur Detaildaten für die Zeiträume der Teammitgliedschaft sichtbar sein.

Zusätzlich zu den o.g. teambezogenen Kapa-Mitarbeiter-Rollen werden die folgenden übergeordneten Kapa-Nutzertypen unterschieden:

- Kapa-Administrator (sieht alle Detaildaten je Person)

- Bereichsleitung (sieht nur Summen je Team)
- Fachbereichsleitung (sieht nur Summen je Bereich)

Für alle Funktionen der Kapazitätsplanung gilt:

- Mitarbeiter*innen zählen nur für den oben definierten von-bis-Zeitraum zum Team (u.a. relevant für Ermittlung monatliche Team-Sollstunden und monatliche Team-Auslastung)
- Die Nutzung der Masken/ Programmteile mit Bearbeitbarkeit müssen mindestens für Kapa-Administratoren, Teamleitungen und Leser entsprechend der nachfolgend beschriebenen Berechtigungen zur Verfügung stehen
- Die weiteren Nutzertypen können alternativ über ein Berichtswesen entsprechend Ihrer Berechtigungen analog zu den für Bearbeitungsoberflächen definierten Inhalte einsehen

A-30.Funktionen für Kapazitätsplanung - allgemein

- Lineare Verteilung eines Stunden-Budgets entsprechend von- und bis-Datum
- Detaillierungsgrad frei wählbar: mindestens Mitarbeiter je Honorarphase/ Stufe, optional nur Mitarbeiter je Leistungsbild oder Mitarbeiter je Gesamtprojekt
- Zeitabhängige Zuordnung von Mitarbeitern zu Teams inkl. Rolle (Leitung, Mitglied) (Siehe Mitarbeiterstammdaten)
- Nutzertyp „Kapa-Administrator“ (sieht alle Detaildaten je Person)
- Nutzertyp „Bereichsleitung“ (sieht nur Summen je Team)
- Nutzertyp „Fachbereichsleitung“ (sieht nur Summen je Bereich)
- Historisierung von Mitarbeiterzuordnungen, Stunden-Budgetvorgaben und Zeitraumänderungen (von - bis) sowie gefilterte Anzeige in der Projektsicht und in der Mitarbeitersicht (Filter nach Teamzugehörigkeit der betroffenen Mitarbeiter)

2.11.2 Funktion Projektsuche

A-31. Funktionen für Kapazitätsplanung – Projektsuche

- Software bietet tabellarische Projektsuche mit den Spalten Projekt, Projektleitung, Projektbeginn, Projektende, Honorar, Budget, Ist (jeweils in Stunden, wobei die Honorarstunden anhand eines administrativ pflegbaren globalen Stundensatzes automatisiert berechnet werden müssen)
- Projektsuche beinhaltet Volltextsuche für Projektnummer und Projektbezeichnung sowie Filter nach Team und Projektlaufzeit (Projektbeginn $> x$ und Projektende $> y$)
- Aus dem Suchergebnis kann ein einzelnes Projekt selektiert und dafür die Planungssicht "Projektsicht" aufgerufen werden
- Suchergebnis kann als formatierte Liste gedruckt oder nach Excel exportiert werden

2.11.3 Funktion Projektsicht

A-32. Funktionen für Kapazitätsplanung – Projektsicht

- Anwender kann bei der Bearbeitung den Detaillierungsgrad der Planung bestimmen (je Honorarphase/ Stufe, je Leistungsbild oder je Gesamtprojekt). Jeder Ebene können mehrere Mitarbeiter zugeordnet und dafür Planungen vorgenommen werden.
- Projektsicht zeigt in Kopfzeile Objekt, Projektbeginn, Baubeginn, Bauende, Projektende, Projektleitung und Kaufm. Projektsteuerung, welche i.d.R. nur bei der Neuanlage manuell gepflegt werden. Die Aktualisierung erfolgt über Schnittstelle (siehe Schnittstelle "Aktualisierung Projektdaten")
- Projektsicht listet (je nach gewählten Detaillierungsgrad) alle Leistungsbilder oder alle Arbeitspakete oder Summenzeile des gewählten Projekts auf und zeigt jeweils die Soll-Stunden laut Honorar (Honorar dividiert durch zentral definierten Stundensatz)
- Projektsicht bietet Möglichkeit jeder Ebene Mitarbeiter, Mitarbeitergruppen oder Mitarbeiter-Dummys/ Platzhalter zuzuordnen
- Projektsicht ermöglicht freie Eingabe des Stundenbudgets je Mitarbeiter/ Mitarbeitergruppe und Arbeitspaket/ Leistungsbild/ Projekt

- Projektsicht zeigt Summe der gebuchten Ist-Stunden je Mitarbeiter und Arbeitspaket/ Leistungsbild/ Projekt (Summe aller Monate inkl. aktuellem Monat)
- Projektsicht hat Datumspalte "von" zur Eingabe des Startdatums der linearen Verteilung des Budget-Betrags. Ist das Feld nicht gepflegt wird der Wert von der nächsthöheren Ebene geerbt (Arbeitspaket, Leistungsbild, Projekt).
- Projektsicht hat Datumspalte "bis" zur Eingabe des Endedatums der linearen Verteilung des Budget-Betrags. Ist das Feld nicht gepflegt wird der Wert von der nächsthöheren Ebene geerbt (Arbeitspaket, Leistungsbild, Projekt).
- Lineare Verteilung des Budget-Betrags auf alle Monatsspalten zwischen dem von- und dem bis-Datum (inkl. Vergangenheit). Die lineare Verteilung soll je Monat 30 Tage annehmen, um möglichst gleiche Monatswerte zu erhalten.
- Software bietet Button „Änderungshistorie“ zu Anzeige der Änderungsbelege des Projekts gefiltert nach Teamzugehörigkeiten des Anwenders. Kapa-Administratoren sehen alle Änderungsbelege des Projekts
- Software bietet Freischaltung der Mitarbeiter*innen für Zeitrachweisbuchungen je Arbeitspaket in einer Zeile je Arbeitspaket.
- Software bietet Berechtigung "Kapa-Admin" für Projektsicht (darf alle Detaildaten sehen und ändern)
- Software bietet Berechtigung "Teamleitung" für Projektsicht (darf nur Detaildaten des eigenen Teams sehen und ändern)
- Software bietet Berechtigung "Mitglied" für Projektsicht (darf nur eigene Details sehen)
- Software bietet Berechtigung "Leitung" für Projektsicht wie in Ist-Situation beschrieben (darf nur zugeordnete Mitarbeiter und Stundenbudget aber keine Plan- und Ist-Monatswerte sehen)
- Software bietet neue Berechtigung "Leser" für Projektsicht mit Leserecht auf alle Detaildaten
- Ausgabe der aktuellen Planungssicht mit allen ihren Spalten und Zeilen nach Excel und als PDF (A3 Querformat)
- Ausgabe der aktuellen Planungssicht mit allen ihren Spalten und ohne Mitarbeiterzeile nach Excel und als PDF (A4 Querformat, Mitarbeiterzeile ausgeblendet, detaillierteste Zeile ist Summe je Arbeitspaket/ Leistungsbild/ Projekt)

2.11.4 Funktion Auslastungsübersicht

A-33. Funktionen für Kapazitätsplanung – Auslastungsübersicht

- Software bietet Auslastungsübersicht, welche für Bereiche, Mitarbeiterkategorien, Teams und Mitarbeiter die prozentuale Auslastung je Kalendermonat anzeigt.
- Berechnungsformel für Auslastung Mitarbeiter:
$$(\text{Planstunden Mitarbeiter}) / (\text{Sollstunden} * \text{Produktionsfaktor je Mitarbeiter})$$
- Berechnungsformel für Auslastung Team:
$$(\text{Team-Summe Planstunden}) / \text{Team-Summe} (\text{Sollstunden} * \text{Produktionsfaktor je Mitarbeiter})$$
- In Auslastungsübersicht kann ein einzelner Mitarbeiter selektiert und dafür die Planungssicht "Mitarbeitersicht" aufgerufen werden
- Software bietet Berechtigung "Kapa-Admin" für Auslastungsübersicht, welcher alle Daten sehen und öffnen darf.
- Software bietet Berechtigung "Bereichsleitung" für Auslastungsübersicht, welche nur Teamsummen sehen, und nichts öffnen darf.
- Software bietet Berechtigung "Fachbereichsleitung" für Auslastungsübersicht, welche nur die Bereichssummen sehen, und nichts öffnen darf.
- Software bietet Berechtigung "Teamleitung" für Auslastungssicht, welche Teamsummen und Mitarbeiter des eigenen Teams sehen und öffnen darf.
- Software bietet Berechtigung "Mitglied" für Auslastungssicht, welches nur die eigenen Daten sehen und öffnen darf.
- Software bietet neue Berechtigung "Leser" für Auslastungsübersicht, welcher alle Detaildaten sehen und öffnen darf.
- Ausgabe der aktuellen Sicht mit allen ihren Spalten und Zeilen nach Excel und als PDF (A4 Querformat)

2.11.5 Funktion Mitarbeitersicht

A-34. Funktionen für Kapazitätsplanung – Mitarbeitersicht

- Software bietet Mitarbeitersicht. Unterhalb des Projekts werden (projektabhängig) die Detailzeilen je Projekt, Leistungsbild oder Honorarphase/ Stufe angezeigt.
- Mitarbeitersicht zeigt im Kopf je Monat die Gesamtkapazität, Plan-Summe, und den Saldo "unverplant". Die Gesamtkapazität ergibt sich dabei aus den Soll-Stunden des Mitarbeiters multipliziert mit dem am Mitarbeiter gepflegten Produktionsfaktor (zur Berücksichtigung einer Pauschale für Urlaub, Krankheit und sonstige Tätigkeiten)
- Software bietet Button „Änderungshistorie“ zum Aufruf der Änderungshistorie des Mitarbeiters
- Anzeige der verfügbaren Stunden laut Honorar (Honorar durch zentralen Stundensatz) in jeder Zeile.
- Manuelle Eingabe des Stunden-Budgets in jeder Zeile
- Mitarbeitersicht hat Datumspalte "von" zur Eingabe des Startdatums der linearen Verteilung des Budget-Betrags. Ist das Feld nicht gepflegt wird der Wert von der nächsthöheren Ebene geerbt (Arbeitspaket, Leistungsbild, Projekt).
- Mitarbeitersicht hat Datumspalte "bis" zur Eingabe des Enddatums der linearen Verteilung des Budget-Betrags. Ist das Feld nicht gepflegt wird der Wert von der nächsthöheren Ebene geerbt (Arbeitspaket, Leistungsbild, Projekt).
- Lineare Verteilung des Budget-Betrags auf alle Monatsspalten zwischen dem von- und dem bis-Datum (inkl. Vergangenheit). Die lineare Verteilung soll je Monat 30 Tage annehmen, um möglichst gleiche Monatswerte zu erhalten.
- Software bietet Freischaltung von Mitarbeiter*innen für Zeitrachweisbuchungen in einer Zeile je Arbeitspaket.
- Software bietet Berechtigung "Kapa-Admin" für Mitarbeitersicht (darf alle Detaildaten sehen und ändern)
- Software bietet Berechtigung "Teamleitung" für Mitarbeitersicht (darf nur Detaildaten des eigenen Teams sehen und ändern)
- Software bietet Berechtigung "Mitglied" für (darf nur eigene Details sehen)
- Software bietet neue Berechtigung "Leser" für Mitarbeitersicht mit Leserecht auf alle Detaildaten

- Ausgabe der aktuellen Planungssicht mit allen ihren Spalten und Zeilen nach Excel und als PDF (A3 Querformat)
- Ausgabe der aktuellen Planungssicht mit allen ihren Spalten und ohne Detailzeilen nach Excel und als PDF (A4 Querformat, Detailebene ausgeblendet, detaillierteste Zeile ist Summe je Projekt)

2.11.6 Funktion Auswertungen

A-35. Funktionen für Kapazitätsplanung – Summierte Auswertung

- Software bietet summierte Ansichten der Mitarbeiterauslastung von Personengruppen/ Kategorien (z.B. Einsatz aller Innenarchitekt*innen)
- Die Ansicht kann für eine Personengruppe und Zeitraum gefiltert werden und zeigt die monatliche Auslastung aller Mitarbeiter der gewählten Personengruppe
- Spalten: Mitarbeitername, Auslastung je Monat mindestens für Monate 1-12 des betrachteten Zeitraums
- Sortierung nach Mitarbeiternamen
- Summenzeile je Personengruppe/ Kategorie
- Auswertung enthält nur Detaildaten von Mitarbeitern für der Anwender Vorgesetzter ist
- Ausgabe als PDF und/ oder Exceldatei

2.11.7 Schulungen

A-36. Kapazitätsplanung Schulungen

- Der Bereich Kapazitätsplanung soll für 14 Personen ganztägig geschult werden.
- Die Vorbereitung der Schulung ist im Preis enthalten.

Ganztägig: 8 h pro Tag Remote / Online mit Aufzeichnung.

Halbtägig: 4 h pro Tag Remote / Online mit Aufzeichnung.

2.12 Schnittstellen

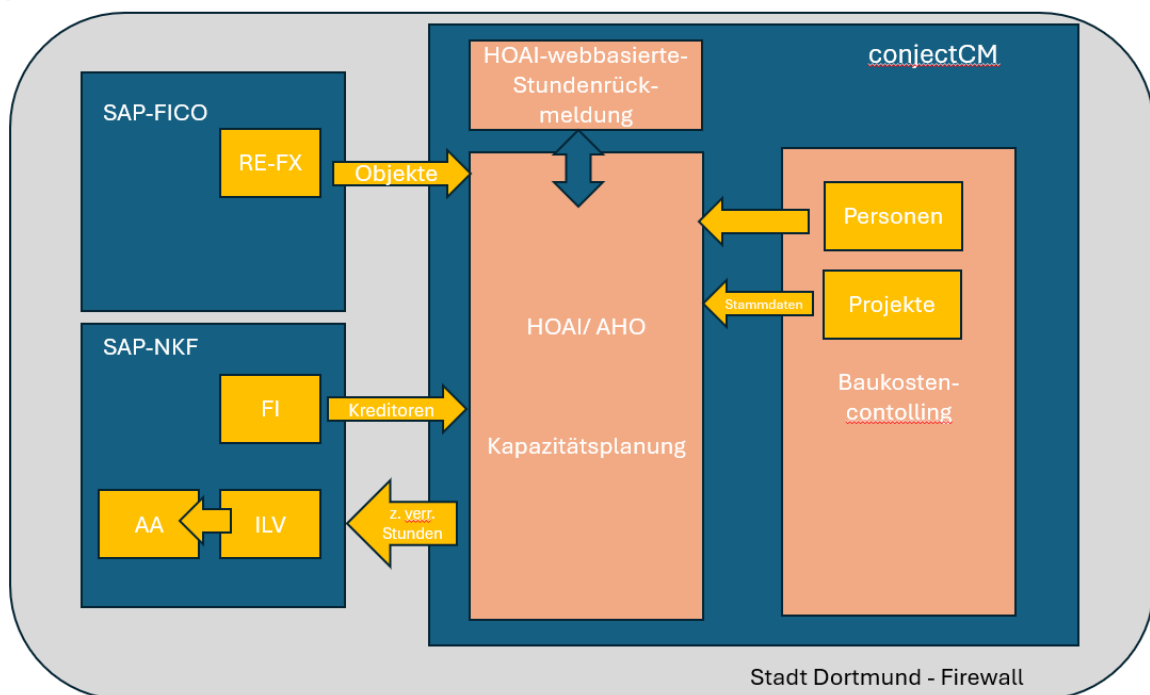
2.12.1 Allgemeiner Überblick zu den gewünschten Schnittstellen

Mit einer Grafik möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die gewünschten Schnittstellen / Anbindungen des HOAI-/ Kapazitätsplanungstools geben.

Da derzeit unser SAP-System eine Umstellung nach HANA erfährt und auch das Tool in dem heute die HOAI-Berechnungen und die Kapazitätsplanung erfolgt (conjectCM) im Bereich Baukostencontrolling durch eine Cloudlösung abgelöst wird, finden Sie im Nachgang 2 Zielarchitekturen, die nacheinander zum Tragen kommen werden.

Die benötigten Schnittstellen sollen so konzipiert sein, dass sie möglichst wenig Anpassungen beim Übergang zur zweiten Systemarchitektur erfahren müssen.

Systemlandschaft bis voraussichtlich Ende 2027



Bis voraussichtlich Anfang 2028 werden zwei SAP-Systeme produktiv laufen, von denen wir Daten zu Objekten / Wirtschaftseinheiten, Gebäuden und Kreditoren beziehen werden.

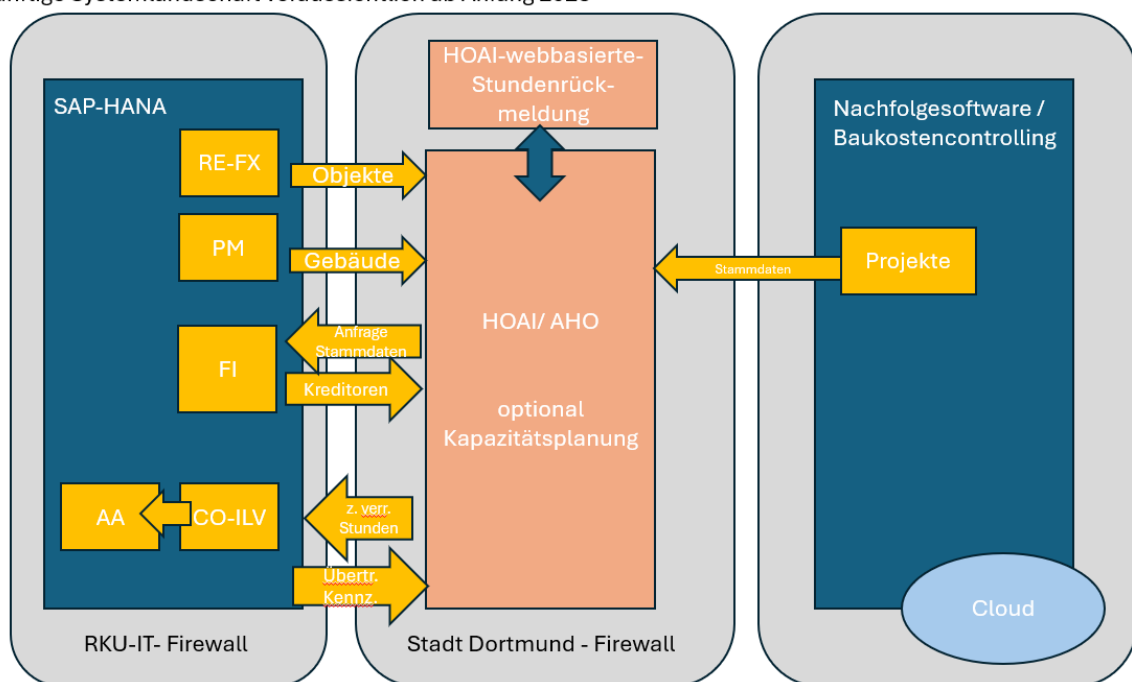
Die im HOAI-/ Kapazitätsplanungs-Tool gebuchten Mitarbeiter-Stunden werden in eine SAP-Transaktion zur „Internen Leistungsverrechnung“ (ILV) zurückgebucht.

Das HOAI-/ Kapazitätsplanungs-Tool soll mit den Stammdaten der laufenden Bauprojekte, für die HOAI-/AHO- (/optional Kapazitätsplanungen) ermittelt werden sollen, aus dem conject CM oder dessen Nachfolgesoftware in einer automatisierten CSV / XML-Schnittstelle gefüttert werden.

Alle Softwareprodukte in dieser Phase werden von der Stadt Dortmund betrieben und befinden sich innerhalb unserer Firewall.

Nachdem Wechsel auf SAP-HANA und der Produktivsetzung der Cloud-Nachfolgelösung für conject CM, stellt sich die Systemarchitektur wie folgt dar:

Zukünftige Systemlandschaft voraussichtlich ab Anfang 2028



Zukünftig wird es nur noch ein SAP-HANA-System geben.

Die jeweiligen Datenstrukturen, die zur Übergabe bereitgestellt werden, sollen möglichst bestehen bleiben, damit die Schnittstellen Bestand haben.

Das SAP-HANA-System steht im Rechenzentrum der RKU-IT und ist direkt über die Firewall angebunden.

Damit kann die Stadt Dortmund zur Anbindung des SAP-Systems/ der SAP-Systeme (bis Ende 2027) durchgängig folgende technische Möglichkeiten bereitstellen:



Die Verwendung von Rest- und ODATA-Services wird von der Stadt Dortmund präferiert.

Die nachfolgenden Schnittstellen sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Alternative Lösungswege mit oben genannten Technologien (Bild) können ggf. vereinbart werden.

Eine genauere Beschreibung zu den einzelnen Schnittstellen folgt in den nächsten Unterkapiteln.

A-37. SAP ECC und S 4/HANA Integration ist vorgesehen

Eine Integration mit SAP ECC (bis Ende 2027) und später mit SAP 4/HANA (ab 2028) ist vorgesehen und muss zu einem späteren Zeitpunkt ohne zusätzlichen Programmieraufwand von ECC auf S 4/HANA umgestellt werden können. Die Daten werden weiterhin von der Stadt Dortmund in die Schnittstelle des Anbieters geliefert.

2.12.2 Import und Aktualisierung Objekte/ Wirtschaftseinheiten

A-38. SST: Import Objekte/ Wirtschaftseinheiten

- Gesamtliste der Wirtschaftseinheiten und deren Stammdaten wird per automatisierten CSV-Export bereitgestellt / oder den oben dargestellten technischen Optionen des SAPs.
- Die Schnittstelle muss automatisiert und zeitgesteuert ausgeführt werden. Der Administrator muss anhand eines Kalenders den Ausführungszeitpunkt festlegen können (Zum Beispiel "wochentags 4:24 Uhr")
- Automatisierte Aktualisierung vorhandener und Import neuer Wirtschaftseinheiten aus der Datenquelle
- Die Quelldatei enthält die folgenden per Semikolon getrennten Spalten:

- WE_Nummer (fünfstelliger Text mit führenden Nullen z.B. "00793")
 - Kurzbezeichnung (Text z.B.: "Stadthaus Südwall 2-4 (Anm.)")
- Sollten in der Quelldatei vereinzelt Spalten leer sein (zwischen Semikolons steht nichts), so sind diese Spalten im Ziel-Datensatz ebenfalls mit NULL zu überschreiben. Nicht in der Quelldatei definierte Spalten der Zieltabelle dürfen nicht geändert werden.
- Sollten in der Quelldatei Zeilen mit für das Zielsystem bisher unbekannten WE-Nummern enthalten sein, sollen diese als neue Datensätze in das Zielsystem eingefügt werden.
- Für jeden neu eingefügten Datensatz soll in der Protokolldatei eine neue Zeile unter Angabe der WE-Nummer und dem Status „neu“ erfolgen.
- Werden von der Schnittstelle neue Datensätze eingefügt, ist beim jeweiligen Datensatz das Tagesdatum in die Spalte "Importdatum" zu schreiben.
- Werden von der Schnittstelle vorhandene Datensätze aktualisiert (auch ohne Änderung) ist beim jeweiligen Datensatz das Tagesdatum in die Spalte "Updatedatum" zu schreiben.
- Das Löschen vorhandener Datensätze im Zielsystem ist nicht erforderlich. Sollten im Zielsystem Objekte mit WE-Nummern existieren, die nicht in der Quelldatei vorkommen, sollen diese im Zielsystem unverändert bestehen bleiben.
- Die Protokolldatei soll im Textformat (.txt) oder als eine Datenbanktabelle vorliegen sowie in deutscher Sprache lesbar sein.
- Die Protokolldatei soll je Schnittstellenlauf die folgenden Angaben enthalten:
 - Datum und Uhrzeit des Programmstarts
 - Dateipfad und Dateiname der genutzten Quelldatei
 - eine Zeile je neu erzeugtem Datensatz mit WE-Nummer und Status „neu“
 - eine Zeile je nicht aktualisierbarer Zeile der Quelldatei mit WE-Nummer und Angabe der Fehlerursache
 - eine Zeile je nicht einfügbarer Zeile der Quelldatei mit WE-Nummer und Angabe der Fehlerursache
 - Datum und Uhrzeit des Programmlaufs

2.12.3 Einzelimport Kreditoren

A-39.SST: Einzelimport neuer Kreditoren

Die Schnittstelle setzt auf dem Datenbestand auf, der nach der Altdatenübernahme im neuen HOAI/AHO-System auf.

Änderungen Kreditoren über Neue, der HOAI/AHO-Software noch unbekannte Kreditoren, werden auf organisatorischem Weg dem SAP bekannt gemacht (Setzen eines Flags in SAP) und im Anschluss – wenn möglich – über Rest-API der HOAI/AHO-Software mit folgenden Feldern zur Verfügung gestellt.

- Key-Nummer / Kreditorennummer
- Namen
- Straße
- Ort
- Postleitzahl
- Land

Die Kreditorennummer ist dabei die Key-Nummer, die sich nach Anlage nicht mehr verändert und eine eindeutige Zuordnung im SAP zulässt.

Die Protokollierung erfolgreicher bzw. nicht erfolgreicher Datenverarbeitung soll wie oben beschrieben mit sprechenden Codes belegt werden und für SAP abrufbar bereitgestellt werden.

2.12.4 Aktualisierung bestehender Kreditoren

A-40. SST: Aktualisierung bestehender Kreditoren

Änderungen bestehender Kreditoren werden während zukünftig in der produktiven HOAI/AHO-Software in den Bereichen

- Namensänderungen
- Adressänderungen in entsprechenden Feldern (s.o. bei Anlage)

(wenn möglich) über Rest-API erfolgen. Die Kreditorennummer ist dabei die Key-Nummer, die sich nach Anlage nicht mehr verändert und eine eindeutige Zuordnung im SAP zulässt.

Die Protokollierung erfolgreicher bzw. nicht erfolgreicher Datenverarbeitung soll wie oben beschrieben mit sprechenden Codes belegt werden und für SAP abrufbar bereitgestellt werden.

2.12.5 Aktualisierung Projektdaten

A-41. SST: Aktualisierung Projektdaten

- Eine Schnittstelle für die Aktualisierung von Projektdaten u.a.:
 - Projektnummer,
 - Objekt,
 - Projektbezeichnung,
 - Projektbeginn,
 - Projektende,
 - Baubeginn,
 - Bauende,
 - Projektleitung,
 - Kaufm. PS,
 - Projektstatus,
 - Systemstatus,
 - etc.
- Primärschlüssel ist das Textfeld "Projektnummer"

- Datenquelle der Aktualisierung ist eine von der Stadt Dortmund bereitgestellte Projektliste im CSV- oder XML-Format aus connect CM oder der Nachfolgesoftware in der Cloud.
- Die Schnittstelle muss automatisiert und zeitgesteuert ausgeführt werden. Der Administrator muss anhand eines Kalenders den Ausführungszeitpunkt festlegen können (Zum Beispiel "wochentags 4:24 Uhr")
- Werden von der Schnittstelle vorhandene Datensätze aktualisiert (auch ohne Änderung) ist beim jeweiligen Datensatz das Tagesdatum in die Spalte "Updatedatum" zu schreiben.
- Das Löschen vorhandener Datensätze im Zielsystem ist nicht erforderlich. Sollten im Zielsystem Datensätze existieren, die nicht in der Quelldatei vorkommen, sollen diese im Zielsystem unverändert bestehen bleiben.
- Die Protokolldatei soll im Textformat (.txt) oder eine Datenbanktabelle vorliegen sowie in deutscher Sprache lesbar sein.
- Die Protokolldatei soll je Schnittstellenlauf die folgenden Angaben enthalten:
 - Datum und Uhrzeit des Programmstarts
 - Dateipfad und Dateiname der genutzten Quelldatei
 - eine Zeile je nicht aktualisierbarer Zeile der Quelldatei mit Projektnummer und Angabe der Fehlerursache
 - Datum und Uhrzeit des Programmendes

2.12.6 Export Zeitrachweisbuchungen

A-42. SST: Export Zeitrachweisbuchungen

- SAP-Seite wird von Programmierern des Dortmunder Systemhauses (Stadtverwaltung Dortmund) realisiert
- Report oder Tabellenübersicht aller Monats-Zeitrachweise in der Programmoberfläche mit den Spalten:
 - Monat
 - Mitarbeiter
 - Summe Soll-Stunden
 - Summe Ist-Stunden
 - Freigabe/Genehmigungsstatus
 - Exportkennzeichen/ Datum

Der Zugriff auf den Report kann über Benutzerberechtigungen für bestimmte Nutzer/ Benutzergruppen erteilt oder verweigert werden.

- Eigener Menüpunkt für Aufruf der Export-Schnittstelle und manueller Start für einen vom Anwender ausgewählten Kalendermonat. Der Zugriff auf den Menüpunkt kann über Benutzerberechtigungen für bestimmte Nutzer/ Benutzergruppen erteilt oder verweigert werden.
- Erzeugung einer CSV-Datei oder die Nutzung andere technischer Möglichkeiten (s.o.) zur Anbindung von SAP, mit allen Einzelbuchungen aller noch nicht exportierten, genehmigten Zeitrachweise des gewählten Kalendermonats mit folgenden Spalten:
 - ZN_Datum (JJJJ-MM-TT)
 - sendende_Kostenstelle (Text)
 - Projekt_ID (Text)
 - Projektnummer (Text)
 - PSP_Element (Text)
 - Auftrag (Text)
 - Stunden (Dezimalzahl als Text)
 - Mitarbeiter_ID (Text)
 - Mitarbeiter_NameVorname (Text)
 - Exportdatum (JJJJ-MM-TT-HH-MM)

Details zu den vorgenannten Spalten:

- Das ZN_Datum entspricht dem erfassten Datum der Zeitrachweisbuchung.
- Die sendende Kostenstelle ergibt sich aus der zum ZN_Datum aktuellen Kostenstelle des Mitarbeiters.
- Die Projekt-ID entspricht der internen Datenbank-ID der Zeiterfassungs-software für das Projekt.
- Die Projektnummer entstammt einem am Projekt gepflegten Textfeld der Zeiterfassungssoftware (z.B. „6522000001“ oder „KST-123456“)
- Die Spalten PSP-Element und Auftrag entstammen zwei am Honorarvertrag gepflegten Textfeldern der Zeiterfassungssoftware.
- Die Stunden entsprechen der erfassten Zeitdauer der Zeitrachweisbuchung in Stunden als Dezimalzahl gerundet auf 2 Nachkommastellen

- Die Mitarbeiter-ID entspricht der internen Datenbank-ID der Zeiterfassungssoftware für den Mitarbeiter.
 - Der Mitarbeiter-Name ergibt sich aus dem Nachnamen und dem Vornamen des Mitarbeiters (z.B. „Hiepe, Michael“).
 - Das Exportdatum entspricht dem aktuellen Datum und der aktuellen Uhrzeit des Exports.
- Sollten nicht alle nicht exportierten, genehmigten Zeitrachweise exportiert werden können, erfolgt eine entsprechende qualifizierte Mitteilung an den Anwender mit der Fehlerursache. Alle fehlerfrei exportierbaren Zeitrachweise werden in die CSV-Datei exportiert.
Alle Einzelbuchungen nicht vollständig exportierbarer Monatszeitrachweise werden nicht in die CSV-Datei exportiert.
- Setzen Export-Kennzeichen und Datum bei den exportierten Monatszeitrachweisen in der Datenbank.
Die Einzelbuchungen für Zeitrachweise mit Exportkennzeichen sind für die Bearbeitung gesperrt, solange das Exportkennzeichen gesetzt ist.
Das Exportkennzeichen kann administrativ entfernt und so die Bearbeitung ausnahmsweise wieder ermöglicht werden.
- Anwender kann in der Benutzeroberfläche über einen Button die erzeugte CSV-Datei herunterladen und lokal abspeichern

2.13 Datenübernahme

A-43. Datenübernahme durch Auftragnehmer

Die Aufbereitung der Altdaten für den Import und die Durchführung des Imports, nach Bereitstellung von Auftraggeber, wird vom Auftragnehmer durchgeführt.

Hinweis: Es müssen nur Daten laufender Projekte übernommen und fortgeführt werden.

2.13.1 Eimaliger Import zu Projektbeginn

A-44. Datenübernahme: Objekte alias SAP-Wirtschaftseinheiten

- Übernahme Objekte alias SAP-Wirtschaftseinheiten (WE-ID, WE-Nummer, WE-Bezeichnung). Erforderlich als Auswahlfeld am Projekt.

A-45. Datenübernahme: Projekte

- Übernahme Projekte (WE-ID, Projekt-ID, Projekt-Nr, Projekt-Bezeichnung, Projektstatus, Status, Projektbeginn, Projektende, Baubeginn, Bauende, Projektleitung, Kfm. Projektsteuerung)

A-46. Datenübernahme: Honorarberechnung mit Details

- Übernahme Honorarberechnung mit Detaildaten wie Anrechenbare Kosten, Zone, Phasen, besondere Leistungen, Nebenkosten, Zu-/Abschläge, etc.) Vergleiche Honorarermittlung.

Diese Datenübernahme für Honorarberechnungen kann entfallen, solange nicht zwingend für Zeiterfassung oder Honorarverträge erforderlich.

A-47. Datenübernahme: Honorarverträge

- Honorarverträge mit Honorarleistungen, -positionen, Arbeitspakete

A-48. Datenübernahme: Honorarrechnungen

- Honorarrechnungen

A-49. Datenübernahme: Zeitrachweise

- Zeitrachweise (je Monat und Mitarbeiter) mit tagesscharfen Detailbuchungen auf Arbeitspaketen

A-50.Datenübernahme: Mitarbeiter

- Wir stellen die Daten wie folgt bereit: Mitarbeiter (= Nutzer) mit Mitarbeiterstammdaten, Soll-Arbeitszeiten je Kalendertag (Datum), Kostenstellenzuordnung (gültig ab) und /oder Teamzuordnung (gültig ab oder von – bis als Zeitraum).

A-51. Datenübernahme: Kreditoren-, Personen- und

Adressstammdaten

- Personen mit Personenstammdaten und Adressdaten (Siehe auch Datenfelder im Bereich Schnittstelle Kreditoren-Import)

3 Technische Anforderungen

3.1 Allgemeine technische Anforderungen

A-52. Staging

Das anzubietende System muss zu Staging-Zwecken in bis zu 2 Umgebungen (z.B. Test/Abnahme/Schulung und Produktion) parallel betrieben werden können. Das Angebot muss die Lizenzierung dieser Umgebungen (mit identischen Daten, z.B. durch Klon der Produktivumgebung) beinhalten. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur eine dieser Umgebungen produktiv genutzt wird.

Es soll zudem ein einfach zu handhabendes Verfahren bzw. Funktion für die zuverlässige, wenig aufwändige Datenübernahme zwischen den Stages existieren. Dieses soll sowohl die Übernahme von Konfigurationseinstellungen (Customizing) als auch den Transport von Daten (z. B. Produktionsdaten in die Abnahmeumgebung zu Simulations- und Testzwecken) ermöglichen. Die Datenübernahme soll ohne Anbieterunterstützung durch den technischen Tool-Admin erfolgen können.

3.2 Systemplattform & Technologiebasis

3.2.1 Plattform

A-53. Windows- oder Linux-Plattform

Serverkomponenten der Softwarelösung müssen vollständig in einer Microsoft Windows Server Umgebung (2022 64 Bit oder neuer bzw. Suse Linux im jeweils aktuellen Versionsstand) bzw. in einer Suse Linux Enterprise Server Umgebung (Enterprise SLES 12 SP3 oder neuer) betrieben werden können.

A-54. Datenbank

Die Datenbank muss unter Microsoft SQL-Server 2022 oder neuer, bzw. ORACLE 19c betrieben werden.

Die bestehende Datenbank ist ORACLE 12 und wird vom Auftragnehmer migriert

A-55.Datenmigration

Die Migration der Altdaten aus dem produktiven ORACLE Datenbanksystem ist durch den Anbieter durchzuführen.

Ein Datenbankabzug wird in Form eines Dumps vom Auftraggeber bereitgestellt.

A-56.Trennung von Applikation- und Datenbankserver (inkl. Virtualisierung)

- Das Verfahren unterstützt verschlüsselte Kommunikation nach aktuellem Stand der Technik (TLS 1.3 oder aktueller) oder Zertifikate.
- Der Applikationsserver muss getrennt vom Datenbankserver betrieben werden können, wobei sowohl physische als auch virtualisierte Server nutzbar sein müssen.

A-57. Verfahrenszugriff über Webbrowser

- Sollte es sich bei der Softwarelösung um eine Webanwendung handeln, dann muss der Verfahrenszugriff über Microsoft Edge und Apple Safari (bei Zugriff von einem Apple-Client) in der jeweils aktuellen Version funktionieren.

A-58.Verfahrenszugriff über lokal installierte Komponenten auf PC-Systemen

Die Software wird als vollständiges Offlinepaket geliefert. Sofern Komponenten aus dem Internet nachzuladen sind, wird eine Technologie mitgeliefert, die ein zentrales Herunterladen und Weiterverteilen im Netzwerk ermöglicht.

Eine der folgenden Optionen muss erfüllt sein, bevorzugt wäre ein Zugriff über Citrix

- Die Software lässt sich mittels Softwarepaketierung mit einem Microsoft PowerShell-Wrapper konfigurieren und ohne Benutzerinteraktion auf den PC-Systemen installieren ("Silent-Installation") Lokal zu installierende Clientkomponenten (Softwarepakete) sind verteilbar über Microsoft MECM.
- Die Clientkomponenten müssen auf einem über Citrix Provisioning Services bereitgestellten Windows Server ausgeführt werden können.

3.2.2 Datenbank Server

A-59.Datenbank Technologie

Als Datenbank für die anzubietende Lösung muss eine der folgenden Datenbanken anbindbar sein:

- Microsoft SQL Server 2022 64 Bit (SQL Clusterfähig) oder neuer bzw.
- Oracle-Datenbank 19c oder neuer.

3.2.3 Applikationsserver

A-60.Applikationsserver Technologie

Die Softwarelösung kann auf Servern mit Suse Linux im jeweils aktuellen Versionsstand oder Microsoft Server 2022 mit jeweils aktuellem Patch-Level laufen. Für eine Webanwendung muss der Applikationsserver des anzubietenden Systems auf einer der folgenden Technologien basieren:

- Apache Geronimo oder Apache TomCat (jeweils in der aktuellen Version)
- Microsoft Internet Information Service (IIS)

3.2.4 E-Mailserver

B-5. Nutzung des vorhandenen E-Mail-Servers (Domino)

Für den Versand systemgenerierter E-Mails muss der beim Auftraggeber vorhandene HCL Domino Server angebunden werden können.

A-61. Mailversand aus dem System

Aus dem System werden Mails versendet. Auch vom System generierte Mails.

3.2.5 Authentifizierung

A-62. Benutzer und Passwort

Der Zugriff auf das System muss anhand eines Usernames und Passwortes limitierbar sein.

B-6. Unterstützung Domänenauthentifizierung

Die Authentifizierung kann dabei über das Active Directory (Single-Sign-On) oder LDAP möglich sein und dementsprechend über den bestehenden Domänenaccount des jeweiligen Anwenders erfolgen.

3.3 Security, Datensicherheit und Datenschutz

A-63. Einsatz aktueller Technologien

- Der Hersteller der angebotenen Lösung muss sicherstellen, dass er nur Technologien von Drittanbietern verwendet, die von dem jeweiligen Hersteller noch aktiv gewartet/supportet werden. Sofern der Support einer verwendeten Technologie während der Vertragslaufzeit (4 Jahre) eingestellt wird, müssen diese spätestens zum offiziellen Supportende vollständig ersetzt werden.

A-64. Information zu den sicherheitsrelevanten Risiken in den verwendeten Technologien

- Der Anbieter muss über Sicherheitslücken in den von ihm verwendeten und implementierten Technologien aktiv informieren. Dies umfasst nicht die vom Auftraggeber beizustellenden Technologien, wie z. B. die Systemplattform und/oder die Datenbank.

A-65. Bereitstellung von Patches und ähnlichem

- Der Anbieter muss sicherstellen, dass sicherheitsrelevante Patches für die von ihm angebotene Lösung zeitnah bereitgestellt werden und dass eine entsprechende Information über das Erscheinen erfolgt. Das Einspielen der Patches (wie auch anderer Programmaktualisierungen) muss dabei manuell und durch einen Mitarbeiter des Auftraggebers möglich sein.

A-66. Nachvollziehbarkeit von Datenänderungen

- Das System muss sicherstellen, dass jegliche Veränderungen an den Bewegungsdaten nachvollzogen werden können. Es muss daher protokolliert werden, welche Änderung durch welchen Systemanwender zu welchem Zeitpunkt erfolgt ist.

3.3.1 Vertraulichkeit

A-67. Datenspeicherung

- Das Verfahren stellt durch ein technisch hinterlegbares Zugriffskonzept sicher, dass nur befugte Nutzer Zugriff auf bestimmbare Datenkategorien haben.
- Das Verfahren sieht die Möglichkeit vor, eine Datenspeicherung in einer öffentlichen Cloud zu verhindern oder sieht eine Datenspeicherung in einer öffentlichen Cloud gar nicht vor.

A-68. Anonymisierung personenbezogener Daten

- Das Verfahren muss eine automatische Anonymisierung der personenbezogenen Daten bei Export von Daten, z.B. zum Zwecke statistischer Auswertungen, unterstützen.
- Die personenbezogenen Daten werden bei der Anonymisierung mit einem Dummy überschrieben. Die Falldaten bleiben aber noch erhalten. Alternativ: Die Möglichkeit der Sperrung der Datensätze, wenn eine Löschung technisch nicht möglich ist, ist gegeben.

A-69. Datenexport

- Das Verfahren lässt einen Datenexport nur für berechtigte Nutzer zu.

B-7. Datenverschlüsselung

- Das Verfahren unterstützt eine Transportverschlüsselung von Daten, die über das Datennetz versendet werden, nach aktuellem Stand der Technik.
- Das Verfahren unterstützt eine Verschlüsselung der gespeicherten Daten (Server und/oder Client) nach aktuellem Stand der Technik.
- Die Aufhebung der Verschlüsselung ist durch einen nur beim Auftraggeber vorhandenen Recovery-Key möglich.

A-70. Zugriffssicherung ggf. Vertraulichkeit

Das Verfahren unterstützt eine gesicherte Anmeldung gemäß dem aktuellen Stand der Technik, optional über Microsoft Active Directory oder LDAP.

Sofern die Zugriffssicherung in der Anwendung unter Verwendung von Passwörtern erfolgt:

- Das Verfahren unterstützt komplexe Passworte (Buchstaben (Groß und Klein), Ziffern, Sonderzeichen)
- Das Verfahren unterstützt die Vergabe temporärer Initialpasswörter
- Das Verfahren unterstützt die Passwortänderung durch den Anwender
- Der Zugriff auf das Verfahren erfordert keine Administratorrechte auf dem Client.

A-71. Auskunftsrechte nach § 15 DSGVO

- Es ist wünschenswert, wenn das Verfahren eine Funktion für die Auskunft über personenbezogene Daten gemäß des Art. 15 DSGVO enthält. Die Funktion sollte für beantragende Personen die in Art. 15 DSGVO hinterlegten personenbezogenen Daten auf Knopfdruck auflisten.

3.3.2 Integrität

A-72. Versehentliche Datenveränderung und Fehlertoleranz

- Das Verfahren unterstützt die Vorgabe von zulässigen Wertebereichen bei bestimmten Datenfeldern.
- Das Verfahren unterstützt bei bestimmten Datenfeldern die Vorgabe von Schwellwerten, die bei Über-/Unterschreitung zu einer Warnmeldung führen.
- Das Verfahren unterstützt die Einstellung einer Sicherheitsabfrage vor der Speicherung von Daten.
- Das Verfahren fängt fehlerhafte Eingaben vor dem Speichern ab und gibt eine Fehler-/Warnmeldung aus.
- Das Verfahren verhindert Systemabbrüche durch fehlerhafte Dateneingaben oder Tastenkombinationen.

3.3.3 Verfügbarkeit und Belastbarkeit

A-73. Verfügbarkeit des Datenzugriffs

- Das Verfahren wird laufend dem aktuellen Stand der (Sicherheits-) Technik angepasst.

A-74. Datensicherung

- Das Verfahren oder die verwendete Datenbanklösung unterstützt eine automatische Sicherung der Daten.

- Das Verfahren unterstützt eine Aussonderung und Archivierung nicht mehr benötigter Daten.

A-75. Verarbeitung personenbezogener Daten

- Das Verfahren unterstützt eine Datenfilterung zur Erfüllung der Auskunftsansprüche Betroffener.
- Das Verfahren unterstützt die Sperrung einzelner personenbezogener Daten.
- Das Verfahren unterstützt die Löschung einzelner personenbezogener Daten (nach vorzugebendem Zeitablauf).

3.3.4 Authentizität

A-76. Eindeutigkeit und Identifizierbarkeit von Datensätzen

- Im Verfahren ist jeder Datensatz durch ein Ordnungsmerkmal eindeutig identifizierbar.
- Das Verfahren enthält Funktionen zum Auffinden von Datensatzdubletten.
- Das Verfahren enthält Funktionen zum Auffinden unvollständiger Datensätze.
- Das Verfahren enthält Funktionen zum Auffinden beschädigter Datensätze.

B-8. Eindeutigkeit und Identifizierbarkeit von Verfahrensnutzern

- Das Verfahren sollte Funktionen zur Identifizierung von Verfahrensnutzern (Benutzerkennung) enthalten.
- Das Verfahren sollte Funktionen zur Erkennung einer mehrfachen Anmeldung am Verfahren enthalten.

A-77. Benutzerverwaltung im Verfahren

- Das Verfahren unterstützt die Abbildung der Aufbauorganisation im Rahmen der Rechtevergabe.
- Das Verfahren unterstützt eine rollenbasierte Rechtevergabe. U.a. für Menüpunkte, Bearbeitungsmasken, Berichte und Schnittstellen.
- Das Verfahren unterstützt eine flexible Anpassung der Rollen durch den Administrator des Auftraggebers.
- Das Verfahren unterstützt den gegenseitigen Ausschluss bestimmter Rollen bei einem Benutzer (Funktionstrennung).

B-9. Administrator-Rollen

- Das Verfahren kann die unterschiedlichen Administratorenrollen (Fachadministrator / techn. Administrator) unterstützen. Es wäre wünschenswert, wenn das Verfahren eine eigene Rolle für die Rechteverwaltung unterstützt.

3.3.5 Revisionsfähigkeit

A-78. Protokollierung

- Das Verfahren protokolliert automatisch schreibende Zugriffe mindestens mit Zeitpunkt des Zugriffs, der Nutzer-ID, Art des Zugriffs.
- Das Verfahren protokolliert unberechtigte Zugriffsversuche mindestens mit Zeitpunkt des Versuchs, Nutzer-ID, Grund der Zurückweisung.
- Das Verfahren protokolliert Programmfehler und Fehler bei der Datenspeicherung.
- Das Verfahren protokolliert Programmänderungen und –Aktualisierungen.
- Das Verfahren protokolliert Änderungen im Rahmen der verfahrenseigenen Benutzerverwaltung (soweit zutreffend).
- Das Verfahren verhindert eine Abschaltung oder Veränderung der Protokollierung
- Das Verfahren speichert die Protokollierung gesondert tabellarisch und auswertbar ab

3.3.6 Transparenz

A-79. Programmdokumentation

- Das Verfahren ist in deutscher oder englischer Sprache dokumentiert (Ausnahme: Benutzer-Handbuch, siehe unten).
- Die Verfahrensdokumentation wird elektronisch als Datei oder über Webzugriff dauerhaft zur Verfügung gestellt.
- Die Verfahrensdokumentation unterstützt Suchfunktionen.
- Die Verfahrensdokumentation kann gesondert in dem jeweiligen Versionsstand beim Auftraggeber gesichert / gespeichert werden.
- Die Verfahrensdokumentation ist druckbar.
- Die Verfahrensdokumentation enthält eine Darstellung der Menüstruktur.
- Die Verfahrensdokumentation enthält eine Beschreibung der Standardrollen im Verfahren.

- Die Verfahrensdokumentation enthält eine Beschreibung der im Rahmen der Datensicherung unbedingt zu sichernden Komponenten.
- Die Verfahrensdokumentation enthält ein Benutzer-Handbuch in deutscher Sprache.
- Die Verfahrensdokumentation enthält ein Administratoren-Handbuch.
- Nach Updates/Upgrades wird die Programmdokumentation entsprechend fortgeschrieben und mit dem Update/Upgrade der neuen Version bereitgestellt.

A-80. Systemmeldungen und Hinweistexte

- Im Verfahren ist die Menüführung durchgängig in deutscher Sprache abgefasst.
- Das Verfahren enthält vom Benutzer aufrufbare Hilfetexte in deutscher Sprache.
- Im Verfahren erfolgen Fehler- und Warn- und sonstige Systemmeldungen im Klartext in deutscher Sprache und nicht ausschließlich über Meldungsschlüssel.

3.4 Administrierbarkeit

3.4.1 Systemanpassung

A-81. Datenausgabe (Druck, Datenexport)

- Das Verfahren unterstützt den lokalen Druck ohne verfahrenseigene, auf dem Client erforderliche Druckertreiber
- Das Verfahren unterstützt den Druck über Netzwerkdrucker mit server- oder clientseitigem Spooling
- Das Verfahren unterstützt eine individuelle Textgestaltung und Anpassung an das Corporate Design der Stadt Dortmund durch den Auftraggeber
- Das Verfahren unterstützt die Festlegung verschiedener Ausgabeformate, je nach Druckvorlage / Art des Ausdrucks
- Das Verfahren verwendet Microsoft Office 365 kompatible Schnittstellen

A-82. Dateneingabe (Menüanpassung, Pflichtfelder, ...)

- Das Verfahren unterstützt Dateneingabefelder als Pflicht- oder Optional-Felder und behandelt diese plausibel.

- Pflicht- und Optional-Felder sind für die Nutzer*innen eindeutig und nachvollziehbar gekennzeichnet.
- Das Verfahren stellt sicher, dass die Erfassung, Änderung und Speicherung von Daten ausschließlich über die vorgesehenen und dokumentierten Eingabemasken bzw. autorisierten Schnittstellen erfolgt. Eine Umgehung der Validierungsmechanismen ist technisch ausgeschlossen.

3.4.2 Systemaktualisierung

A-83. Durchführung von Programmaktualisierung

- Bei der Programmaktualisierung ist sichergestellt, dass dies ohne Überschreiben der zentralen und lokalen Parametereinstellungen erfolgt.

A-84. Infrastrukturkomponenten auf aktuellem und gängigem Stand

Der Softwareanbieter verpflichtet sich, eine klare und transparente Roadmap für die Weiterentwicklung der Lösung zur Verfügung zu stellen. Dabei stellt er sicher, dass die Software kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen und Standards angepasst wird, einschließlich der Infrastrukturkomponenten wie Datenbanken. Der Anbieter sorgt dafür, dass die Lösung stets mit den gängigen und aktuellen Versionen der relevanten Infrastrukturtechnologien kompatibel bleibt, um eine langfristige Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Lösung zu gewährleisten. Mindest jedoch das vorletzte Major-Release.

4 Anhang

I. Anforderungsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Auftragsgegenstand	6
1.2	Informationen zum Auftraggeber	6
1.3	Informationen zum Mengengerüst	7
1.4	Projektbeschreibung und Ziele	8
1.5	Bewertung der Leistungsbeschreibung	9
1.6	Zusätzliche Dokumente	14
1.7	Allgemeine Anforderungen	14
1.8	Anforderungen an die anzubietenden Dienstleistungen	14
A-1.	Hotline	14
A-2.	Schulungen	14
1.9	Anforderungen an die anzubietende Software	15
A-3.	Barrierefreiheit der Toollösung	15
A-4.	On-Premise-Betrieb und Testumgebung	15
A-5.	Moderne und zukunftsweisende Software	15
A-6.	Performance und Ladezeiten	16
1.10	Anforderungen an die Serviceleistungen nach der Systemlieferung	16
A-7.	Aktualisierung der AHO- / HOAI-Ermittlungen	16
2	Funktionale Anforderungen	17
2.1	Datenmodell und dessen fachlicher Zusammenhang	17
2.2	Stammdaten zum Objekt	19
A-8.	Stammdatenfelder Objekt (Pflichtig)	19
2.3	Stammdaten zum Projekt	20
A-9.	Stammdaten Projekt	21
2.4	Honorarermittlung durchführen, simulieren und anzeigen	22
A-10.	Funktionen der Honorarermittlung	22
A-11.	Pflicht-Datenfelder zur Honorarermittlung	29
B-1.	Zusatzfelder der Honorarermittlung	30
A-12.	Ausdruck und Bearbeitung der Honorarermittlung (RTF-Bericht)	32

B-2.	Ausgabe der Rohdaten an MS Excel (XLSX).....	32
2.5	Honorarverträge anlegen und anzeigen	32
A-13.	Funktionen für Honorarverträge.....	32
A-14.	Pflicht-Datenfelder für Honorarverträge.....	36
A-15.	Download, Bearbeitungsmöglichkeit und Ausdruck der Honorarverträge.....	36
B-3.	Ausgabe der Verträge nach Excel (XLSX).....	36
2.6	Honorarrechnungen anlegen und anzeigen	37
A-16.	Pflicht-Datenfelder für Honorarrechnung.....	39
A-17.	Ausdruck und Bearbeitung der Honorarrechnung (RTF-Bericht).....	45
B-4.	Ausgabe der Rohdaten nach Excel (XLSX).....	45
2.7	Arbeitsvorbereitung anlegen und anzeigen	45
A-18.	Funktionen für Arbeitsvorbereitung.....	45
2.8	Zeiterfassung anlegen und anzeigen	47
A-19.	Funktionen für Zeiterfassung.....	47
A-20.	Pflicht-Datenfelder für Zeitrachweise.....	50
A-21.	Detailbericht je Mitarbeiter.....	51
A-22.	Summenbericht für alle Projektsummen je Mitarbeiter.....	52
A-23.	Summenbericht für alle Projektsummen ohne Mitarbeiter.....	53
A-24.	Detailbericht aller Einzelbuchungen je Projekt.....	54
A-25.	Auswertung Soll-Ist-Vergleich.....	55
2.9	Mitarbeiter anlegen, bearbeiten und anzeigen	56
A-26.	Funktionen für Mitarbeiter.....	56
A-27.	Pflicht-Datenfelder für Mitarbeiter.....	59
2.10	Personen und Adressen anlegen, bearbeiten und anzeigen	60
A-28.	Funktionen für Personen und Adressen.....	60
A-29.	Pflicht-Datenfelder für Personen/ Adressen.....	62
2.11	Kapazitätsplanung, Eventualposition Eventualposition:	63
A-30.	Funktionen für Kapazitätsplanung - allgemein.....	64
A-31.	Funktionen für Kapazitätsplanung - Projektsuche.....	65
A-32.	Funktionen für Kapazitätsplanung - Projektsicht.....	65
A-33.	Funktionen für Kapazitätsplanung - Auslastungsübersicht.....	67

A-34.	Funktionen für Kapazitätsplanung – Mitarbeitersicht.....	68
A-35.	Funktionen für Kapazitätsplanung – Summierte Auswertung	69
A-36.	Kapazitätsplanung Schulungen	69
2.12	Schnittstellen	70
A-37.	SAP ECC und S 4/HANA Integration ist vorgesehen	72
A-38.	SST: Import Objekte/ Wirtschaftseinheiten	72
A-39.	SST: Einzelimport neuer Kreditoren.....	74
A-40.	SST: Aktualisierung bestehender Kreditoren	75
A-41.	SST: Aktualisierung Projektdaten.....	75
A-42.	SST: Export Zeitrachweisbuchungen.....	76
2.13	Datenübernahme	79
A-43.	Datenübernahme durch Auftragnehmer	79
A-44.	Datenübernahme: Objekte alias SAP-Wirtschaftseinheiten	79
A-45.	Datenübernahme: Projekte	79
A-46.	Datenübernahme: Honorarberechnung mit Details	79
A-47.	Datenübernahme: Honorarverträge.....	79
A-48.	Datenübernahme: Honorarrechnungen.....	79
A-49.	Datenübernahme: Zeitrachweise	79
A-50.	Datenübernahme: Mitarbeiter	80
A-51.	Datenübernahme: Kreditoren-, Personen- und Adressstammdaten.....	80
3	Technische Anforderungen	81
3.1	Allgemeine technische Anforderungen	81
A-52.	Staging.....	81
3.2	Systemplattform & Technologiebasis	81
A-53.	Windows- oder Linux-Plattform	81
A-54.	Datenbank.....	81
A-55.	Datenmigration	82
A-56.	Trennung von Applikation- und Datenbankserver (inkl. Virtualisierung) 82	
A-57.	Verfahrenszugriff über Webbrowser	82
A-58.	Verfahrenszugriff über lokal installierte Komponenten auf PC- Systemen.....	82

A-59.	Datenbank Technologie.....	83
A-60.	Applikationsserver Technologie.....	83
B-5.	Nutzung des vorhandenen E-Mail-Servers (Domino)	83
A-61.	Mailversand aus dem System.....	83
A-62.	Benutzer und Passwort	83
B-6.	Unterstützung Domänenauthentifizierung.....	84
3.3	Security, Datensicherheit und Datenschutz	84
A-63.	Einsatz aktueller Technologien.....	84
A-64.	Information zu den sicherheitsrelevanten Risiken in den verwendeten Technologien.....	84
A-65.	Bereitstellung von Patches und ähnlichem	84
A-66.	Nachvollziehbarkeit von Datenänderungen.....	84
A-67.	Datenspeicherung.....	85
A-68.	Anonymisierung personenbezogener Daten	85
A-69.	Datenexport.....	85
B-7.	Datenverschlüsselung	85
A-70.	Zugriffssicherung ggf. Vertraulichkeit.....	85
A-71.	Auskunftsrechte nach § 15 DSGVO	86
A-72.	Versehentliche Datenveränderung und Fehlertoleranz.....	86
A-73.	Verfügbarkeit des Datenzugriffs.....	86
A-74.	Datensicherung.....	86
A-75.	Verarbeitung personenbezogener Daten	87
A-76.	Eindeutigkeit und Identifizierbarkeit von Datensätzen.....	87
B-8.	Eindeutigkeit und Identifizierbarkeit von Verfahrensnutzern.....	87
A-77.	Benutzerverwaltung im Verfahren.....	87
B-9.	Administrator-Rollen.....	87
A-78.	Protokollierung.....	88
A-79.	Programmdokumentation.....	88
A-80.	Systemmeldungen und Hinweistexte.....	89
3.4	Administrierbarkeit	89
A-81.	Datenausgabe (Druck, Datenexport).....	89
A-82.	Dateneingabe (Menüanpassung, Pflichtfelder, ...)	89

A-83.	Durchführung von Programmaktualisierung.....	90
A-84.	Infrastrukturkomponenten auf aktuellem und gängigem Stand	90
4	Anhang	91